

SFC2014

Eingangsbestätigung

Dieses Dokument bestätigt, dass die Version 2016.0 des Durchführungsberichts „Germany - Rural Development Programme (Regional) - Saxony-Anhalt“, im Namen des Mitgliedstaats durch Monika Vey (nveymoni) über das System SFC2014 gesendet, am 21. Juni 2017 bei der Europäischen Kommission eingegangen ist.

Dieses Dokument bescheinigt, dass die Europäische Kommission die auf den folgenden Seiten beschriebenen Dokumente und strukturierten Daten offiziell im Informationssystem SFC2014 verbucht hat. Die Eingabe dieser Dokumente und Daten in das System SFC2014 erfolgte durch von den Mitgliedstaaten offiziell ernannte Nutzer; die formelle Übertragung an die Europäische Kommission wurde von der auf der ersten Seite namentlich genannten Person vorgenommen. Mit diese Eingangsbestätigung bestätigt die Europäische Kommission lediglich den Eingang dieser Dokumente und Daten. Sie verpflichtet keinesfalls zur Genehmigung oder Annahme.

Diese Eingangsbestätigung ist mit einem elektronischen Zertifikat unterzeichnet, das Datum und Uhrzeit der Unterzeichnung sowie die Vollständigkeit des Dokuments garantiert. Das für die Unterzeichnung dieses Dokuments genutzte Zertifikat gehört der Europäischen Kommission und kann mit dem entsprechenden öffentlichen Schlüssel verifiziert werden. Sowohl das Zertifikat wie auch die Anleitung zur Benutzung dieses öffentlichen Schlüssels können von der SFC2014-Support-Website heruntergeladen werden (<https://ec.europa.eu/sfc/en/2014/faq/how-verify-signature-acknowledgment-sent-sfc-system>).



The European Agricultural Fund for Rural Development:
Europe investing in rural areas

Jährlicher Durchführungsbericht

Germany - Rural Development Programme (Regional) - Saxony-Anhalt

Jährlicher Durchführungsbericht	
Zeitraum	01/01/2016 - 31/12/2016
Version	2016.0
Status – derzeitiger Knoten	Gesendet - European Commission
Nationales Aktenzeichen	
Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss	14/06/2017

Programmversion in Kraft	
CCI	2014DE06RDRP020
Programmart	Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums
Land	Deutschland
Region	Sachsen-Anhalt
Programmplanungszeitraum	2014 - 2020
Version	2.2
Nummer des Beschlusses	C(2015)05878
Datum des Beschlusses	21/08/2015
Verwaltungsbehörde	Verwaltungsbehörde ELER, Ministerium der Finanzen
Koordinierungsstelle	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Inhaltsangabe

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN	8
1.a) Finanzdaten	8
1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte	8
1.b1) Übersichtstabelle.....	8
1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich	13
1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F	27
1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional].....	29
2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS.....	30
2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung	30
2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans).....	30
2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans).....	30
2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden.....	32
2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse.....	33
2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	37
2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans).....	39
3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMASSNAHMEN	43
3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden.....	43
3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung	47
4. MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR).....	49
4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans.....	49
4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle).....	49
4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans	49
4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)	49
5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN.....	54

5.a) Nicht erfüllte Kriterien der allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten	54
5.b) Zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten ergriffene Maßnahmen	55
5.c) Nicht erfüllte Kriterien der prioritätsbezogenen Ex-ante-Konditionalitäten	56
5.d) Maßnahmen zur Erfüllung der relevanten prioritätsbezogenen Ex-ante-Konditionalitäten	57
5.e) Zusätzliche Informationen (optional) zur Ergänzung der Angaben in der Tabelle „ergriffene Maßnahmen“	58
6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN	59
7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE	60
7.a) CEQ01-1A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Innovation, die Zusammenarbeit und den Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert?	60
7.b) CEQ02-1B - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem mit Blick auf ein besseres Umweltmanagement und eine bessere Umweltleistung, gestärkt?	60
7.c) CEQ03-1C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums das lebenslange Lernen und die berufliche Bildung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?	60
7.d) CEQ04-2A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung zu verbessern?	60
7.d1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen	61
7.d2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde	61
7.d3) Angewandte Methoden	62
7.d4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen	63
7.d5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen	65
7.d6) Antwort auf die Bewertungsfrage	65
7.d7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen	68
7.e) CEQ05-2B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere der Generationswechsel gefördert?	70
7.f) CEQ06-3A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände zu steigern?	70

7.g) CEQ07-3B - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Risikovorsorge und das Risikomanagement in den landwirtschaftlichen Betrieben unterstützt?.....	70
7.g1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen.....	71
7.g2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde	71
7.g3) Angewandte Methoden.....	71
7.g4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen.....	73
7.g5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen	74
7.g6) Antwort auf die Bewertungsfrage.....	74
7.g7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen	77
7.h) CEQ08-4A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?	78
7.h1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen.....	79
7.h2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde	79
7.h3) Angewandte Methoden.....	81
7.h4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen.....	83
7.h5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen	85
7.h6) Antwort auf die Bewertungsfrage.....	86
7.h7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen	89
7.i) CEQ09-4B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln, unterstützt?.....	91
7.i1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen.....	92
7.i2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde	92
7.i3) Angewandte Methoden.....	93
7.i4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen.....	96
7.i5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen.....	97
7.i6) Antwort auf die Bewertungsfrage.....	97
7.i7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen	100
7.j) CEQ10-4C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verhinderung der Bodenerosion und die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung unterstützt?.....	101

7.j1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen.....	102
7.j2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde	102
7.j3) Angewandte Methoden.....	103
7.j4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen.....	104
7.j5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen.....	105
7.j6) Antwort auf die Bewertungsfrage.....	106
7.j7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen	109
7.k) CEQ11-5A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft beigetragen?	110
7.l) CEQ12-5B - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung beigetragen?.....	111
7.m) CEQ13-5C - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Versorgung mit und stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft beigetragen?.....	111
7.n) CEQ14-5D - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen beigetragen?.....	111
7.o) CEQ15-5E - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?.....	111
7.o1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen.....	112
7.o2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde	112
7.o3) Angewandte Methoden.....	112
7.o4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen.....	114
7.o5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen	115
7.o6) Antwort auf die Bewertungsfrage.....	115
7.o7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen	116
7.p) CEQ16-6A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt?.....	117
7.q) CEQ17-6B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert?	117
7.q1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen.....	118

7.q2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde	118
7.q3) Angewandte Methoden.....	120
7.q4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen.....	122
7.q5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen	126
7.q6) Antwort auf die Bewertungsfrage.....	126
7.q7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen	132
7.r) CEQ18-6C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihr Einsatz und ihre Qualität in ländlichen Gebieten gefördert?	133
7.r1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen	134
7.r2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde	134
7.r3) Angewandte Methoden.....	135
7.r4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen.....	136
7.r5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen.....	137
7.r6) Antwort auf die Bewertungsfrage	137
7.r7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	138
7.s) CEQ19-PE - In welchem Umfang haben die Synergien zwischen den Prioritäten und den Schwerpunktbereichen die Wirksamkeit des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums verbessert?.....	139
7.s1) Synergieeffekte und transversale Auswirkungen des Programms	140
7.s2) Angewandte Methoden	140
7.s3) Quantitative Feststellungen basierend auf der Berechnung der sekundären Beiträge der Vorhaben zu Schwerpunktbereichen	141
7.s4) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen	142
7.s5) Antwort auf die Bewertungsfrage	142
7.s6) Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	143
7.t) CEQ20-TA - In welchem Umfang hat die technische Hilfe zur Erreichung der in Artikel 59 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 51 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen?	144
7.t1) Förderung für technische Hilfe (außer nationales Netzwerk für den ländlichen Raum).....	145
7.t2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde	146
7.t3) Angewandte Methoden.....	146
7.t4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen.....	147

7.t5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen.....	150
7.t6) Antwort auf die Bewertungsfrage.....	150
7.t7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen	152
7.u) CEQ21-RN - In welchem Umfang hat das nationale Netzwerk für den ländlichen Raum zur Erreichung der in Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen?	153
7.v) PSEQ01-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen	153
7.w) PSEQ02-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen	153
7.x) PSEQ03-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen	153
7.y) PSEQ04-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen	154
7.z) PSEQ05-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen	154
7.aa) PSEQ01-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema	154
7.bb) PSEQ02-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema	154
7.cc) PSEQ03-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema	154
7.dd) PSEQ04-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema	154
7.ee) PSEQ05-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema	154
8. DURCHFÜHRUNG VON MASSNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013	155
8.a) Förderung der Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung (Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	155
8.b) Nachhaltige Entwicklung (Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	158
8.c) Rolle der Partner gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bei der Durchführung des Programms	159
9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION	161
10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	162
11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE	163
Annex II	164
Annex III	170
Dokumente	173

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN

1.a) Finanzdaten

Siehe Dokumente im Anhang

1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

1.b1) Übersichtstabelle

Schwerpunktbereich 1A						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2016					1,01
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023
T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2016					26,00
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023	
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014-2016	1,97	24,74	1,52	19,09	7,96	
	2014-2015	1,07	13,44	0,62	7,79		
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Committed	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	67.025.466,60	49,39	13.595.650,41	10,02	135.700.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	67.025.466,60	49,39	13.595.650,41	10,02	135.700.000,00

Schwerpunktbereich 3B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023
T7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Schwerpunktbereich 3B)		2014-2016					2,68
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Committed	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Geplant 2023
M05	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	46.680.337,52	38,90	373.654,81	0,31	120.000.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	46.680.337,52	38,90	373.654,81	0,31	120.000.000,00

Priorität P4							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023
T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)		2014-2016			0,48	6,40	7,50
		2014-2015			0,32	4,27	
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)		2014-2016			6,61	69,57	9,50
		2014-2015					
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)		2014-2016					0,26
		2014-2015					
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)		2014-2016			14,04	66,84	21,00
		2014-2015			10,48	49,89	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Committed	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016			0,00	0,00	3.999.900,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	19.164.681,53	21,14	2.700.580,22	2,98	90.666.667,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	2.597.616,54	11,38	2.252.902,31	9,87	22.833.333,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	16.477.299,71	10,30	16.477.299,71	10,30	160.044.283,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	10.534.554,02	14,91	10.534.554,02	14,91	70.666.667,00
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	25.434,97	0,11	25.434,97	0,11	23.333.333,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	12.938.233,66	24,55	12.935.988,16	24,54	52.708.883,00
M15	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016					3.733.334,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	61.737.820,43	14,43	44.926.759,39	10,50	427.986.400,00

Schwerpunktbereich 5E							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023
T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)		2014-2016					1,29
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Committed	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Geplant 2023
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016					2.666.600,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016					2.666.600,00

Schwerpunktbereich 6B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2016			3,00	5,45	55,00
		2014-2015					
T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2016			31,42	35,46	88,62
		2014-2015					
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2016			72,61	104,98	69,17
		2014-2015			72,61	104,98	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Committed	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016			0,00		0,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	18.547.999,89	7,20	2.741.771,35	1,06	257.766.667,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016					11.111.111,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	19.097.020,54	21,47	3.929.552,04	4,42	88.931.181,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	37.645.020,43	10,52	6.671.323,39	1,86	357.808.959,00

Schwerpunktbereich 6C							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023
T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)		2014-2016					70,46
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Committed	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Geplant 2023
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	936.406,89	0,88			106.666.667,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	936.406,89	0,88			106.666.667,00

1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich

Für das Land Sachsen-Anhalt sind im Programmzeitraum 2014-2020 alle sechs ländlichen Entwicklungsprioritäten gemäß Art. 5 VO (EU) 1305/2013 relevant, die in 18 Schwerpunktbereiche untergliedert sind. Die Strategie des Landes konzentriert sich auf insgesamt neun dieser Schwerpunktbereiche. Der im Jahr 2016 erreichte Stand der Programmdurchführung für die einzelnen Schwerpunktbereiche wird nachfolgend anhand der untergeordneten Teilmaßnahmen dargestellt.

Die benannten Summen für die Bewilligungen beziehen sich jeweils auf öffentliche Ausgaben und die Summen für die Auszahlungen auf öffentliche Ausgaben für abgeschlossene Vorhaben.

Priorität 1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten

Innerhalb der Priorität 1 erfolgten in dem Jahr 2016 keine Auszahlungen.

Teilmaßnahme - Unterstützung für die Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (Code 16.1)

Einrichtung und Tätigkeiten operationeller Gruppen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (16.1)

Die Richtlinie zur Förderung der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP AGRI-Richtlinie) ist seit Dezember 2016 veröffentlicht. Bewilligungen erfolgen ab 2017.

Innovationsprojekte im Rahmen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (16.1)

Diese Teilmaßnahme ist ebenfalls in die Richtlinie zur Förderung der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP AGRI-Richtlinie) integriert und seit Dezember 2016 veröffentlicht. Bewilligungen erfolgen ab 2017.

Teilmaßnahme - Unterstützung für die Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen oder gleichwertigen Instrumenten (Code 16.8)

Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen (16.8)

Die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung und die Erstellung von Waldbewirtschaftungsplänen im Land Sachsen-Anhalt (Richtlinie Waldbau) ist seit Dezember 2016 veröffentlicht. Bewilligungen erfolgen ab 2017.

Priorität 2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung

innovativer landwirtschaftliche Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

In dem Jahr 2016 wurden in der Priorität 2 öffentliche Ausgaben für abgeschlossene Vorhaben in den Teilmaßnahmen Agrarinvestitionsförderprogramm (Code 4.1), Flurneuordnung (Code 4.3) und ländlicher Wegebau in der Forstwirtschaft (Code 4.3) in Höhe von rund 11,4 Mio. Euro ausgezahlt.

In der Teilmaßnahme Neubau und Erweiterung von Anlagen zur überbetrieblichen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen (Code 4.3) erfolgten noch keine Bewilligung und Auszahlung.

Von dem festgesetzten Zielindikator „T4“ (Prozentsatz landwirtschaftliche Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden) wurde der Prozentsatz von 1,52 % erreicht (Zielwert 2023: 7,96 %).

Von den für die Gesamtmaßnahme M04 für 2023 geplanten öffentlichen Ausgaben in Höhe von 135,7 Mio. Euro erfolgten Bewilligungen von 49,4 % und Auszahlungen von rund 10 %.

Teilmaßnahme - Unterstützung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe (Code 4.1)

Agrarinvestitionsförderprogramm (4.1)

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogrammes (AFP) ist seit Januar 2016 veröffentlicht.

Im Jahr 2016 wurden rund 8,0 Mio. Euro bewilligt und ca. 4,02 Mio. Euro für 41 unterstützte Vorhaben ausgezahlt.

Teilmaßnahme - Förderung für Investitionen in Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft (Code 4.3)

Flurneuordnung (4.3)

Die Richtlinie zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in der EU Förderperiode 2014-2020 im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt (RELE) ist seit März 2016 veröffentlicht.

Im Jahr 2016 wurden rund 30,8 Mio. Euro bewilligt und ca. 6,29 Mio. Euro für 155 unterstützte Vorhaben ausgezahlt.

Darin sind Zahlungen auf Grundlage der alten Förderrichtlinie mit nationalen Mitteln (GAK) enthalten.

Ländlicher Wegebau – Forstwirtschaft/Landwirtschaft (4.3)

Da für den Berichtszeitraum 2014 und 2015 noch keine Richtlinie vorlag, erfolgten Zahlungen i.H.v. rund 1,1 Mio. Euro mit GAK-Mitteln. Die Richtlinie zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in der EU Förderperiode 2014-2020 im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt (RELE) ist seit März 2016 veröffentlicht.

Neubau und Erweiterung von Anlagen zur überbetrieblichen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen (4.3)

Als Grundlage für das Verfahren soll ein Erlass erstellt werden. Bisher gibt es einen potentiellen Antragsteller.

Priorität 3: Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft

Im Jahr 2016 wurden in der Priorität 3 öffentliche Ausgaben für abgeschlossene Vorhaben in der Teilmaßnahme Hochwasserschutz (Code 5.1) in Höhe von rund 373.600 Euro ausgezahlt.

Teilmaßnahme - Unterstützung für Investitionen in vorbeugende Maßnahmen zur Verringerung der Folgen von wahrscheinlichen Naturkatastrophen, widrigen Witterungsverhältnissen und Katastrophenereignissen (Code 5.1)

Hochwasserschutz (5.1)

Die Bestimmungen zur Durchführung der Finanzierung von Vorhaben zum Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen (Durchführungsbestimmungen ELER-Hochwasserschutz) sind im September 2016 in Kraft getreten. Damit wurden die Grundlagen für den Beginn der Förderung in dieser Förderperiode geschaffen.

Im Jahr 2016 wurden für die Gesamtmaßnahme M05 rund 46,68 Mio. Euro bewilligt und ca. 373.600 Euro für 2 unterstützte Vorhaben ausgezahlt.

Priorität 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

Der Schwerpunkt der ELER-Förderung in Sachsen-Anhalt konzentriert sich auf die Priorität 4. Demzufolge bietet das Land eine Vielzahl von Teilmaßnahmen an, die wiederum mit einer Vielzahl von Fördermöglichkeiten untersetzt sind. Im Jahr 2016 wurden in der Priorität 4 öffentliche Ausgaben für Vorhaben in den Teilmaßnahmen Trinkwasser- und Abwassermaßnahmen (7.2), Waldumbau (8.5), Freiwillige Naturschutzleistungen (10.1), Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (10.1), Tiergenetische Ressourcen (10.2), pflanzengenetische Ressourcen (10.2), Beibehaltung ökologischer/biologischer Landbau (11.2), Ausgleichszahlungen im Rahmen Natura 2000 – Bereich Landwirtschaft (12.1), aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete (13.2) in Höhe von rund 44,9 Mio. Euro ausgezahlt.

In den Teilmaßnahmen Hecken und Feldgehölze als Strukturelemente (4.4), Unterstützung für die Ausarbeitung von Plänen für Natura 2000 Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturschutzwert (7.1), Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie (7.6), Ausbringung fester Wirtschaftsdünger aus Haltung auf Stroh (10.1), Zahlungen für Waldumwelt- und Klimaverpflichtungen (15.1) erfolgten im Jahr 2016 keine

Auszahlungen, jedoch zum Teil Bewilligungen.

Von dem festgesetzten Zielindikator „T9“ für 2023 (Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten) wurde der Prozentsatz von 14,04 %“ erreicht (Zielwert 2023: 21 %).

Von dem festgesetzten Zielindikator „T10“ für 2023 (Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten) wurde der Prozentsatz von 0 %“ erreicht (Zielwert 2023: 0,26 %).

Von dem festgesetzten Zielindikator „T 12“ für 2023 (Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten) wurde der Prozentsatz von 6,61 % erreicht (Zielwert 2023: 9,50 %).

Von dem festgesetzten Zielindikator „T8“ für 2023 (Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten) wurde der Prozentsatz von 0,48 % erreicht (Zielwert 2023: 7,5 %).

Von den für die Gesamtmaßnahme M07 für 2023 geplanten öffentlichen Ausgaben in Höhe von 90.666.667 Euro erfolgten Bewilligungen von 21,13 % und Auszahlungen von 3 %.

Von den für die Gesamtmaßnahme M08 für 2023 geplanten öffentlichen Ausgaben in Höhe von 22.833.333 Euro erfolgten Bewilligungen von 11,4 % und Auszahlungen von 9,86 %.

Von den für die Gesamtmaßnahme M10 für 2023 geplanten öffentlichen Ausgaben in Höhe von 160.044.283 Euro erfolgten Auszahlungen von 10,29 %.

Von den für die Gesamtmaßnahme M11 für 2023 geplanten öffentlichen Ausgaben in Höhe von 70.666.667 Euro erfolgten Auszahlungen von 14,8 %.

Von den für die Gesamtmaßnahme M13 für 2023 geplanten öffentlichen Ausgaben in Höhe von 52.708.883 Euro erfolgten Zahlungen in Höhe von 24,5 %.

Von den für die **Priorität 4** für 2023 geplanten öffentlichen Ausgaben in Höhe von 427.986.400 Euro erfolgten Bewilligungen von 18,08 % und Auszahlungen von 10,50 %.

Teilmaßnahme: Förderung für nichtproduktive Investitionen im Zusammenhang mit der Verwirklichung von Agrarumwelt- und Klimazielen (Code 4.4)

Hecken und Feldgehölze als Strukturelemente (4.4)

Die Richtlinie zur Förderung der Neuanlage von Hecken und Feldgehölzen sowie des Umbaus von Hecken (Förderrichtlinien Hecken und Feldgehölze) ist seit Mai 2015 veröffentlicht. Im Jahr 2016 wurden keine Anträge auf Grund der hohen Anforderungen an die Förderung gestellt. Es erfolgten somit keine Bewilligungen und Auszahlungen.

Teilmaßnahme - Unterstützung für die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen sowie von Plänen zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten und sonstigen Gebieten mit hohem Naturschutzwert (Code 7.1)

Unterstützung für die Ausarbeitung von Plänen für Natura 2000 Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturschutzwert (7.1)

Die Richtlinie zur Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekten (Naturschutz-Richtlinie) ist seit Mai 2016 veröffentlicht. Im Jahr 2016 wurden rund 652.000 Euro bewilligt und noch keine Mittel ausgezahlt.

Teilmaßnahme - Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen (Code 7.2)

Trinkwasser- und Abwassermaßnahmen (7.2)

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2016) wurde 2016 veröffentlicht. Bewilligungen innerhalb dieser Richtlinie sind ab 2017 geplant.

Im Jahr 2016 wurden für 10 unterstützte Vorhaben ca. 2,7 Mio. Euro mit nationalen Mitteln gezahlt.

Teilmaßnahme - Förderung für Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern, ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturwert, einschließlich der dazugehörigen sozioökonomischen Aspekte, sowie Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins (Code 7.6)

Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität und für das Schutzgebietssystem Natura 2000 (7.6)

Die Richtlinie zur Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekten (Naturschutz-Richtlinie) ist seit Mai 2016 veröffentlicht. Bewilligungen für diese Teilmaßnahme sind ab 2017 geplant.

Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie (7.6)

Die Bestimmungen für die Durchführung von Vorhaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (Durchführungsbestimmungen WRRL) sind seit April 2016 in Kraft gesetzt. Von den 2016 bewilligten rund 6,3 Mio. Euro wurden noch keine Mittel ausgezahlt.

Teilmaßnahme - Förderung für Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme (Code 8.5)

Waldumbau (8.5) und Bodenschutzkalkung (8.5)

Als Grundlage für die Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung in den Jahren 2014 und 2015 diente das nationale Förderinstrument, die GAK. Diese enthält eine breite Palette von Agrarstruktur- und Infrastrukturmaßnahmen und deckt damit in weiten Teilen den Anwendungsbereich des ELER ab. Ab 2014 wurden mit den GAK-Mitteln bisher rund 2,6 Mio. Euro bewilligt und 2,2 Mio. Euro ausgezahlt für 564 Vorhaben.

Die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung und die Erstellung von Waldbewirtschaftungsplänen im Land Sachsen-Anhalt (Richtlinie Waldbau) ist seit Dezember 2016 veröffentlicht. Bewilligungen innerhalb dieser Richtlinie sind ab 2017 geplant.

Die Umsetzung verzögert sich jedoch dadurch, dass für Waldbesitzer/innen mit einem Waldbesitz ab 30 ha neuerdings die Vorlage eines Waldbewirtschaftungsplanes Zuwendungsvoraussetzung ist. Diese Zulassungsvoraussetzung gilt auch in anderen Bundesländern. Die Forstlichen Sachverständigen können dieser bundesweit wesentlich höheren Nachfrage nach Waldbewirtschaftungsplänen derzeit nicht nachkommen, daher können vielfach Zuwendungsanträge erst später gestellt werden.

Das Land Sachsen-Anhalt hat die Entscheidung getroffen, im Rahmen des 2. Änderungsantrages die Teilmaßnahme Bodenschutzkalkung aus der ELER-Förderung herauszunehmen, da sich zwischenzeitlich die Schwerpunkte der forstlichen Förderung geändert haben. Für diese Teilmaßnahme besteht grundsätzlich die Möglichkeit, im Bedarfsfall die Finanzierung mit Mitteln der GAK vorzunehmen. Sachsen-Anhalt hat hierfür Vorsorge getroffen und hält entsprechende Haushaltsmittel vor.

Teilmaßnahme - Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen (Code 10.1)

Im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen gehen die Landwirte freiwillige Verpflichtungen über einen Zeitraum von 5 Jahren ein. Die jährlichen Zahlungen hierfür erfolgen nach Ende des jeweiligen Verpflichtungsjahres.

Für die jährliche Berichterstattung werden ausschließlich die Zahlungssummen dargestellt.

Freiwillige Naturschutzleistungen (10.1)

Die Richtlinie zur Förderung freiwilliger Naturschutzleistungen (FNL-RL) ist seit Januar 2015 veröffentlicht. Folgende freiwillige Verpflichtungen sind über die FNL-RL finanzierungsfähig:

- *Hamster fördernde Bewirtschaftung von Ackerland*
- *Erstmahd bis 15.6 und Zweitnutzung ab 1.9. des Jahres*
- *Erstmahd nach dem 15.7. des Jahres*
- *Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen*
- *Beweidung mit Rindern*

2016 wurden ca. 3,33 Mio. Euro für 393 unterstützte Vorhaben ausgezahlt. Darin sind Altverpflichtungen aus der Förderphase 2007 - 2013 enthalten.

Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (10.1)

Die Richtlinie zur Förderung einer Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (MSL-RL) ist ebenfalls seit Januar 2015 veröffentlicht. Über diese Richtlinie sind nachfolgende freiwillige Verpflichtungen finanzierungsfähig:

- *Vielfältige Kulturen im Ackerbau*
- *Beibehaltung von Zwischenfrüchten über den Winter*
- *Anbauverfahren auf erosionsgefährdeten Standorten*
- *Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur*
- *Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen*
- *Förderung von extensiv genutzten Obstbeständen*

Der Bereich „Vielfältige Kulturen im Ackerbau“ wurde noch nicht für den konventionellen Anbau angeboten, da die potenziellen Antragsteller bislang in der Altmaßnahme gebunden sind.

Der Bereich „Beibehaltung von Zwischenfrüchten über den Winter“ wurde für den ökologischen und konventionellen Anbau ebenfalls noch nicht angeboten. Auch hier sind die potenziellen Antragsteller noch in der Altmaßnahme gebunden oder sie wählen den Zwischenfruchtanbau, um Greeningverpflichtungen zu erbringen.

2016 wurden ca. 12,9 Mio. Euro für 1674 unterstützte Vorhaben ausgezahlt. Darin sind Altverpflichtungen aus der Förderphase 2007 - 2013 enthalten.

Ausbringung fester Wirtschaftsdünger aus Haltung auf Stroh (10.1)

Die Richtlinie zur Förderung zur Ausbringung von festem Wirtschaftsdünger aus Haltung auf Stroh (Richtlinie Festmist) ist seit Januar 2016 veröffentlicht. Bewilligungen erfolgten erstmals im Jahr 2016.

Teilmaßnahme - Förderung für die Erhaltung sowie den nachhaltigen Einsatz und den Aufbau genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft (Code 10.2)

Tiergenetische Ressourcen und Erhaltung und Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen – Stabilisierung des Genbanknetzwerkes Rose (10.2)

Die Richtlinie zur Förderung der Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft (Richtlinie tiergenetische Ressourcen) ist seit Oktober 2015 veröffentlicht.

2016 wurden rund 141.380 Euro für 101 unterstützte Vorhaben ausgezahlt.

Im Rahmen der „Pflanzengenetischen Ressourcen – Stabilisierung des Genbanknetzwerkes Rose“ wurde eine Durchführungsbestimmung erarbeitet, da es sich um nur einen Zuwendungsempfänger handelt. Der entsprechende Durchführungserlass „Erhaltung und Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen – Stabilisierung des Genbanknetzwerkes Rose“ wurde im Mai 2015 in Kraft gesetzt. 2016 wurden rund 51.068 Euro für 1 unterstütztes Vorhaben ausgezahlt.

Teilmaßnahme: Zahlungen für die Beibehaltung ökologischer/biologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden (Code 11.2)

Beibehaltung ökologischer/biologischer Landbau (11.2)

Der ökologische Landbau ist Bestandteil der Richtlinie zur Förderung einer Markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL-RL), welche seit Januar 2015 veröffentlicht ist.

2016 wurden ca. 10,53 Mio. Euro für 336 unterstützte Vorhaben ausgezahlt, einschließlich Altverpflichtungen.

Teilmaßnahme - Ausgleichszahlung für als Natura-2000-Gebiete ausgewiesene landwirtschaftliche Gebiete (Code 12.1)

Ausgleichszahlungen im Rahmen Natura 2000 – Bereich Landwirtschaft (12.1)

Die Richtlinie „Natura 2000 Ausgleich für die Landwirtschaft“ wurde im Jahr 2016 noch nicht veröffentlicht.

Teilmaßnahme - Ausgleichszahlungen für andere, aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete (Code 13.2)

Aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete (13.2)

Mit der Umsetzung der Teilmaßnahme wurde bereits in 2015 begonnen.

Die Richtlinie über die Gewährung einer Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (Richtlinie Ausgleichszulage) ist seit Januar 2015 veröffentlicht.

Für die Förderjahre 2015 und 2016 wurden insgesamt rd. 12,9 Mio. Euro ausgezahlt, davon 2015 rd. 6,5 Mio. Euro. In 2016 wurden rd. 6,4 Mio. Euro für ca. 850 Vorhaben ausgezahlt..

Teilmaßnahme - Zahlungen für Waldumwelt- und Klimaverpflichtungen (Code 15.1)

Zahlungen für Waldumwelt- und Klimaverpflichtungen (15.1)

Die Richtlinie über die Förderung von Waldumwelt- und Klimadienstleistungen und der Erhaltung der Wälder (Richtlinie Waldumweltmaßnahmen) ist seit März 2016 veröffentlicht.

Es wurde auf Grund der beihilferechtlichen Prüfung (Freistellung) ein Änderungserlass erarbeitet. Hierdurch kam es zu zeitlichen Verzögerungen in der Umsetzung. Bewilligung und Zahlungen konnten in 2016 nicht erfolgen.

Eine weitere Verzögerung ergibt sich dadurch, dass für Waldbesitzer/innen mit einem Waldbesitz ab 30

ha neuerdings (EU-seitig) vorgegeben ist, dass sie einen Waldbewirtschaftungsplan vorlegen müssen. Die Forstlichen Sachverständigen können der bundesweit wesentlich höheren Nachfrage derzeit nicht nachkommen, daher können vielfach Anträge erst später gestellt werden.

Priorität 5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft

Teilmaßnahme - Förderung für die Vorbeugung von Waldschäden durch Waldbrände, Naturkatastrophen und Katastrophenereignisse (Code 8.3)

Unterstützung zur Vorbeugung von Waldschäden (8.3)

Die Teilmaßnahme „Förderung für die Vorbeugung von Waldschäden durch Waldbrände, Naturkatastrophen und Katastrophenereignisse (8.3) wurde im Rahmen des 2. Änderungsantrages zum EPLR vom Dezember 2016 gestrichen. Die vorgesehenen öffentlichen Gesamtausgaben in Höhe von 2.666.600 Euro wurden in den Code 11.2 (Ökolandbau) umgeschichtet.

Teilmaßnahme - Förderung für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Wäldern nach Waldbränden, Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen (Code 8.4)

Unterstützung für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes von Wäldern (8.4)

Die „Förderung für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Wäldern nach Waldbränden, Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen (8.4)“ ist durch die 2. Änderung des EPLR mit der Teilmaßnahme „Förderung für Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Wertes der Waldökosysteme (8.5)“ in der Maßnahme „Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern - Waldumbau“ zusammen gefasst. Im Bedarfsfall werden die benötigten Mittel für die Teilmaßnahme 8.4 aus der Maßnahme Waldumbau herangezogen.

Priorität 6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Im Jahr 2016 wurden in der Priorität 6 Mittel in den Teilmaßnahmen Dorfentwicklung (einschließlich dorfgemäße Kulturstätten) sowie Sportstätten (7.4), Touristische Infrastruktur (7.5), Erhaltung Steillagenweinbau im Weinbaugebiet Saale-Unstrut (7.6), Vorbereitende Unterstützung (19.1), Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien (19.2), Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe (19.3), Management und Sensibilisierung im Zusammenhang mit lokalen Entwicklungsstrategien (19.4) in Höhe von 5,7 Mio. Euro ausgezahlt.

Von dem festgesetzten Zielindikator „T21“ für 2023 (Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten) wurde der Prozentsatz von 72,61 % erreicht (Zielwert 2023: 69,17 %).

Von dem festgesetzten Zielindikator „T22“ für 2023 (Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungsstrukturen/Infrastrukturen profitiert) wurde der Prozentsatz von 31,42 % erreicht (Zielwert 2023: 88,62 %).

Von dem festgesetzten Zielindikator „T23“ für 2023 (in unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) wurden 3 von 55 Arbeitsplätzen erreicht.

Von den für die Gesamtmaßnahme M07 für 2023 geplanten öffentlichen Ausgaben in Höhe von 257.766.667 Euro erfolgten Bewilligungen von 7,56 % und Auszahlungen von 1 %.

Von den für die Gesamtmaßnahme M16 für 2023 geplanten öffentlichen Ausgaben in Höhe von 11.111.111 Euro erfolgten noch keine Bewilligungen.

Von den für die Gesamtmaßnahme M19 für 2023 geplanten öffentlichen Ausgaben in Höhe von 88.931.181 Euro erfolgten Bewilligungen von 21,47 % und Auszahlungen von 4,4 %.

Von den insgesamt für die **Priorität 6** für 2023 geplanten öffentlichen Ausgaben in Höhe von 464.475.626 Euro erfolgten Bewilligungen von 8,3 % und Auszahlungen von 1,44 %.

Teilmaßnahme - Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen (Code 7.2)

Ländlicher Wegebau – Kommunen (7.2)

Die Richtlinie zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in der EU Förderperiode 2014-2020 im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt (RELE) ist seit März 2016 veröffentlicht.

Im Jahr 2016 erfolgten Bewilligungen in Höhe von 1,3 Mio. Euro. Auszahlungen sind ab 2017 vorgesehen.

Sanierung Kindertageseinrichtungen und Sanierung von Schulen (7.2)

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Sanierung und Modernisierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen im ländlichen Raum (STARK III-ELER-Richtlinie) ist seit Oktober 2015 veröffentlicht.

Mit ersten Bewilligungen ist voraussichtlich im 1. Quartal 2017 zu rechnen, da für die vorliegenden Anträge ein umfangreiches Auswahlverfahren läuft (erhöhte Anforderungen für Prüfungen durch die EU-Vorgaben).

Teilmaßnahme - Förderung für die Breitbandinfrastruktur, einschließlich ihrer Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung; passive Breitbandinfrastruktur und Bereitstellung des Zugangs zu breitband- und

öffentlichen e-Government-Lösungen (Code 7.3)

IKT zur Nutzung elektronischer Medien an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen (Code 7.3)

Die Teilmaßnahme konnte aufgrund der arbeits- und zeitintensiven Erstellung und Installation der nationalen Fördergrundlagen (Richtlinie, Verwaltungs- und Kontrollverfahren, Auswahlkriterien, etc.) im Berichtszeitraum noch nicht begonnen werden.

Ausbau der Breitbandversorgung (7.3)

Die Richtlinie zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt (NGA-RL LSA) ist seit Dezember 2015 veröffentlicht.

Im Jahr 2016 erfolgten Bewilligungen in Höhe von rund 936.400 Euro, die voraussichtlich 2017 zur Zahlung gelangen werden.

Teilmaßnahme - Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur (Code 7.4)

Dorfentwicklung (einschließlich dorfgemäße Kulturstätten) sowie Sportstätten (7.4)

Die Richtlinie zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in der EU Förderperiode 2014-2020 im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt (RELE) ist seit März 2016 veröffentlicht.

Von den 2016 bewilligten rund 16,2 Mio. Euro wurden für 25 unterstützte Vorhaben ca. 2,5 Mio. Euro gezahlt .

Teilmaßnahme - Förderung für Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformation und kleinen touristischen Infrastrukturen (Code 7.5)

Touristische Infrastruktur (7.5)

Die Richtlinie zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in der EU Förderperiode 2014-2020 im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt (RELE) ist seit März 2016 veröffentlicht.

Von den 2016 bewilligten rund 685.690 Euro wurden für 2 unterstützte Vorhaben ca. 23.335 Euro gezahlt.

Teilmaßnahme - Förderung für Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern, ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturwert, einschließlich der dazugehörigen sozioökonomischen Aspekte, sowie Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins (Code 7.6)

Erhaltung Steillagenweinbau im Weinbaugebiet Saale-Unstrut (7.6)

Die Richtlinie für die Erhaltung des Steillagenweinbaus im Weinbaugebiet Saale-Unstrut in Sachsen-Anhalt (Richtlinie Steillagenweinbau) ist seit Januar 2016 veröffentlicht. Damit wurden die Grundlagen für den Beginn der Förderung in dieser Förderperiode geschaffen.

Von den 2016 bewilligten 217.923 Euro wurden für 6 unterstützte Vorhaben 196.741 Euro gezahlt.

Teilmaßnahme - Unterstützung für lokale Entwicklungsstrategien, die nicht unter die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung fallen (Code 16.7)

Netzwerk Stadt/Land (16.7)

Die Teilmaßnahme konnte aufgrund der arbeits- und zeitintensiven Erstellung und Installation der nationalen Fördergrundlagen (Richtlinie, Verwaltungs- und Kontrollverfahren, Auswahlkriterien, etc.) im Berichtszeitraum noch nicht begonnen werden.

Unterstützung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung durch die ESI-Fonds (19)

Die LEADER-Methode ist auch in der neuen Förderperiode 2014-2020 in Sachsen-Anhalt ein wesentlicher Bestandteil des EPLR. In Sachsen-Anhalt wurde als einziges Bundesland mit LEADER/CLLD 2014-2020 der fondsübergreifende Ansatz programmiert. Im Wettbewerb zur Auswahl der lokalen Entwicklungsstrategien nach der VO (EU) Nr. 1303/2013 wurden 23 lokale Entwicklungsstrategien (LES) ausgewählt und durch die Verwaltungsbehörden für den ELER, EFRE und ESF genehmigt. Die im Oktober 2015 veröffentlichte Richtlinie LEADER wurde im Jahr 2016 überarbeitet, insbesondere wurde die Richtlinie um den fondsübergreifenden Teil D - Umsetzung von Projekten im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien mit CLLD durch den ESF – erweitert. Die Veröffentlichung der geänderten Richtlinie LEADER und CLLD erfolgte im Oktober 2016. Des Weiteren wurden im Berichtsjahr LEADER-Vorhaben zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategien über die RELE 2014 – 2020, die im März 2016 veröffentlicht wurde, gefördert.

Teilmaßnahme - Vorbereitende Unterstützung (Code 19.1)

Vorbereitende Unterstützung (19.1)

Die Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER sowie über die Verfahrensgrundsätze von CLLD und LEADER in Sachsen-Anhalt (Richtlinie LEADER) ist seit Oktober 2015 veröffentlicht (geänderte Fassung vom Oktober 2016).

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens teilten Akteurinnen und Akteure aus 23 Regionen ihr Interesse an einer Teilnahme zum Wettbewerb mit. Zur Vorbereitung der Lokalen Entwicklungsstrategien beantragten 23 Interessengruppen eine Unterstützung beim Landesverwaltungsamt. So konnten im Jahr 2014 insgesamt 23 Vorhaben bewilligt werden. Für die Umsetzung der Vorhaben wurden 2015 rd. 1,07

Mio. Euro ausgezahlt. Durch die Vielzahl der Lokalen Aktionsgruppen, die im Land Sachsen-Anhalt aufgebaut worden sind, kann der Indikator T21 „Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokalen Entwicklungsstrategien gelten“, komplett erfüllt werden.

Die Erstellung der 23 Lokalen Entwicklungsstrategien wurde im Jahr 2015 erfolgreich abgeschlossen. Es werden somit keine Bewilligungen und Auszahlungen zu erwarten sein.

Teilmaßnahme – Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung (Code 19.2)

Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien (19.2) - (LEADER außerhalb Mainstream)

Die Fördervoraussetzungen für die Umsetzung von LEADER-Vorhaben (Zulassung der LES und Anerkennung der LAG, Richtlinien LEADER und RELE, Prioritätenlisten, Antragsunterlagen, Verwaltungs- und Kontrollsystem) lagen vor.

Die Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER sowie über die Verfahrensgrundsätze von CLLD und LEADER in Sachsen-Anhalt (Richtlinie LEADER) ist seit Oktober 2015 veröffentlicht (geänderte Fassung vom Oktober 2016).

Von den 2016 bewilligten rund 6,3 Mio. Euro wurden ca. 1,68 Mio. Euro für 34 unterstützte Vorhaben ausgezahlt.

Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität und für das Schutzgebietssystem Natura 2000 (19.2) – (LEADER innerhalb Mainstream)

Im Bereich LEADER „Biodiversität“ sind noch keine Bewilligungen zu verzeichnen.

Flurneuordnung (19.2) – (LEADER innerhalb Mainstream)

Im Bereich LEADER „Flurneuordnung“ sind noch keine Bewilligungen zu verzeichnen.

Ländlicher Wegebau – Forstwirtschaft (19.2) – (LEADER innerhalb Mainstream)

Im Bereich LEADER „ländlicher Wegebau“ sind noch keine Bewilligungen zu verzeichnen.

Ländlicher Wegebau- Kommunen (19.2) – (LEADER innerhalb Mainstream)

Im Jahr 2016 wurden rund 319.160 Euro für LEADER „ländlicher Wegebau“ bewilligt. Auszahlungen erfolgen ab 2017.

Ausbau der Breitbandversorgung (19.2) – (LEADER innerhalb Mainstream)

Im Bereich LEADER „Ausbau der Breitbandversorgung“ sind noch keine Bewilligungen zu verzeichnen.

Dorfentwicklung sowie Sportstätten (19.2) – (LEADER innerhalb Mainstream)

Von den 2016 bewilligten rund 4,35 Mio. Euro für LEADER „Dorfentwicklung und Sportstätten“ wurden ca. 988.000,00 Euro ausgezahlt für 36 unterstützte Vorhaben.

Touristische Infrastruktur (19.2) – (LEADER innerhalb Mainstream)

Von den 2016 bewilligten rund 1,07 Mio. Euro für LEADER „Touristische Infrastruktur“ wurden ca. 277.800 Euro ausgezahlt für 15 unterstützte Vorhaben.

Teilmaßnahme - Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe (Code 19.3)

Die Fördervoraussetzungen für die Umsetzung von Kooperationsvorhaben (Zulassung und Anerkennung der LAG, LEADER Richtlinie, Prioritätenlisten, Antragsunterlagen, Verwaltungs- und Kontrollsystem) lagen im Berichtsjahr vor.

Vorbereitung/Anbahnung von Kooperationen (gebietsübergreifend/transnational) (19.3)

Die Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER sowie über die Verfahrensgrundsätze von CLLD und LEADER in Sachsen-Anhalt (Richtlinie LEADER) ist seit Oktober 2015 veröffentlicht (geänderte Fassung vom Oktober 2016).

Von den 2016 bewilligten rund 51.300 Euro wurden ca. 21.0000 Euro ausgezahlt für 6 unterstützte Vorhaben.

Gebietsübergreifende Zusammenarbeit (Vorhaben) (19.3)

Die Unterstützung von Vorhaben zur gebietsübergreifenden Zusammenarbeit (Vorhaben) ist in die Richtlinie LEADER integriert. Bewilligungen und Auszahlungen sind ab 2017 vorgesehen.

Transnationale Zusammenarbeit (Vorhaben) (19.3)

Die Unterstützung von Vorhaben zur transnationalen Zusammenarbeit (Vorhaben) ist in die Richtlinie LEADER integriert. Bewilligungen und Auszahlungen sind ab 2017 vorgesehen.

Teilmaßnahme - Förderung für die laufenden Kosten und die Aktivierung (Code 19.4)

Management und Sensibilisierung im Zusammenhang mit lokalen Entwicklungsstrategien (19.4)

Die Organisationsstruktur und die Finanzierung des LEADER-Managements wurden in der Richtlinie LEADER geregelt. Den Trägern der LEADER-Managements wurden im Jahr 2015 zur Förderung des LEADER-Managements insgesamt 15 überjährige Vorhaben mit insgesamt 6,1 Mio. Euro ELER-Mitteln

bewilligt. Auszahlungen für abgeschlossene Vorhaben erfolgten 2016 nicht.

Technische Hilfe

Gemäß Tabelle A der halbjährlichen Indikator Bereitstellung (Art. 66 Abs. 1) vom 31.01.2017, wurden im Rahmen der Technischen Hilfe gesamte öffentliche Ausgaben bis 31.12.2023 in Höhe von 12.678.328,59 Euro gebunden. Auszahlungen erfolgten bis zum 31.12.2016 in Höhe von ca.958.347 Euro.

Wertung des Standes der finanziellen Abwicklung des EPLR (auf ELER-Mittel bezogen)

Gemäß der Finanzplanung des EPLR 2014-2020 (1. Änderungsantrag) standen Sachsen-Anhalt im Jahr 2016 rd. 126,8 Mio. Euro ELER-Mittel für Auszahlungen zur Verfügung. Davon wurden rd. 37,00 Mio. Euro verwendet.

In Bezug auf den Gesamtzeitraum 2014 bis 2016 wurden 42,77 Mio. Euro ELER-Mittel ausgezahlt. Das entspricht 5 % der geplanten Gesamtausgaben des EPLR 2014-2020 (859.308.363,00 Mio. Euro).

Die Summe der bewilligten ELER-Mittel beträgt im Jahr 2016 rd. 122,9 Mio. Euro. Für den Gesamtzeitraum 2014-2016 wurden rd. 211,3 Mio. Euro bewilligt mit einem Anteil von 24,6 % an den geplanten Gesamtausgaben des EPLR 2014-2020.

1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F

Priorität 1 :

Innerhalb der Priorität 1 sind keine Indikatoren für den Leistungsrahmen zu verzeichnen.

Priorität 2 :

Der Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben im Schwerpunkt 2 ist für das Etappenziel 2018 mit einer Erfüllungsquote von 22,90% (absolut: 31.075.300 Euro) des Zielwertes 2023 (absolut: 135.700.000 Euro) vorgesehen.

Mit Stand 31.12.2016 wurden 10,02% erreicht. Das entspricht einem Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben in Höhe von 13.595.650,41 Euro.

Der Indikator « Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden sowie Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit Geschäftsentwicklungsplänen/Investitionen für Junglandwirte, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes unterstützt

werden « ist für das Etappenziel 2018 mit einem Erfüllungsstand von 15% (absolut: 50 Betriebe) des Zielwertes 2023 (absolut : 336 Betriebe) vorgesehen.

Mit Stand 31.12.2016 wurden 19,05 % mit 64 unterstützten landwirtschaftlichen Betrieben erreicht.

Priorität 3:

Der Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben im Schwerpunkt 3 ist für das Etappenziel 2018 mit einer Erfüllungsquote von 20% (absolut: 24.000.000 Euro) des Zielwertes 2023 (absolut: 120.000.000 Euro) vorgesehen.

Mit Stand 31.12.2016 wurden 0,31% erreicht. Das entspricht einem Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben in Höhe von 373.654 Euro.

Die « Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen » beträgt 0.

Priorität 4:

Der Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben im Schwerpunkt 4 ist für das Etappenziel 2018 mit einer Erfüllungsquote von 35,5% (absolut: 151.935.172 Euro) des Zielwertes 2023 (absolut: 427.986.400 Euro) vorgesehen.

Mit Stand 31.12.2016 wurden 10,50% erreicht. Das entspricht einem Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben in Höhe von 44.927.059 Euro.

Der Indikator « Landwirtschaftliche Fläche mit Bewirtschaftungsverträgen, die zur biologischen Vielfalt beitragen sowie zur Verbesserung der Wasserwirtschaft und zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung/Verhinderung von Bodenerosion » ist für das Etappenziel 2018 mit einem Erfüllungsstand von 80% (absolut: 288.680 ha) des Zielwertes 2023 (absolut: 360.850 ha) vorgesehen.

Mit Stand 31.12.2016 wurden 67,16 % für 242.353,29 ha landwirtschaftlicher Fläche erreicht.

Priorität 5:

Innerhalb der Priorität 5 sind keine Bewilligungen und Zahlungen zu verzeichnen. Im Kapitel 1.c) wurden die Gründe erläutert.

Priorität 6:

Der Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben im Schwerpunkt 6 ist für das Etappenziel 2018 mit einer

Erfüllungsquote von 25,9% (absolut: 120.299.187,13 Euro) des Zielwertes 2023 (absolut: 464.475.626 Euro) vorgesehen.

Mit Stand 31.12.2016 wurden 1,44% erreicht. Das entspricht einem Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben in Höhe von 6.671.323,39 Euro.

Der Indikator «Zahl der geförderten Vorhaben zur Verbesserung der Basisdienstleistungen und Infrastrukturen in ländlichen Gebieten» ist für das Etappenziel 2018 mit einem Erfüllungsstand von 29,3% (absolut: 546 Vorhaben) des Zielwertes 2023 (absolut: 1864 Vorhaben) vorgesehen.

Mit Stand 31.12.2016 wurden 7,14 % mit 133 Vorhaben erreicht.

Der festgelegte Zielwert von 1.600.000 Einwohnern, die von einer lokalen Aktionsgruppe erfasst werden, ist zu 104,99% erfüllt.

1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]

Entfällt.

2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS

2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung

Keine

2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)

b1) Die Bewertung des EPLR ST 2014-2020 wurde nach europaweiter Ausschreibung mit Vertrag vom 28.10.2016 an einen externen Dienstleister vergeben. Ein erstes Abstimmungsgespräch zwischen der VB ELER, der Monitoringstelle und den Evaluatoren hat am 14.12.2016 stattgefunden.

Die Bewertungsaktivitäten beschränken sich auf die Erstellung des vorliegenden Berichtes. Sie basieren auf einer sehr eingeschränkten Datenlage. Dies liegt vor allem daran, dass noch ein relativ großer Teil der Mittel der Förderperiode 2007-2013 bis Ende 2015 verausgabt wurde, um möglichst alle Mittel zu verbrauchen. Auch das Anlaufen der Förderung der einzelnen Maßnahmen/Teilmaßnahmen/Vorhabenarten nach der Genehmigung des EPLR gestaltete sich problematisch (siehe hierzu Kapitel 1). Ein weiterer Grund ist, dass zum Teil nur abgeschlossene Vorhaben berücksichtigt werden, was eine zusätzliche Zeitlücke hervorruft.

b2) Die Vorbereitung und Durchführung der Bewertung von thematischen Fragen, Querschnittsthemen und zu LEADER/CLLD beginnt erst 2017.

2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)

Die Begleitung und Bewertung der Umsetzung des EPLR sind auch in der Förderperiode 2014 bis 2020 eine Pflichtaufgabe. Für die Begleitung und Bewertung ist der Bewertungsplan erstellt worden, der unter Verantwortung der Verwaltungsbehörde ELER inhaltlich und terminlich abgestimmt ist. So wird sichergestellt, dass die Vorgaben der Europäischen Kommission an die zu erbringenden Leistungen insgesamt erfüllt werden können. Die VB ELER bedient sich zur Begleitung der Umsetzung des EPLR der bereits in der Förderperiode 2007 bis 2013 eingerichteten sogenannten Monitoringstelle, die seit 01.07.2016 beim Landesverwaltungsamt (LVwA) angesiedelt ist.

Unter Leitung der VB ELER finden fortlaufende Abstimmungen zu aktuell zu klärenden Fragen mit den jeweils betroffenen Fachreferaten und der Monitoringstelle statt.

Wichtige Bestandteile des sogenannten Gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungssystems sind die laufende Bewertung und die gemeinsamen Indikatoren. Die Struktur der Gemeinsamen Indikatoren ist prinzipiell erhalten geblieben: Kontextindikatoren (bisher Basisindikatoren), Finanz- und Output-

Indikatoren, Zielindikatoren, Ergebnisindikatoren und Wirkungsindikatoren.

Auch in der neuen Förderphase 2014-2020 erfolgt die Datenbereitstellung über das IT-gestützte Vorgangsbearbeitungssystem „profil“. In 2014 wurde die Grundkonzeption für den Einsatz des Moduls profil-ELER zur Abbildung der Investitionsförderung abgeschlossen. Es beinhaltet die Übernahme aller Funktionen, wie sie schon in der vergangenen Förderperiode im Einsatz waren. Das Duplikat („profil-ELER2“) ist Ausgangspunkt für Anpassungen gemäß den Vorschriften, die für die jetzige Förderperiode gelten, wie z. B. das Verfahren der Anwendung von Auswahlkriterien.

Für die flächenbezogenen Fördermaßnahmen des ELER wurde ein neues Antragsmodul entwickelt und bereitgestellt. Ein wichtiger Bestandteil für die Begleitung ist das Monitoringwerkzeug für „profil“. 2015 wurde die Grundkonzeption Monitoring erstellt. Sie besteht darin, dass zunächst Output-Gegenstände für das Monitoring über eine Exportschnittstelle erzeugt werden, welche dann in einem Berichtsmodul zu Monitoringberichten verarbeitet werden. 2016 erfolgte die praktische Umsetzung dieses Konzeptes und die Erstellung erster Testberichte. Da bis Ende 2016 die neuen Leitlinien und finalen Monitoringtabellen seitens der KOM nicht bereitgestellt werden konnten, wird das neue Monitoringsystem nach der endgültigen Programmierung, Testung und Etablierung erstmalig für die Berichterstattung 2017 voll genutzt werden können.

Nach Beauftragung der Begleitenden Bewertung des EPLR für die Förderperiode 2014-2020 fand im Dezember 2016 ein Abstimmungsgespräch zwischen VB ELER, Monitoringstelle und Evaluatoren statt, das u. a. der Klärung grundsätzlicher Fragen der Datenbereitstellung diente. Nachfolgend wurden in enger Zusammenarbeit zwischen Monitoringstelle und Evaluatoren Informationen über Umfang, Struktur und Erfassungsmodalitäten der Daten im Modul profil-ELER ausgetauscht. Auf dieser Grundlage hat die Monitoringstelle sowohl vorhabenbezogene Daten als auch maßnahmenbezogen aggregierte Daten für die Beantwortung der Bewertungsfragen im Rahmen der Berichterstattung 2017 bereitgestellt. Weitere Daten wurden für die Zwecke der Bewertung von einzelnen programmverantwortlichen Fachreferaten an die Evaluatoren übermittelt.

2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden

Verlag/Herausgeber	Verwaltungsbehörde ELER
Autor(en)	isw Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gGmbH (isw Institut), Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (LGSA), Institut für nachhaltige Landwirtschaft e.V. (INL), Büro für Agrar- und Dorfentwicklung GbR
Titel	Ex-post-Bewertung des EPLR ST 2007-2013 Ex-post-Bewertungsbericht des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt 2007 - 2013 (EPLR)
Zusammenfassung	<p>Die Aufgaben zur Bewertung des EPLR einschließlich der Ex-post-Bewertung wurden im Rahmen eines EU-weiten Ausschreibungsverfahrens 2008 an externe Sachverständige übertragen.</p> <p>Der 1. Teil des Bewertungsberichts konzentriert sich auf die Umsetzung dieser Berichtsvorgaben und insbesondere auf die Beantwortung der Gemeinsamen Bewertungsfragen des CMEF. Der 2. Teil enthält eine maßnahmenspezifische Berichterstattung. Die ist so angelegt, dass sie</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die mit der jeweiligen Maßnahme/ Teilmaßnahme verbundenen Förderziele und erwarteten Wirkungen sowie die unterstellte Interventionslogik reflektiert; 2. den Umsetzungsstand, die Ergebnisse und Wirkungen anhand geeigneter Daten und Indikatoren (einschließlich der CMEF-Indikatoren) darstellt und daran anknüpfend die maßnahmenbezogenen Bewertungsfragen des CMEF und ergänzende landesspezifische Bewertungsfragen beantwortet; 3. daraus Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen ableitet.[1] <p>[1] vgl. Bericht zur Ex-post-Bewertung, Teil 1, Kap. 2, isw Institut</p>
URL	im Internet unter www.europa.sachsen-anhalt.de □ ESI-Fonds in Sachsen-Anhalt □ Begleitung und Bewertung

2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

Ex-post-Bewertung EPLR 2007-2013 [1]

Eignung der Strategie vor dem Hintergrund der sozioökonomischen Rahmenbedingungen (Relevanz)

Die sozioökonomische Analyse, die zur Vorbereitung der Programmplanung des EPLR durchgeführt worden ist, hat Handlungsbedarfe in allen drei Schwerpunktbereichen des Programms aufgezeigt. An diesen Handlungsbedarfen wurden die Förderungen ausgerichtet. Innerhalb des Programmzeitraums haben sich die **sozioökonomischen Rahmenbedingungen** in Sachsen-Anhalt **nicht grundlegend verändert**.

Nach wie vor steht der **landwirtschaftliche Sektor** vor der Herausforderung, angesichts stärkerer Markt- und Wettbewerbsorientierung der Agrarpolitik seine Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und möglichst auszubauen. Für ein weiteres Wachstum der Wertschöpfung spielt der Ausbau der Veredelungswirtschaft eine Schlüsselrolle. Hier wurden in der Programmperiode Fortschritte erreicht, es besteht jedoch weiterhin Entwicklungspotenzial. Dabei ist den steigenden Ansprüchen von Verbrauchern an die Qualität der Produkte und die Produktionsbedingungen Rechnung zu tragen. Die Strategie des EPLR, Landwirte und insbesondere tierhaltende Betriebe bei diesen Anpassungsprozessen zu unterstützen, ist vor diesem Hintergrund als angemessen zu bewerten.

Veränderungen im **Umweltbereich** vollziehen sich langfristig und sind auch mit Fördermaßnahmen allenfalls langfristig zu beeinflussen. Auch am Ende der Förderperiode sind für Sachsen-Anhalt nach wie vor bedeutende Herausforderungen zu konstatieren. Sie betreffen den Schutz der Biodiversität, die Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie und der FFH-Richtlinie, den Boden- und Klimaschutz. Insofern war die strategische Ausrichtung des Programms auf diese Ziele in der Programmperiode gerechtfertigt.

In den **ländlichen Gebieten** Sachsen-Anhalts haben sich die Prozesse der Abnahme und Alterung der Bevölkerung in der Programmperiode fortgesetzt. Die damit verbundenen Herausforderungen im Hinblick auf die Sicherung der Daseinsvorsorge bestehen fort und werden voraussichtlich in den nächsten Jahren weiter an Bedeutung gewinnen. Lediglich die Arbeitsmarktsituation hat sich im Verlauf der Programmperiode landesweit signifikant verbessert. Diese Entwicklung sollte zu einer Neujustierung der förderpolitischen Priorität führen.

Alles in allem ist einzuschätzen, dass die Strategie des EPLR über die gesamte Programmperiode hinweg auf relevante Ziele und Handlungsbedarfe ausgerichtet war.

Erreichung der Ziele des EPLR (Effektivität)

Für alle Maßnahmen wurden im EPLR spezifische **Zielindikatoren und –werte** festgelegt. Die Qualität dieser Zielwerte ist unterschiedlich zu beurteilen. Einzelne Zielwerte waren ihrer Größenordnung nach unrealistisch hoch, andere sehr konservativ geschätzt. Teilweise waren Indikatoren auch unspezifisch formuliert. Für einen Teil der Maßnahmen gab es in der Phase der Programmierung offenbar noch zu wenige Anhaltspunkte für eine realistische Quantifizierung von Zielwerten.

Im Zuge der insgesamt 9 Programmänderungen während der Förderperiode kam es zu vielfältigen **Anpassungen von Indikatoren und Zielwerten**. Gegen Ende der Programmperiode wurden Zielwerte vielfach an die absehbar erreichten, weitgehend bereits realisierten Ergebnisse angepasst.

Damit fehlte eine wesentliche Voraussetzung dafür, die Effektivität der Programmdurchführung im Sinne einer **Zielerreichungsanalyse** zu bewerten. Bei formaler Betrachtung signalisieren die Daten des Monitoring zum Ende der Programmperiode vielfach die Erreichung der im Programm nach letztgültiger Fassung festgelegten Ziele. Für eine fundierte Bewertung ist das Verfahren, die Ziele an die Ergebnisse anzupassen, allerdings nicht geeignet.

Beitrag des EPLR zu den angestrebten Änderungen im Programmgebiet (Wirkungen)

Für alle ländlichen Entwicklungsprogramme waren Zielwerte für 7 **Wirkungsindikatoren** zu quantifizieren. Diese gemeinsamen Wirkungsindikatoren beziehen sich auf zentrale strategische Ziele der Europäischen Union (Europa 2020, Umwelt, Klimaschutz). Die Erreichung dieser Ziele wird von vielen Faktoren beeinflusst. Die ländlichen Entwicklungsprogramme haben in Bezug auf diese Ziele nur ein recht begrenztes Wirkungspotenzial. Daher sind die gemeinsamen Wirkungsindikatoren nach Einschätzung der Evaluatoren nur bedingt dazu geeignet, die wichtigsten Ergebnisse und Wirkungen der ländlichen Entwicklungsprogramme abzubilden.

Die obenstehenden Aussagen zu den Schwierigkeiten der Quantifizierung von Zielwerten für einzelne Maßnahmen gelten grundsätzlich auch im Hinblick auf Zielwerte für das Programm insgesamt. Beide Ebenen stehen in engem Zusammenhang.

Bei der **Quantifizierung** der Zielwerte für die Wirkungsindikatoren folgten die Bundesländer keiner einheitlichen Systematik. So kamen auch bei vergleichbaren Programmstrukturen extrem unterschiedliche Zielwerte zustande. Dies ist bei der Interpretation der Daten zur Zielerreichung zu berücksichtigen.

Die Zielwerte, tatsächliche Veränderungen und die geschätzten Wirkungsbeiträge des EPLR Sachsen-Anhalt sind in unten stehender Tabelle ausgewiesen. Die Schätzungen basieren auf unterschiedlichen Quellen. Nähere Erläuterungen dazu finden sich bei der Beantwortung der einschlägigen Bewertungsfragen in Kap. 6 des Berichts.

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten und Analysen lassen sich im Hinblick auf die CMEF-Wirkungsindikatoren folgende Einschätzungen zu den Wirkungsbeiträgen des EPLR treffen:

- Zur positiven Entwicklung des **Wirtschaftswachstums** in den ländlichen Gebieten Sachsen-Anhalts hat das EPLR in signifikantem Maße beigetragen.
- Mit einem Nettoeffekt von ca. 500 bis 1000 zusätzlichen **Arbeitsplätzen** hat das Programm zur Stabilisierung des Beschäftigungsniveaus in den ländlichen Gebieten beigetragen. Der Zuwachs ist – ebenso wie beim Wirtschaftswachstum – vor allem auf nachfrageinduzierte Effekte der Investitionen in Infrastrukturen zurückzuführen. Investitionen in das Produktionspotenzial außerhalb der Landwirtschaft wurden kaum unterstützt.
- Da produktive Investitionen im nicht-landwirtschaftlichen Bereich durch das EPLR kaum gefördert worden sind, ist der Effekt des Programms auf die Steigerung der **Arbeitsproduktivität** als sehr gering einzuschätzen.
- Eine Umkehr des Verlustes an **biologischer Vielfalt**, gemessen an der Entwicklung des Feldvogelindicators, wurde nach den vorliegenden deutschlandweiten Ergebnissen nicht erreicht. Für Sachsen-Anhalt zeigen die Ergebnisse des Vogelmonitoring für Kernarten der Agrarlandschaft mehr oder weniger deutliche negative Trends. Spezifische Maßnahmen des EPLR haben zur Förderung der Biodiversität beigetragen. Die landesweiten Effekte auf den Feldvogelindikator oder gar die

biologische Vielfalt insgesamt lassen sich jedoch nicht quantifizieren.

- Der Umfang von **Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert** (HNV) ist in Sachsen-Anhalt zwischen 2009 und 2015 um ca. 50 Tsd. ha bzw. mehr als ein Viertel zurückgegangen. Die Förderung des EPLR hat zur Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen auf rd. 40.000 ha Flächen mit hohem Naturwert beigetragen. Sie hat damit den negativen Trend offenbar gebremst, aber nicht gestoppt.
- Für die Entwicklung des N-Saldos als Indikator der **Wasserqualität** ist in Sachsen-Anhalt im Verlauf der Förderperiode kein eindeutiger Trend erkennbar. Die jährlichen Werte schwanken in Abhängigkeit von Faktoren wie Niederschlag und Ernteertrag. Maßnahmen des EPLR haben nachweisbar zur Reduzierung von Stickstoffausbringungen beigetragen, die in der Folge auch eine Reduktion des N-Saldos erwarten lassen. Die landesweiten Effekte lassen sich jedoch nicht quantifizieren.
- Die Emissionen von **Treibhausgasen** sind in Sachsen-Anhalt nach aktuellsten Daten zwischen 2005 und 2012 um 2,4 Mio. t bzw. 6% zurückgegangen. Der im EPLR festgelegte Zielwert von 44 t nimmt sich im Vergleich dazu verschwindend gering aus. Eine Reihe von Maßnahmen des EPLR hat nachweisbar zur Reduzierung klimarelevanter Emissionen beigetragen. Die landesweiten Effekte lassen sich jedoch nicht quantifizieren. Dennoch kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass der minimale Zielwert übertroffen wurde.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Mit der Umsetzung des EPLR wurden **vielfältige Ergebnisse und Effekte** erreicht, die zur weiteren Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Sektors in Sachsen-Anhalt, zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in den ländlichen Gebieten und in einigen Bereichen auch zur Verbesserung der Umweltsituation beigetragen haben. Insgesamt haben das Land und seine Menschen erheblich von diesen Förderungen profitiert.

Die Bilanzierung der Ergebnisse des EPLR zum Ende der Programmperiode ist kein Selbstzweck. Hauptsächliches Anliegen ist es, aus der Rückschau Schlussfolgerungen für die weitere Förderpolitik zu ziehen. Voraussetzung und Ausgangspunkt hierfür ist nach dem Verständnis der Evaluatoren eine **breite Diskussion der Ergebnisse und Bewertungen**. Zu dieser Diskussion sollen die nachfolgenden Thesen, die aus Sicht der Evaluatoren gebotene Veränderungsprozesse umreißen, Anstöße geben:

- Die Bewertungsergebnisse vermitteln einen Eindruck davon, in welchen Handlungsfeldern ELER-Maßnahmen unter den gegebenen Bedingungen größere und in welchen Bereichen sie nur geringe Wirkungen entfalten konnten. Für die Zukunft sollte eine **Fokussierung der Förderung auf Handlungsfelder mit größeren Wirkungspotenzialen** erfolgen.
- Vor dem Hintergrund der langjährigen hohen Arbeitslosigkeit im Osten Deutschlands ist das Ziel, mit dem Einsatz von Fördermitteln **zusätzliche Arbeitsplätze** zu schaffen, im Bewusstsein vieler Akteure noch fest verhaftet. Über die Lissabon-Strategie ist dieses Ziel auch auf die aus dem ELER finanzierten ländlichen Entwicklungsprogramme übertragen worden. Die Bewertungsergebnisse zum EPLR Sachsen-Anhalt zeigen jedoch, dass das Potenzial und die Wirksamkeit des Programms im Hinblick auf dieses Ziel sehr begrenzt waren. Inzwischen hat sich die Arbeitsmarktsituation im Land auch soweit verändert, dass die Förderung neuer Arbeitsplätze, gleich welcher Art, nicht mehr die höchste Priorität hat. Aspekte wie die Qualität der Arbeitsbedingungen, angemessene Bezahlung, Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie haben an Bedeutung gewonnen. Dieser Entwicklung sollte auch in der Strategie zum Einsatz des ELER – auf Landesebene ebenso wie in den Konzepten

der Lokalen LEADER-Aktionsgruppen – Rechnung getragen werden.

- Das EPLR beinhaltet verschiedene Angebote zur Förderung der **Diversifizierung** landwirtschaftlicher Betriebe hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten. Im Programmzeitraum wurde deutlich, dass derartige Förderangebote von den landwirtschaftlichen Unternehmen kaum genutzt wurden. Mit Blick auf diese Erfahrungen erscheinen spezifische Fördermaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe mit dieser Zielrichtung verzichtbar. Soweit Interesse besteht, können entsprechende Vorhaben im Rahmen der LEADER-Konzepte oder der Dorfentwicklung umgesetzt werden.
- Das Land verfügt über beträchtliche Potenziale für **Innovationen** in der landwirtschaftlichen Produktion, Verarbeitung und Vermarktung. Die Nutzung dieser Potenziale blieb in der Programmperiode 2007-2013 hinter den Möglichkeiten zurück. Sie sollten in der Förderperiode 2014-2020 mit dem neuen Förderansatz der Europäischen Innovationspartnerschaft "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" (EIP-Agri) stärker ausgeschöpft werden.
- Vor dem Hintergrund des absehbar fortschreitenden demografischen Wandels sollte bei Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung der Aspekt der **interkommunalen Zusammenarbeit** noch stärkeres Gewicht erhalten. Die in Verlauf der Programmperiode erfolgte Gemeindegebietsreform bietet dazu gute Ansatzpunkte. Gleiches gilt für das Instrument der Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzepte (IGEK).
- Auf **Verzögerungen im Umsetzungsprozess** einzelner Maßnahmen sollte zukünftig noch schneller reagiert werden. Der Umstand, dass Förderungen lange Zeit nicht umgesetzt worden sind, weil die verwaltungsseitigen Voraussetzungen dafür nicht gegeben waren, sollte nicht toleriert werden.
- Mit Blick auf die Erfahrungen der zurückliegenden Förderperiode ist es notwendig, die **kontinuierliche Verfügbarkeit** der für die Fördermaßnahmen erforderlichen **Haushaltsmittel** sicher zu stellen.
- Darüber hinaus haben sich der Vergangenheit auch personelle Engpässe als Hemmnis für die Umsetzung programmierter Fördermaßnahmen erwiesen. In den für die Bewilligung und – soweit es das Land betrifft – für die Umsetzung von Maßnahmen verantwortlichen Stellen sollten **ausreichende personelle Ressourcen** gewährleistet werden.
- Aus Gründen der Verwaltungseffizienz sollte auf **Förderungen mit im Einzelfall sehr geringen Beträgen** künftig verzichtet werden. Zumindest sollten sie nicht mehr unter den Bedingungen umfangreicher Monitoring-, Berichts- und Kontrollpflichten stattfinden, die mit der ELER-Finanzierung verbunden sind.

[1] vgl. Bericht zur Ex-post-Bewertung, Teil 1 - Programmbezogene Bewertung, Kapitel 1, isw Institut, 21.12.2016

Tabelle: Wirkungsindikatoren des CMEF – Ziele, Entwicklung und Wirkungsbeiträge des EPLR

CMEF-Wirkungsindikator	Einheit	Zielwert	Änderung	Bemerkung	Beitrag EPLR
1. Wirtschaftswachstum	Mio. €	900	2.446	2013/2007, vgl. Tabelle 6	200-400 (Nettoeffekt)
2. Schaffung von Arbeitsplätzen	Anzahl	239	-1.100	2013/2007, vgl. Tabelle 8	500-1000 (Nettoeffekt)
3. Arbeitsproduktivität (Steigerung des BIP je Erwerbstätigen)	€	2.800	3.800	2013/2007, vgl. Tabelle 7	marginal ³⁾
4. Umkehr des Verlustes an biologischer Vielfalt (Feldvogelindikator)	%	6,0%	-12%	2014/2007 ²⁾	positiv, aber nicht quantifizierbar
5. Erhaltung von ökologisch wertvollen landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen (HNV-Indikator)	ha	207.700 ¹⁾	Ist: 133.400	2015/2009, vgl.	40.000 ⁴⁾
6. Verbesserung der Wasserqualität	kg N je ha	-24,0	kein Trend	vgl. Abbildung 24	positiv, aber nicht quantifizierbar
7. Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels	kt _{oe}	0,044	-2.400	2012/2005	marginal

1) davon 199.700 ha Landwirtschaftsfläche und 8.000 ha Waldfläche

2) Deutschland insgesamt; für Sachsen-Anhalt kein Nachweis

3) kaum Investitionen in Produktionspotenzial außerhalb des lw. Sektors

4) HNV-Flächen unter Bewirtschaftung durch AUM lt. ELER-Monitoring

Tabelle: Wirkungsindikatoren des CMEF – Ziele, Entwicklung und Wirkungsbeiträge des EPLR

2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Datum/Zeitraum	06/12/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung	Begleitausschuß EFRE/ESF/ELER Ex-post-Bewertung EPLR 2007-2013

& Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Verwaltungsbehörde ELER
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Diskussion der Ergebnisse
Art der Zielgruppe	Mitglieder des Begleitausschusses EFRE/ESF/ELER
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	56
URL	---

Datum/Zeitraum	17/11/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Lenkungsgruppe ELER Ex-post-Bewertung EPLR 2007-2013
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Verwaltungsbehörde ELER
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Diskussion der Ergebnisse
Art der Zielgruppe	Mitglieder der Lenkungsgruppe
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	20
URL	---

2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Die Bewertungsergebnisse vermitteln einen Eindruck davon, in welchen Handlungsfeldern ELER-Maßnahmen unter den gegebenen Bedingungen größere und in welchen Bereichen sie nur geringe Wirkungen entfalten konnten. Für die Zukunft sollte eine Fokussierung der Förderung auf Handlungsfelder mit größeren Wirkungspotenzialen erfolgen. (Ex-post-Bewertung 2007-2013)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Auf Förderangebote zur Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe wurde im EPLR 2014-2020 verzichtet.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Über die Lissabon-Strategie ist dieses Ziel auch auf die aus dem ELER finanzierten ländlichen Entwicklungsprogramme übertragen worden. Die Bewertungsergebnisse zum EPLR ST zeigen jedoch, dass das Potenzial und die Wirksamkeit des Programms im Hinblick auf dieses Ziel sehr begrenzt waren. Die Förderung neuer Arbeitsplätze, gleich welcher Art, nicht mehr die höchste Priorität hat. Die Qualität der Arbeitsbedingungen, Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie haben an Bedeutung gewonnen.
Folgemaßnahmen durchgeführt	Bereits bei der Programmplanung 2014-2020 berücksichtigt. Eine konkrete Zielsetzung zur Schaffung von Arbeitsplätzen erfolgt nur in der Maßnahme LEADER: Indikator : „ In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B): Zielwert 55,00“ (Ex-post-Bewertung EPLR 2007-2013)
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Das EPLR beinhaltete verschiedene Angebote zur Förderung der Diversifizierung landw Betriebe hin zu nichtlandw. Tätigkeiten. Im Programmzeitraum wurde deutlich, dass derartige Förderangebote von den landw. Unternehmen kaum genutzt wurden. Mit Blick auf diese Erfahrungen erscheinen spezifische Fördermaßnahmen für landw. Betriebe mit dieser Zielrichtung verzichtbar. Soweit Interesse besteht, können entsprechende Vorhaben im Rahmen der LEADER-Konzepte oder der Dorfentwicklung umgesetzt werden.
--	---

Folgemaßnahmen durchgeführt	Auf Förderangebote zur Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe wurde im EPLR 2014-2020 verzichtet.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Das Land verfügt über beträchtliche Potenziale für Innovationen in der landwirtschaftlichen Produktion, Verarbeitung und Vermarktung. Die Nutzung dieser Potenziale blieb in der Programmperiode 2007-2013 hinter den Möglichkeiten zurück. Sie sollten in der Förderperiode 2014-2020 mit dem neuen Förderansatz der Europäischen Innovationspartnerschaft "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" (EIP-Agri) stärker ausgeschöpft werden. (Ex-post-Bewertung 2007-2013)
Folgemaßnahmen durchgeführt	In der Förderperiode 2014-2020 wurde der neue Förderansatz der Europäischen Innovationspartnerschaft "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" (EIP-Agri) programmiert.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Vor dem Hintergrund des absehbar fortschreitenden demografischen Wandels sollte bei Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung der Aspekt der interkommunalen Zusammenarbeit noch stärkeres Gewicht erhalten. Die in Verlauf der Programmperiode erfolgte Gemeindegebietsreform bietet dazu gute Ansatzpunkte. Gleiches gilt für das Instrument der Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzepte (IGEK). (Ex-post-Bewertung 2007-2013)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Zur Stärkung des ländlichen Raums wird der Aufbau und die Tätigkeit des Netzwerkes Stadt/Land unterstützt. Die Angebote und Informationsmaßnahmen sollen den Kommunen, gesellschaftlichen Akteuren und Bürgern bei der Erarbeitung thematischer Entwicklungsstrategien in einem breiten Spektrum von Handlungsfeldern sowie bei der Umsetzung innovativer Pilotvorhaben unterstützen. Im Mittelpunkt stehen die Verbesserung konzeptioneller Grundlagen und die Begleitung von Entwicklungsvorhaben zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels zur Stärkung des ländlichen Raums. Folgende Maßnahmen kommen für diese Vorhaben in Betracht: M07 mit Dorferneuerung und -Entwicklung und M19 mit LEADER.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis	Auf Verzögerungen im Umsetzungsprozess einzelner Maßnahmen sollte
---------------------------	---

für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	zukünftig noch schneller reagiert werden. Der Umstand, dass Förderungen lange Zeit nicht umgesetzt worden sind, weil die verwaltungsseitigen Voraussetzungen dafür nicht gegeben waren, sollte nicht toleriert werden (Ex-post-Bewertung EPLR 2007-2013)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Zu Beginn der FP 2014-2020 ist es aufgrund des enormen Anstiegs der verwaltungsseitigen Voraussetzung an eine Fördermaßnahme erneut zu Verzögerungen im Umsetzungsprozess gekommen. Es bleibt daher eine wichtige Aufgabe bei der Programmplanung 2021-2027. Diese kann einerseits dadurch gelöst werden, dass sich ST auf die Förderung von Handlungsfeldern mit größeren Wirkungspotenzialen fokussieren muss. Andererseits müssen die Anstrengungen zur Vereinfachung, insbesondere des Verwaltungs- und Kontrollverfahrens, auf allen Ebenen - Land, Bund und EU - verstärkt werden.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Mit Blick auf die Erfahrungen der zurückliegenden Förderperiode ist es notwendig, die kontinuierliche Verfügbarkeit der für die Fördermaßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel sicher zu stellen. (Ex-post-Bewertung EPLR 2007-2013)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Für die neue Förderperiode 2014-2020(23) wurden haushaltsseitig alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um mit den Haushaltsplanungen die nationalen Kofinanzierungsmittel für die Maßnahmen des EPLR insgesamt zur Verfügung zu stellen.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Darüber hinaus haben sich der Vergangenheit auch personelle Engpässe als Hemmnis für die Umsetzung programmierter Fördermaßnahmen erwiesen. In den für die Bewilligung und – soweit es das Land betrifft – für die Umsetzung von Maßnahmen verantwortlichen Stellen sollten ausreichende personelle Ressourcen gewährleistet werden. (Ex-post-Bewertung EPLR 2007-2013)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Abgeleitet von der Personalstatistik des Bundes am 04. Oktober 2016, wurde für Sachsen-Anhalt aktuell ein Personalziel von 18,7 Vollzeitäquivalenten je tausend Einwohner beschlossen, inkl. des drittmittelfinanzierten Personals. Deshalb muss ggf. bei der Umsetzung des EPLR auf externe Hilfe, finanziert über die Technische Hilfe, zurückgegriffen werden.

Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde
Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Aus Gründen der Verwaltungseffizienz sollte auf Förderungen mit im Einzelfall sehr geringen Beträgen künftig verzichtet werden. Zumindest sollten sie nicht mehr unter den Bedingungen umfangreicher Monitoring-, Berichts- und Kontrollpflichten stattfinden, die mit der ELER-Finanzierung verbunden sind. (Ex-post-Bewertung EPLR 2007-2013)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Vereinzelt, jedoch in nicht ausreichendem Maße wurden Förderungen mit geringen Vorhabenbeträgen und einer Beteiligung des ELER auf Landes- oder GAK-Mittel umgestellt, z.B. in der Forstwirtschaft.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMASSNAHMEN

3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden

Die Verwaltungsbehörde ist gemäß Artikel 66 Absatz 1 der VO (EU) Nr. 1305/2013 für eine effiziente, wirksame, ordnungsgemäße Verwaltung und Durchführung des Programms verantwortlich.

Das Verwaltungs- und Kontrollsystem der Förderphase 2007-2013 hat sich bewährt und wurde mit den erforderlichen Anpassungen in die Förderphase 2014-2020 übernommen. Dazu gehören u.a. folgende Einrichtungen:

Als **Zahlstelle** für die beiden Agrarfonds EGFL und ELER wurde die Abteilung 4 im **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie** des Landes Sachsen-Anhalt benannt. Der Zahlstellenleiter, Staatssekretär Dr. Weber, bedient sich zur Umsetzung der Koordinierungs- und Steuerungsfunktion des Zahlstellenreferates 43. Die Zahlstelle ist organisatorisch unabhängig von der VB ELER.

Die **Bescheinigende Stelle** bestätigt unter Berücksichtigung der bestehenden Verwaltungs- und Kontrollsysteme die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Rechnungen der zugelassenen Zahlstelle. Sie ist auf Grund ihrer organisatorischen Zuordnung zur Investitionsbank Sachsen-Anhalt in ihrer Funktion unabhängig von der Zahlstelle und der zuständigen Behörde. Die **zuständige Behörde** ist im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt angegliedert. Dort ist sie im Ministerbüro angesiedelt und somit unmittelbar der Ministerin bzw. dem Minister unterstellt, Sie ist zuständig für die Zulassung und den Entzug der Zulassung der Zahlstelle.

Unter Verantwortung der VB ELER werden die Fachressorts der Landesregierung als **zwischengeschaltete Stellen** tätig. Sie nehmen im Auftrag der VB ELER Verantwortung und entsprechende Aufgaben wahr. Sie können zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben gegenüber den Begünstigten (Zuwendungsempfängern) weitere zwischengeschaltete Stellen beauftragen.

Die Fachressorts als zwischengeschaltete Stellen verantworten entsprechend dem Ressortprinzip die effiziente und rechtmäßige Umsetzung der Maßnahmen für ihren Zuständigkeitsbereich und auf ihren Ebenen.

Um die effiziente, wirksame, ordnungsgemäße Verwaltung und Durchführung sicherstellen zu können, müssen regelmäßig, bspw. die Vorhabenauswahlkriterien, von der Verwaltungsbehörde zur Sicherung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung umgesetzt bzw. überprüft werden. Aus den Erfahrungen der vorherigen Förderperiode (2007-2013) konnten die positiven Effekte mit Anpassungen der neuen Rechtsgrundlagen genutzt werden, um ein Begleitungs- und Bewertungssystem aufzubauen. Dazu gehört gemäß Artikel 47 Absatz 1 der (EU) Nr. 1303/2013 die Einrichtung eines Ausschuss zur Begleitung der Durchführung des Programms (im Folgenden „Begleitausschuss“).

Begleitung und Bewertung

Die VB ELER veranlasst, dass die Begleitung und Bewertung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum nach Maßgabe des Bewertungsplans innerhalb der festgelegten Fristen durchgeführt wird.

Zur Durchführung von Begleitung und Bewertung wird in Sachsen-Anhalt nach dem Konzept

„Gemeinsames Begleitungs- und Bewertungssystem“ (CMES) der KOM verfahren, welches aus der Erfahrungen der Förderphase 2007-2013 übernommen und an die neuen Bedingungen angepasst wurde. Das Ziel des CMES ist es nach wie vor, einen einheitlichen Ansatz für die Begleitung und Bewertung aller Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums zu verfolgen, um so eine EU-weite Grundlage zu schaffen.

Begleitung

Die Erarbeitung der für die Durchführung der Begleitung erforderlichen Grundlagen erfolgt landesintern und auf Ebene der Verwaltung.

Die VB ELER hat der eingerichteten sogenannten Monitoringstelle konkrete Aufgaben im Zusammenhang mit der alljährlichen Erstellung der Durchführungsberichte übertragen.

Bewertung

Die VB ELER sorgt während des Programmdurchführungszeitraums für die Durchführung von laufenden Bewertungen auf der Grundlage der fondsspezifischen Regelungen des ELER und gewährleistet, dass mindestens einmal während der Programmlaufzeit bewertet wird, wie die Unterstützung aus den ESI-Fonds zu den Zielen für jede Priorität des Programms beitragen. Die VB ELER schafft die Voraussetzungen für die Ex-post-Bewertung. Die Bewertung des EPLR 2014 - 2020 wurde 2016 an einen externen unabhängigen Gutachter vergeben.

Die Leistung umfasst die Erstellung eines Feinkonzeptes für die Bewertung, terminlich abgestimmte Bereitstellung von Ergebnissen für die jährlichen Durchführungsberichte gemäß Artikel 75 der VO (EU) 1305/2013, Bewertung während des Programmplanungszeitraums, Ex-post-Bewertung sowie der Unterstützung der Verwaltungsbehörden bei den Fortschrittsberichten zur Partnerschaftsvereinbarung.

Begleitausschuss (BA)

Im Jahr 2016 fanden folgende Sitzungen des Gemeinsamen Begleitausschusses EFRE, ESF und ELER statt:

14.06.2016 - Themenschwerpunkte:

- Die Prüfung und Genehmigung (EFRE, ESF) bzw. Kenntnisnahme (ELER) der fondsübergreifenden Kommunikationsstrategie für 2016 und 2017.
- Vorhabenauswahlkriterien
- Vorbereitungen zum 2. Änderungsantrag EPLR
- Vorarbeiten zur Abgrenzung benachteiligte Gebiete

06. und 07.09.2016 (auswärtiger BA in Wittenberg) – Themenschwerpunkte:

- Projektbesichtigungen EFRE, ESF und ELER
- Veröffentlichung der Karte zur Gebietskulisse ELER

- Sachstand zur Evaluierungsausschreibung
- 2. Änderungsantrag EPLR
- Finanzieller Programmabschluss EPLR 2007-2013
- Berichterstattung zur ERH Prüfung vom 31.05.-03.06.2016

06.12.2016 – Themenschwerpunkte:

- 2. Änderungsantrag EPLR und Einreichung KOM
- Umsetzungsstand Richtlinienerstellung
- Information zur Ausschreibung der Evaluierung
- Vereinfachung ESIF (bspw. ELER-RESET von Sachsen)

Des Weiteren fand vom 28.04.2016 bis 17.05.2016 ein Umlaufverfahren zu ausgewählten Vorhaben-Auswahlkriterien statt.

Lenkungsgruppe ELER

Die „Lenkungsgruppe ELER“ der Förderperiode 2007-2013 tagte am 07.06.2016 mit folgenden Themenschwerpunkten:

- Vorgehen Lenkungsgruppe FP 2014-2020
- Jährlicher Zwischenbericht 2015 / Abschlussbericht FP 2007-2013
- Sachstand und weitere Arbeiten zur Ex-post-Bewertung 2016
- Jährlicher Durchführungsbericht 2014/2015 FP 2014-2020

Die Arbeiten der Lenkungsgruppe ELER werden für die Förderperiode 2014-2020 fortgesetzt.

Die „Lenkungsgruppe ELER“ der Förderperiode 2014-2020 tagte am 17.11.2016 mit folgenden Themenschwerpunkten:

- Ex-post- Bewertungsbericht zum EPLR 2007-2013
- Umsetzungsstand FP 2014-2020 (Statusbericht ELER)
- Vergabe der Bewertung des EPLR 2014-2020
- Vorbereitung des erweiterten Durchführungsberichtes 2017 zum EPLR 2014-2020

Auswahlkriterien

Die Verwaltungsbehörde für den ELER hat im Rahmen des Umlaufverfahrens vom 28.04.2016 dem Begleitausschuss Änderungen zu Auswahlkriterien für Vorhaben folgender (Teil-) Maßnahme:

- M04 b) Flurneuordnung / Verfahrenskosten

zur Erörterung und Stellungnahme vorgelegt. Die Stellungnahmen der Mitglieder des Begleitausschusses

wurden berücksichtigt, sofern nicht fachliche oder rechtliche Gründe dagegen sprachen. Die Verwaltungsbehörde für den ELER beschloss die Auswahlkriterien für die o. g. (Teil-) Maßnahmen am 18.05.2016.

In der Sitzung am 14.06.2016 hat die Verwaltungsbehörde für den ELER dem Begleitausschuss Änderungen zu Auswahlkriterien für Vorhaben für folgende (Teil-) Maßnahmen:

- M08 c) Waldumbau / Pflanzung
- M08 d) Bodenschutzkalkung
- M16 c) Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen

und erstmalig Auswahlkriterien für Vorhaben für folgende (Teil-) Maßnahme:

- M16 a) Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen (OG) der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ und M16 b) Innovationsprojekte im Rahmen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“

zur Erörterung und Stellungnahme vorgelegt. Die Stellungnahmen der Mitglieder des Begleitausschusses wurden berücksichtigt, sofern nicht fachliche oder rechtliche Gründe dagegen sprachen. Die Verwaltungsbehörde für den ELER beschloss die Auswahlkriterien für die o. g. (Teil-) Maßnahmen am 30.06.2016.

Des Weiteren wurde durch die Verwaltungsbehörde für den ELER für folgende (Teil-) Maßnahmen redaktionelle Änderungen vorgenommen:

- M04 a) Agrarinvestitionsförderprogramm
- M07 f) Ausbau der Breitbandversorgung
- M07 g) Dorferneuerung und –entwicklung / Dorfentwicklung

Diese wurden am 30.12.2016 durch die Verwaltungsbehörde für den ELER beschlossen.

Änderung des EPLR

Die VB ELER beabsichtigt, das Steuerungsinstrument Programmänderung im Förderzeitraum 2014-2020 wachsam-zurückhaltend einzusetzen. Zu diesem Zweck hat die Verwaltungsbehörde im August 2015 eine entsprechende Verfahrensregelung an die ELER umsetzenden Ressorts herausgegeben. Diese sieht zur Steuerung der Programmänderungen folgendes vor:

Genehmigungspflichtige Änderungsanträge nach Art. 11 Bst. b) VO (EU) 1305/2013 sind pro Programmjahr einmal vorgesehen, sofern begründeter Änderungsbedarf besteht.

Programmänderungen nach Art. 11 Abs. a) Bst. a) Ziffer i der VO (EU) 1305/2013 sind folgenden Programmjahren – sofern erforderlich – vorenthalten:

- 2017 oder 2018 (vor der Leistungsüberprüfung im Jahr 2019),
- 2019 oder 2020 (nach der Leistungsüberprüfung durch die Kommission anhand des im Jahr 2019 eingereichten Fortschrittsberichtes) und

- 2023 (vor Programmabschluss).

Der 2. Änderungsantrag zum EPLR 2014-2020 nach Art. 11 Bst. a) i) der VO (EU) Nr. 1305/2013 wurde am 21.12.2016 bei der Kommission eingereicht. Dieser Änderungsantrag beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- Einführung der Maßnahmen Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte
- Einführung der Teilmaßnahme Einführung des ökologischen Landbaus
- Rücknahme der Teilmaßnahmen Vorbeugung/Wiederherstellung Wald (Aufgabe des Schwerpunktbereiches 5 E) und Bodenschutzkalkung
- Mittelumschichtungen
- weitere inhaltliche und redaktionelle Änderungen

3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung

Vereinfachte Kostenoptionen ¹, Proxy automatisch berechnet

	Gesamtmittelzuweisung Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] ²	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ) ³
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	859.308.363,00	29,22	3,34

¹ Vereinfachte Kostenoptionen sind zu verstehen als Einheitskosten/Pauschalsätze/Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 67 Absatz 5 der Dachverordnung, einschließlich der ELER-spezifischen Methoden gemäß Buchstabe e jenes Absatzes, z. B. Pauschalfinanzierungen für Startups, Pauschalsatzzahlungen für Erzeugerorganisationen sowie gebiets- und tierbezogene Einheitskosten.

² Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 der Programmversion

³ Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 laut Ausgabenerklärungen

Vereinfachte Kostenoptionen, auf Basis spezifischer ausführlicher Daten des Mitgliedstaats [optional]

	Gesamtmittelzuweisung Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%]	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ)
Insgesamt Artikel 67 Absatz 1 Buchstaben b, c und d + Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e Dachverordnung	859.308.363,00		
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	859.308.363,00		

Elektronische Verwaltung für Begünstigte [optional]

	ELER-Finanzierung [%]	Betroffene Vorhaben [%]
Antrag auf Förderung		

Zahlungsanträge		
Kontrollen und Einhaltung der Vorgaben		
Begleitung und Berichterstattung an die Verwaltungsbehörde/Zahlstelle		

Durchschnittliche Frist für den Eingang von Zahlungen bei Begünstigten [optional]

[Tage] Frist des Mitgliedstaats für Zahlungen an Begünstigte (falls zutreffend)	[Tage] Durchschnittszeit für Zahlungen an Begünstigte	Kommentare

4. MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)

4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans

4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)

Die Länder werden über das Bundesprogramm „Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum Deutschland 2014-2020“ unterstützt (siehe Kap. 17 des EPLR). Mittel der TH des Landes ST werden dafür nicht verwendet.

4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans

entfällt

4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)

Kommunikationsstrategie

Die VB hat gemäß Artikel 13 der DVO (EU) Nr. 808/2014 dem Begleitausschuss die Kommunikationsstrategie am 16.06.2015 vorgelegt. Sie wurde von ihm mit einigen Änderungen beschlossen. Die Strategie beinhaltet die Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen des EFRE, ESF und ELER in ST. Die aktualisierte Anlage zur Strategie, in der die für die Jahre 2016 und 2017 geplanten Kommunikationsmaßnahmen aufgelistet sind, wurde dem Begleitausschuss am 14.06.2016 vorgestellt.

Internet

Das Europaportal www.europa.sachsen-anhalt.de als Subdomain des Landesportals ist der zentrale Internetauftritt der ESI-Fonds in ST, der bereits seit 2002 existiert. Das Europaportal wird kontinuierlich gepflegt und über Werbemittel sowie explizite Verweise im Schriftverkehr beworben.

Im Jahr 2016 wurde die kartografische Darstellung zur Fördergebietskulisse ländlicher Raum mit Unterstützung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt mit dem Europaportal verlinkt.

Im Jahr 2015 wurde begonnen und 2016 sukzessive fortgeführt, die Webseite www.elaisa.sachsen-anhalt.de im Landesportal so auszubauen, dass die potentiellen Begünstigten Zugang zu den relevanten Informationen gemäß Ziffer 1.2 Buchstaben a) bis e) und g) der DVO (EU) Nr. 808/2014 auf Ebene der Fördermaßnahmen haben. Dort stehen für alle Maßnahmen des ELER die Richtlinien, Merkblätter und Antragsformulare zum Download bereit, sobald der Aufruf zur Antragseinreichung veröffentlicht wird. Parallel fanden diverse Informationsveranstaltungen für die potentiellen Begünstigten zu den

Antragsverfahren statt.

Darüber hinaus existiert ein eigenständiger Internetauftritt zum Netzwerk Leader/CLLD, ebenfalls im Landesportal unter www.leader.sachsen-anhalt.de. Er ist die Austauschplattform für die 23 Lokalen Aktionsgruppen. 2016 sind alle aktuellen und wesentlichen Informationen zu LEADER/CLLD 2014-2020 auf den aktuellen Stand gebracht und verfügbar; insbesondere die Lokalen Entwicklungsstrategien der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) und Übersichtskarten auch unmittelbar zum Download. Daneben wird der interessierte Besucher der Seite direkt auf die jeweils eigenständigen Internetseiten aller 23 in Sachsen-Anhalt anerkannten LAG geführt. Zudem können Besucher zu einer Projektaustauschbörse oder zu länderübergreifenden bzw. transnationalen Kooperationsprojekten gelangen.

Das Portal www.starkiii.sachsen-anhalt.de ist ebenfalls eigenständig. Es informiert die potentiellen Begünstigten zu den Teilmaßnahmen Sanierung von Kindertageseinrichtungen (M07 d) und von Schulen (M07 e) sowie über die gleichartigen Maßnahmen aus dem EFRE, die unter dem Titel STARK III zusammengefasst werden.

Das Breitbandportal www.breitband.sachsen-anhalt.de unterstützt mit vielfältigen Informationen den Breitbandausbau in Sachsen-Anhalt, der u. a. aus Mitteln des ELER und EFRE gefördert wird. Mit dem Breitbandatlas kann zudem die Breitbandverfügbarkeit vor Ort geprüft werden. Die Seiten werden laufend gepflegt.

Newsletter

Die beiden VB der ESI-Fonds geben einen vierteljährlich erscheinenden Newsletter heraus, der eine Verteilerliste von derzeit 598 Adressen (Stand: 30.12.2016) umfasst. Er setzt sich zum Großteil aus Personen der Landesverwaltung, der Wirtschafts- und Sozialpartner, Landtagsabgeordneten sowie vereinzelte Privatpersonen zusammen. Zudem wird der Newsletter auf dem Europaportal veröffentlicht.

Wichtige Informationen und Neuigkeiten rund um das Förderprogramm STARK III erhielten die potentiellen Antragstellern durch regelmäßig erscheinene Newsletter des Fachressorts. Informiert wurde z. B. zu Änderungen bei der Richtlinie, Kennwertberechnungen, Ansprechpartnern, Einzelheiten zum Vergaberecht und zu bevorstehenden Veranstaltungen.

E-Mail-Service

Unter der neuen E-Mail-Adresse ELER-VB.MF@Sachsen-Anhalt.de können Serviceanfragen seit Anfang 2016 an die VB ELER gestellt werden.

Im Jahr 2015 wurde gemäß Ziffer 1.2 Buchstabe f) der DVO (EU) Nr. 808/2014 ein **Leitfaden für Begünstigte** von Mitteln aus dem ELER mit den Vorschriften zu Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für die Umsetzung des EPLR 2014-2020 erstellt. Damit verbunden war die Entwicklung eines neuen Corporate Design für die Förderperiode 2014-2020 sowohl für den ELER, EFRE und ESF als auch für den ESIF in ST als solchen zum Zweck der fondsübergreifende Öffentlichkeitsarbeit. Der Leitfaden wurde 2016 aufgrund der Änderung des Anhangs III der VO (EU) Nr. 808/2014 durch VO (EU) 2016/669 überarbeitet. Er ist zusammen mit den Dateivorlagen im Europaportal verfügbar.

Presse- und Redaktionsarbeit

Ende 2015 wurde ein externer Dienstleister mit der Recherche zu Referenzprojekten für zunächst zwei Jahre - mit der Option zur Verlängerung auf vier Jahre - beauftragt. Der Dienstleister hat insgesamt drei Erfolgsgeschichten recherchiert. Die Artikel sind im Europaportal veröffentlicht.

Anlassbezogen haben die Verwaltungsbehörde bzw. das Ministerium der Finanzen Pressemitteilungen heraus gegeben, um die Öffentlichkeit über ELER-nahe Themen zu informieren.

Printmedien, visuelle Medien, Werbemittel

Im Berichtszeitraum wurden folgende Printerzeugnisse herausgegeben:

- Broschüre „Fördermaßnahmen im Überblick“ mit einer Zusammenfassung aller Fördermöglichkeiten aus dem EPLR ST 2014-2020, 2. Auflage
- Informationsbroschüre über die einzuhaltenden Cross Compliance-Vorschriften 2015
- Vier-Monats-Kalender für 2017
- Broschüre „Sachsen-Anhalt STARK III -erste Erfolge“ in englischer und deutscher Sprache

und folgende Werbemittel beschafft:

- Buntstifte.

Event-Begleitung

Zum „**Europainfotag**“ am 14.05.2016 in Magdeburg wurde an einem gemeinsamen Stand der Verwaltungsbehörden ELER und EFRE/ESF mit Hilfe von geschulten Hostesskräften über die ESI-Fonds informiert. Neben vielen interessanten Gesprächen gab es auch die Möglichkeit, sich Info-Material mitzunehmen und Genaueres über die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds in Sachsen-Anhalt zu erfahren. Die Besucher begegneten diesem Angebot mit regem Interesse und beteiligten sich mit Begeisterung an einem Quiz über die Europäische Union, bei welchem es auch kleine Preise zu gewinnen gab.

Der alljährliche „**Sachsen-Anhalt Tag**“ fand vom 9. bis 11. September 2016 in der Rosenstadt Sangerhausen zum 20. Mal statt. Die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF und die Verwaltungsbehörde ELER waren traditionsgemäß mit einem gemeinsamen Stand im Themenbereich „Weltoffenes Sachsen-Anhalt-Landtag und Landesregierung“ vertreten. Insgesamt 140.000 Besucher nutzten das umfangreiche Kultur- und Informationsangebot an diesem Wochenende. Am Stand der EU-Verwaltungsbehörden bestand die Möglichkeit sich über die unterschiedlichen Facetten der ESIF-Förderung zu informieren. In einem Quiz konnten die Standbesucher außerdem ihre „Europa-Fitness“ unter Beweis stellen. Für die kreativeren Gäste gab es zusätzlich die Möglichkeit beim Malwettbewerb „Europa in allen Farben - Wie bunt ist Europa für Dich?“ Fähnchen zu gestalten. Mit diesem bunten Angebot lockte der Informationsstand zahlreiche Interessenten aller Altersgruppen an.

Event-Unterstützung

Neben den Veranstaltungen, die von geschulten Standbetreuern persönlich begleitet werden, wurden diverse themenbezogene Konferenzen und Workshops, aber auch Schulfeste unterstützt. Im Jahr 2016 wurden folgende Events hervorzuheben:

- Girls Day und Boys Day am 28.04. 2016 im Ministerium der Finanzen
- 5. Tag des ländlichen Raumes am 17. September 2016 in Quedlinburg

Veranstaltungen

Über alle Veranstaltungen wird auf dem Landesportal im Vorfeld und rückblickend informiert.

Im Workshop STARK III ELER am 6. September 2016 konnten die Antragsteller kurz vor dem zweiten Stichtag zur Abgabe ihrer Anträge noch offene Fragen diskutieren. Durch die Fördergesellschaft Erneuerbare Energien e. V. aus Berlin wurden die rechtlichen Voraussetzungen für die Förderfähigkeit gemäß Förderrichtlinie bezogen auf den energetischen Bereich dargestellt sowie Erläuterungen zu den energetischen Maßnahmen und zur Kennwertberechnung gegeben. Die Antragsteller erhielten außerdem wichtige Hinweise zum Ausfüllen der Antragsformulare sowie Erläuterungen zur Durchführung der baufachlichen Prüfungen.

Am 16. November 2016 fand in Brüssel in der Landesvertretung Sachsen-Anhalt eine Veranstaltung zur „EU-Klimapolitik und deren Umsetzung in den Regionen“ statt. Die Vertreter aus dem Finanzministerium Sachsen-Anhalt stellten anschaulich dar, wie bei der Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen die Energieeffizienz von bestehenden Gebäuden verbessert werden kann und damit auf regionaler Ebene zur Erreichung der europäischen Klimaziele beigetragen wird.

Im Rahmen der Veranstaltung in Brüssel wurde eine englischsprachige Broschüre erstellt. Sie zeigt ausgewählte Bauten der vergangenen Förderperiode, die sowohl mit Mitteln aus dem ELER als auch dem EFRE sowie aus Landesmitteln finanziert worden sind. Die Broschüre kann auch zu einem späteren Zeitpunkt genutzt werden, z. B. in der Zusammenarbeit mit den Partnerregionen Sachsen-Anhalts in Europa.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie hat am 9. November 2016 zur Auftaktveranstaltung zum Antragsverfahren der neuen Fördermaßnahme Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP AGRI) in Magdeburg eingeladen.

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung wurden die potentiellen Begünstigten über das neue Förderprogramm, dessen Umsetzung in Sachsen-Anhalt, den Inhalt der Förderrichtlinie und über das Antragsverfahren informiert. Mit der Förderung sollen die Chancen verbessert werden, neue Innovationen in die Praxis der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft schneller zu überführen.

Im Rahmen der Veranstaltung wurden fünf Rollups mit allgemeinen Informationen rund um EIP AGRI angeschafft, die auch auf weiteren Veranstaltungen, Messen etc. verwendet werden können.

Zudem wurden 2016 zu verschiedenen Anlässen Informationsvorträge zur Breitbandförderung sowie zum

aktuellen Stand der Förderverfahren gehalten.

Crossmedial

Als weitere öffentlichkeitswirksame Maßnahme wurde die Aktualisierung des Foliendesigns für STARK III (hier: Erstellung einer Bildercollage) realisiert. Damit wurde der Internetauftritt für die zweite Förderperiode neu gestaltet. Die Bildercollage soll u.a. auch für den Druck von Broschüren oder bei der Gestaltung von Aufstellern verwendet werden.

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN

5.a) Nicht erfüllte Kriterien der allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterium
------------------------------------	-----------

5.b) Zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten ergriffene Maßnahmen

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterium	Zu ergreifende Maßnahmen	Frist	Für die Erfüllung zuständige Stelle	Ergriffene Maßnahmen	Datum der Verwirklichung der Maßnahme	Standpunkt der Kommission	Anmerkungen
------------------------------------	-----------	--------------------------	-------	-------------------------------------	----------------------	---------------------------------------	---------------------------	-------------

5.c) Nicht erfüllte Kriterien der prioritätsbezogenen Ex-ante-Konditionalitäten

Prioritätsbezogene Ex-ante-Konditionalität	Kriterium
--	-----------

5.d) Maßnahmen zur Erfüllung der relevanten prioritätsbezogenen Ex-ante-Konditionalitäten

Prioritätsbezogene Ex-ante-Konditionalität	Kriterium	Zu ergreifende Maßnahmen	Frist	Für die Erfüllung zuständige Stelle	Ergriffene Maßnahmen	Datum der Verwirklichung der Maßnahme	Standpunkt der Kommission	Anmerkungen
--	-----------	--------------------------	-------	-------------------------------------	----------------------	---------------------------------------	---------------------------	-------------

5.e) Zusätzliche Informationen (optional) zur Ergänzung der Angaben in der Tabelle „ergriffene Maßnahmen“

--

6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN

Entfällt (Es sind keine Teilprogramme programmiert.)

7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE

7.a) CEQ01-1A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Innovation, die Zusammenarbeit und den Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

7.b) CEQ02-1B - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem mit Blick auf ein besseres Umweltmanagement und eine bessere Umweltleistung, gestärkt?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

7.c) CEQ03-1C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums das lebenslange Lernen und die berufliche Bildung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

7.d) CEQ04-2A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung zu verbessern?

7.d1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen

Programmierte Maßnahmen: M04

Maßnahmen mit Sekundäreffekten in diesem Schwerpunktbereich: M04, M16

M04		beantragte Projekte								geförderte Projekte			
EU-Code	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	insges.	davon:			bewilligt			insges.	davon: Status		davon: Finanzierung	
			zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	insges.	wider- rufen	insges.		abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung
4.1 a)	6101 AFP	123	15	2	16	90	-	90	68	22	41	49	
4.3 f)	6102 Überbetriebl. Bewirtschaftung lw. Wasserressourcen	Bis Ende 2016 noch keine Umsetzung											
4.3 b)	6103 Flurneuordnung: Verfahrenskosten	260	5	0	73	182	-	182	0	182	182	0	
4.3 b)	6104 Flurneuordnung: Ausführungskosten	410	6	0	12	392	3	389	154	235	60	329	
4.3 c); d)	6105 Wegebau privat	49	2	6	7	34	3	31	30	1	0	31	

Programmierte Maßnahmen

M04 M16		beantragte Projekte								geförderte Projekte			
EU-Code	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	insges.	davon:			bewilligt			insges.	davon: Status		davon: Finanzierung	
			zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	insges.	wider- rufen	insges.		abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung
4.4 e)	6106 Hecken und Feldgehölze als Strukturelemente	Bis Ende 2016 noch keine Umsetzung											
16.1 a)	7001 Errichtung/ Tätigkeit von OPG der EIP	Bis Ende 2016 noch keine Umsetzung											
16.1 b)	7002 Innovationsprojekte im Rahmen EIP	Bis Ende 2016 noch keine Umsetzung											

Maßnahmen mit Sekundäreffekten in diesem Schwerpunktbereich

7.d2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
Landwirtschaftliche Erzeugung pro Jahresarbeitseinheit der unterstützten landwirtschaftlichen Betriebe ist gestiegen	R2: Veränderungen in der landwirtschaftlichen Erzeugung bei unterstützten Betrieben (Schwerpunktbereich 2A)*	
Landwirtschaftliche Erzeugung pro Jahresarbeitseinheit der unterstützten landwirtschaftlichen Betriebe ist gestiegen	R2: landwirtschaftliche Arbeitseinheiten (Schwerpunktbereich 2A)	
Betriebe wurden modernisiert	R1 / T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	

Betriebe wurden umstrukturiert	R1 / T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	
--------------------------------	--	--

7.d3) Angewandte Methoden

(a) Quantitative Methoden

Gründe der Methodenwahl

Die im Schwerpunkt 2a programmierten Maßnahmen werden in Sachsen-Anhalt teilweise bereits langjährig angeboten und erfahren eine hohe Akzeptanz. Deshalb kann auch bei der Bewertung auf das Methodenspektrum der vergangenen Förderperiode aufgebaut werden.

Das ELER-Monitoring stellt die umfassendste Daten- und Informationsquelle für den Bewertungsbericht dar. Mittels deskriptiver Statistik ist es möglich, den umfangreichen Datenbestand übersichtlich darzustellen und zu ordnen. Bei einer Reihe von Maßnahmen des EPLR wurden Vorhaben sowohl mit als auch ohne Einsatz von ELER-Mitteln umgesetzt. Nur durch die gemeinsame Betrachtung kann ein vollständiges Bild von den Förderaktivitäten zur Erreichung der Ziele des EPLR erzeugt werden. Der Soll-Ist-Vergleich bildet den grundsätzlichen Kern der Analyse des Programmvollzuges.

Beschreibung

Für die quantitative Bewertung der Maßnahmen des SPB 2a wurden die Monitoring-Daten des Programms ausgewertet. Dabei kamen im Wesentlichen Verfahren der deskriptiven Statistik zum Einsatz. In die Datenanalysen wurden sowohl ELER-finanzierte Vorhaben als auch nicht aus ELER-Mitteln, sondern aus anderen Quellen (insb. GAK) finanzierte Vorhaben einbezogen.

Die Bewertung bezieht sich ausschließlich auf Maßnahmen, die eine angemessene Aufnahme hatten. Förderfälle, die bis zum 31.12.2016 teilweise oder gar nicht abgeschlossen bzw. umgesetzt wurden, werden nicht berücksichtigt.

Im Soll-Ist-Vergleich werden die im EPLR festgelegten Zielwerte mit den im Verlauf der Programmdurchführung beobachteten (realisierten) Werten verglichen.

Die Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung der im AFP geförderten Betriebe erfolgt grundsätzlich im Vergleich zu nicht geförderten Unternehmen der Grundgesamtheit (Test- und Auflagenbetriebe). Für Indikator R1 wird der Wert aus der Betriebsdatenbank abgeleitet (Indikator O.4 kumulativ, gemeldete Daten nach Abschluss der Vorhaben); das Verhältnis (%) berechnet sich aus der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Basisjahr des EPLR (Eurostat: FSS).

Herausforderungen in der Nutzung der beschriebenen Methode und mögliche Lösungen

Im Rahmen der vorliegenden Berichterstattung besteht die zentrale Herausforderung in der noch

geringen Grundgesamtheit der geförderten Betriebe mit abgeschlossenen Vorhaben.

(b) Qualitative Methoden

Gründe der Methodenwahl

Zur Ergänzung der quantitativen Methoden werden die Ergebnisse durch qualitative Analysen untermauert.

Beschreibung:

Für die Maßnahmen 4.3. wurden Befragungen der Fachexperten des Landes durchgeführt. Darüber hinaus wurden Bewertungen auf Grundlage von Plausibilitätsbetrachtungen über logische Wirkungszusammenhänge vorgenommen.

7.d4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und □bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Calculated gross value out of which Primary contribution	Calculated gross value out of which Secondary contribution, including LEADER/CLLD contribution	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	Nummer	13,60					ELER-Monitoring
Gemeinsamer Outputindikator	O2 - Gesamtinvestitionen	Nummer	29,70					ELER Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Anzahl Fläche geförderter Vorhaben (abgeschlossene und laufende) (Code 4.1) - Schweine	Nummer	1,00					ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Anzahl der Betriebe, die bei Investitionen unterstützt werden (Code 4.1)	Nummer	64,00					ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Anzahl geförderter Vorhaben (abgeschlossene und laufende) (Code 4.1) - Dauerkultur	Nummer	9,00					ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Anzahl geförderter Vorhaben (abgeschlossene und laufende) (Code 4.1) - Gartenbau	Nummer	4,00					ELER-Monitoring

Zusätzlicher Outputindikator	Anzahl geförderter Vorhaben (abgeschlossene und laufende) (Code 4.1) - Geflügel	Nummer	24,00					ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Anzahl geförderter Vorhaben (abgeschlossene und laufende) (Code 4.1) - Marktfrucht	Nummer	16,00					ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Anzahl geförderter Vorhaben (abgeschlossene und laufende) (Code 4.1) - Milch	Nummer	47,00					ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Anzahl geförderter Vorhaben (abgeschlossene und laufende) (Code 4.1) - Rind o. Milch	Nummer	94,00					ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Anzahl geförderter Vorhaben (abgeschlossene und laufende) (Code 4.1) - Schafe	ja	8%					ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Anzahl geförderter Vorhaben (abgeschlossene und laufende) (Code 4.1) - Sonst. Ausrichtung	Nummer	1,00					ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Anzahl geförderter Vorhaben (abgeschlossene und laufende) (Code 4.19- Weinbau)	Nummer	3,00					ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Ausbau/Grundinstandsetzung Forstwege (Anzahl)	Nummer	21,00					ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Erschlossene Waldfläche (ha)	Nummer	3.524,00					ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben (Code 4.1) in Mio EUR	Nummer	6,20					ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben (Code 4.3) in Mio EUR	Nummer	7,40					ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Junglandwirtezuschuß (Code 4.1) Anzahl	Nummer	1,00					ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Neubau Forstwege (Anzahl)	Nummer	10,00					ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Steigerung der Holznutzung (fm)	Nummer	15.227,00					Berechnung
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R2: Veränderungen in der landwirtschaftlichen Erzeugung bei unterstützten Betrieben (Schwerpunktbereich 2A)*	Nummer						
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R2: landwirtschaftliche Arbeitseinheiten	Nummer						

	(Schwerpunktbereich 2A)							
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R1 / T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	ja	1.52%					Berechnung
Gemeinsamer Kontextindikator	C17 - Landwirtschaftliche Betriebe - Insgesamt (2010) (No)	Nummer	4.220,00					EPLR

7.d5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

Angesichts der Unsicherheit des Eintreffens der Hochwasserereignisse nach Zeitpunkt und Dauer in Verbindung mit der extremen Schwankungsbreite des betroffenen Flächenumfangs kann der direkte Beitrag zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe nur unter Zugrundelegung spezifischer Annahmen näherungsweise geschätzt werden.

7.d6) Antwort auf die Bewertungsfrage

Bewertungskriterium: Die Umsetzungsziele werden erreicht, die Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt

Im Zeitraum 2014 bis 2016 wurden über das AFP (M 4.1) in Sachsen-Anhalt insgesamt 90 Vorhaben mit einem Investitionsumfang von rd. 54 Mio. € begonnen. Davon waren 68 Vorhaben durch 64 Betriebe bis Ende 2016 abgeschlossen. Hierfür entstand ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 21,8 Mio. EUR, die öffentlichen Ausgaben beliefen sich auf 6,2 Mio. EUR. Bezogen auf die anvisierte Gesamtzahl der Betriebe (Zielwert: 336) wurde ein Umsetzungsstand von 19 %, bezogen auf die öffentlichen Ausgaben (Zielwert: 48 Mio. €) ein Umsetzungsstand von 12,9 % erreicht. Die Größe der jeweiligen Vorhaben lag im Durchschnitt bei rund 0,39 Mio. EUR Investitionsvolumen je Vorhaben. 7 Vorhaben sind der ökologischen Landwirtschaft zuzuordnen.

Die geförderten Investitionen erfolgten insbesondere in Betrieben der Rinderhaltung (83 % der investierten Mittel der Zuwendungsempfänger, darunter 12,8 Mio. EUR im Bereich Milchviehhaltung). Der Mitteleinsatz konzentrierte sich überwiegend (81 %) auf Investitionen in Gebäude (inkl. deren Bestandteile wie Güllebehälter usw.). Hierfür waren bis Ende 2016 insgesamt 29 Anträge umgesetzt worden. Die Maßnahme erfüllte damit die definierte Zielsetzung, insbesondere Investitionen in arbeitsintensiven Bereichen – vornehmlich der Tierproduktion – anzustoßen. Angesichts des bisherigen Abschluss- und Bewilligungsstandes stellt sich die Umsetzung der Investitionsförderung zufriedenstellend dar.

Die Vorhaben zur **Flurneuordnung (M 4.3b)** in Sachsen-Anhalt insgesamt 182 Vorhaben (Verfahrenskosten) und 392 Vorhaben (Ausführungskosten) bewilligt; davon wurden im Berichtszeitraum insgesamt 154 Vorhaben (Ausführungskosten) abgeschlossen. Hierfür entstand ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 6,3 Mio. EUR, ELER-Mittel wurden bisher dafür nicht aufgewendet.

Zum **ländlichen Wegebau (M 4.3 d)** wurden insgesamt 31 Vorhaben bewilligt; davon wurden 30 Vorhaben abgeschlossen. Hierfür entstand ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 1,6 Mio. EUR; ELER-Mittel wurden bisher dafür nicht aufgewendet.

LW-Betriebe wurden modernisiert / umstrukturiert

Die Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Sachkapitals ist eine zentrale Zielsetzung der Investitionsförderung und kann als ein bedeutsamer Faktor zur Anpassung der Unternehmen an veränderte Wettbewerbsbedingungen gesehen werden. Der Schwerpunkt der Förderung lag überwiegend auf dem Fördergegenstand „Gebäude“ (und deren Ausrüstungsbestandteile). Die Maßnahmenumsetzung spiegelt damit die vorab definierte Zielsetzung wider, Sachkapital v. a. durch bauliche und langlebige Investitionen in arbeitsintensiven Bereichen (vornehmlich der Tierproduktion) weiterzuentwickeln.

Kapazitätserweiterungen sowie Investitionen in die Reduktion der Arbeitszeit durch Maschinen dienen insbesondere der besseren Nutzung des Faktors Arbeit.

Die Förderung erreicht einen signifikanten Anteil landwirtschaftlicher Betriebe, so dass die Förderung relevant für den Sektor ist

Die Investitionsförderung (M 4.1) erreicht bislang einen geringen Anteil i.H.v. 1,52 % der landwirtschaftlichen Betriebe Sachsen-Anhalts. Vor dem Hintergrund des eingeschränkten Betrachtungszeitraums ist dies immanant und angesichts des Bewilligungsstandes unproblematisch. In der Detailbetrachtung ist zu bemerken, dass zahlreiche Betriebe mit einer vergleichsweise großen Ausstattung an landwirtschaftlicher Nutzfläche (durchschnittlich 761 ha LF) an der Förderung teilnahmen. Hinsichtlich der Rechtsform der Antragsteller wurden mehr juristische (59 %) als natürliche Personen gefördert.

Die Maßnahme hat zur Verbesserung des Tierwohls und der Wirtschaftlichkeit tierhaltender Betriebe beigetragen

Mit dem besonderen Fokus auf Tierhaltungsbetriebe ist eine Erhöhung der Wirtschaftlichkeit tierhaltender Betriebe anzunehmen. Durch die Verknüpfung der entsprechenden Maßnahmen mit Nebenzielen des Tierschutzes ist festzustellen, dass die Investitionsförderung einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Tierwohls leistet. Rund die Hälfte der geförderten Vorhaben bzw. zwei Drittel des Gesamtinvestitionsvolumens dienen ferner dem Nebenziel „Umweltschutz“. Von der Investitionsförderung betroffen ist ausweislich der Monitoringdaten gegenwärtig ein Tierbestand i.H.v. rund 30.000 Stück, wobei diese Zahl nicht nach Tierarten differenziert werden kann.

Die landwirtschaftliche Produktion der unterstützten landwirtschaftlichen Betriebe hat sich erhöht

Zur Einschätzung der ökonomischen Effekte hinsichtlich Leistung und Effizienz der Investitionsförderung nimmt die Entwicklung betriebswirtschaftlicher Kennziffern in den geförderten Unternehmen einen zentralen Stellenwert ein. Ziel ist, dass der Zuwachs wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit in den geförderten Betrieben im Vergleich höher ausfällt als in nicht geförderten bzw. als im Durchschnitt aller Betriebe. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur eine geringe Anzahl an Vorhaben abgeschlossen ist und die Wirkungen

erst mit zeitlichem Abstand zu messen sind (Abschluss t+2), wurden für den vorliegenden Bericht der Status der Gruppe der Zuwendungsempfänger zu Förderbeginn (64 Betriebe mit abgeschlossenen Vorhaben) in Relation zu den Betrieben des Testbetriebsnetzes Sachsen-Anhalts geprüft. Die Darstellung gibt daher lediglich eine Einschätzung der ökonomischen Struktur der Zuwendungsempfänger wider; die Beurteilung der Effekte der Förderung auf die weitere Entwicklung ist aufgrund der Datenverfügbarkeit zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Die geförderten Betriebe erwirtschafteten zu Beginn der Förderung durchschnittlich mit 69,6 TEUR je AK jeweils eine höhere Bruttowertschöpfung als die Betriebe des Testbetriebsnetzes in Sachsen-Anhalt (43 TEUR / ha LF). Die wirtschaftliche Betriebsgröße war mit durchschnittlich 766,57 TEUR SO der des Landesdurchschnitts vergleichbar (784,38 TEUR SO). Es ist zu beachten, dass die Gruppe der geförderten Betriebe durchschnittlich eine 1,5-fache Flächenausstattung aufwies als die Betriebe des Testbetriebsnetzes.

Der Marktzugang der geförderten Betriebe hat sich verbessert

Für deutsche Betriebe ist grundsätzlich von einem bestehenden Marktzugang auszugehen. Die Entwicklung der Umsatzerlöse der geförderten Betriebe kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund der Datenverfügbarkeit nicht näher bewertet werden. Der Ausbau des Wegenetzes führt zu Einsparpotenzialen und positiven Einkommenswirkungen auf Seiten der Waldbewirtschafter. Die Waldnutzung und Walderhaltung im Rahmen ordnungsgemäßer forstlicher Bewirtschaftung ist an das Vorhandensein eines ausreichenden Wegenetzes geknüpft.

In den geförderten Betrieben werden neue Produktionsverfahren (auch Tierhaltungsverfahren)/neue Technologie eingeführt

Durch den dezidierten Schwerpunkt auf den Bereich Gebäude nimmt die Einführung neuer Verfahren und Technologien bislang einen nachgeordneten Stellenwert im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung ein. Ausweislich des Projektmonitorings wurde in den bis 2016 abgeschlossenen Vorhaben in 11 Fällen Fördermittel für Investitionen in neue technische Anlagen (z. B. Installation von Melkrobotern (AMS)) eingesetzt. Ca. 14 % der Investitionen erfolgten in diesen Bereichen.

Verbesserung infrastruktureller Voraussetzungen für wirtschaftliche Flächenbewirtschaftung / Auflösung von Nutzungskonflikten

Landwirtschaftliche Unternehmen profitieren von Flurbereinigungsvorhaben durch Erleichterungen im Hinblick auf die Flächenstruktur und verbesserte Erreichbarkeit. Damit verbessern die Korrekturen der Produktionsbedingungen auch die Voraussetzungen für die Entwicklung des physischen Potentials der Betriebe. Die Handlungsfelder tragen z.B. zur Senkung von Produktionskosten, zur Reduktion des Arbeitszeitbedarfs für die Bewirtschaftung oder zur Erhöhung der Bodenmobilität bei. Sie können eine ökonomische Reaktion auf die insgesamt veränderten Produktionsbedingungen wie Anpassung der technischen Betriebsausstattung an die neuen Flurverhältnisse oder Änderung von Produktionsverfahren und Produktionsstruktur, Einrichtung neuer Betriebszweige, Erwerbsdiversifizierung oder die Vergrößerung oder Abstockung des landwirtschaftlichen Betriebes sein. Geförderte Vorhaben haben u. a. durch Lösung von Nutzungskonflikten zwischen Landwirtschaft und Naturschutz zum nachhaltigen Schutz der natürlichen

Lebensgrundlagen beigetragen.

Für die bessere Nutzung des wirtschaftlichen Potenzials der Wälder in Sachsen-Anhalt ist ihre Erschließung für moderne Bearbeitungs- und Erntetechnik eine wichtige Voraussetzung. Hierzu trägt die Förderung des forstwirtschaftlichen Wegebbaus unmittelbar bei. Indikator für die Verbesserung des physischen Potenzials ist die besser erschlossene Waldfläche. Sie beträgt im betrachteten Zeitraum 3.524 ha. Zur regelmäßigen Bewirtschaftung ihrer Waldflächen, insbesondere zur Holzabfuhr, sind die sachsen-anhaltinischen Waldbesitzer auf die Nutzung ländlicher Wege angewiesen.

Investition unterstützt Multifunktionalität des ländlichen Wegenetzes

Die wachsende Inanspruchnahme des Waldes bei Freizeitgestaltung und Erholung der Bevölkerung führt auch zu einem steigendem Interesse und Bedarf der Öffentlichkeit an einem forstbetrieblichen Wegenetz, welches diesen vielfältigen Belangen entspricht. Die Intensität dieser Inanspruchnahme erreicht besonders in Erholungs- und Ballungsgebieten ein erhebliches Ausmaß. Daraus folgt, dass Aspekte einer umweltschonenden und ökologisch verträglichen Walderschließung nicht allein das Spannungsfeld zwischen forstwirtschaftlichen Nutzungsinteressen, Naturschutz und Ökologie zu beachten und auszugleichen haben, sondern dass außerdem wegen der angestiegenen Freizeitnutzung von Waldwegen vielerorts diese Waldwege über forstliche Erschließungsaufgaben hinaus bedeutsame Funktionen für die Öffentlichkeit wahrnehmen.

Bewertungskriterium: Investition unterstützt eine bessere Vermarktung der Holzernte

Die ökonomische Bedeutung der forstwirtschaftlichen Wege für die Waldbewirtschaftung liegt in der Walderschließung. Sie ermöglichen bzw. erleichtern den Transport von Holz und sonstigen Forstprodukten, von Personen und Betriebsmitteln, die Ernte, Sortierung, Lagerung und Verladung von Holz und sonstigen Forstprodukten. Neben den Holzerlösen sind die Aufarbeitungs- und Rückekosten der entscheidende Faktor für einen positiven Deckungsbeitrag. Durch den Wegebau haben sich die Rückekosten im Mittel um 2-5 Euro/m³ (in Abhängigkeit von der Verringerung der Rückeentfernung) verringert. Nach den Erfahrungen des Landesforstbetriebes (2015) liegen die Richtpreise für Rückekosten in der hochmechanisierten Holzernte bei 7,50 Euro/m³. Auch die Bündelung des Holzangebotes ist mit dem Wegebauinstrument gut zu erreichen.

7.d7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.d7.a) Schlussfolgerung/Empfehlung 1

Schlussfolgerung:

C.1 Die im Rahmen der Förderung vorgesehenen Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe dienen generell dem Ziel, die Gesamtleistung und Rentabilität, die Situation in Bezug auf Umweltschutz, Sicherheit am Arbeitsplatz, Hygiene und Tierschutz zu verbessern. Dabei stehen die Stabilisierung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Sicherung der Einkommen der Begünstigten, die Verbesserung des Verbraucherschutzes durch die Produktion hochwertiger, gesundheitlich einwandfreier Nahrungsmittel, die Erhaltung der Kulturlandschaft, die Verbesserung der Arbeits-, Lebens- und Produktionsbedingungen, die Erhöhung der Versorgungssicherheit, aber auch die Verbesserung des Klima-, Umwelt-, Tier- und Seuchenschutzes, die Erhaltung der natürlichen Ressourcen

sowie die Stabilisierung in der Erzeugung von Rohstoffen im Fokus der Betrachtung. Die Maßnahme ist geeignet, den maßnahmenspezifischen Zielen zu entsprechen, da vorwiegend die Tierproduktion durch diese Maßnahme profitiert.

Empfehlung:

R.1 Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen wird die Fortführung der AFP-Förderung empfohlen.

7.d7.b) Schlussfolgerung/Empfehlung 2

Schlussfolgerung:

C.2 Die Flurneuordnung leistet einen entscheidenden Beitrag zur Entwicklung des ländlichen Raums und zur Lösung ökonomischer, ökologischer und sozialer Grundprobleme. Damit leistet die Teilmaßnahme einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums. An oberster Stelle stehen hierbei die rechtliche Sicherung der Eigentumsverhältnisse und die Verbesserung der Infrastruktur ländlicher Gebiete.

Empfehlung:

R.2 Eine möglichst günstige Wegeanbindung der Nutzflächen in Relation zum Standort des Bewirtschafters und zu den Verbrauchs- oder Vermarktungsstandorten, die Senkung von Arbeits- und Maschinenkosten sowie Einsparungen an Energie und Arbeitszeit sind Kriterien, die für eine zielführende Förderung eine entscheidende Rolle spielen werden.

7.d7.c) Schlussfolgerung/Empfehlung 3

Schlussfolgerung:

C.3 Im Bereich des Wegebbaus scheint eine Förderung im Sinne des Ziels, eine ganzjährige Befahrbarkeit zu gewährleisten und so die Holznutzung aufrecht zu erhalten, zielführend.

Empfehlung:

R.3 Zur Sicherung einer wettbewerbsfähigen Forstwirtschaft und Ausschöpfung der Holzpotenziale wird die Fortführung der Wegebauförderung empfohlen.

7.d7.d) Schlussfolgerung/Empfehlung 4

Schlussfolgerung:

C.4 Für die Teilmaßnahme „Überbetriebliche Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen“, die primär zu den Zielen des Schwerpunktbereichs beitragen soll, waren bis Ende 2016 die verwaltungsseitigen Voraussetzungen für die Umsetzung noch nicht geschaffen.

Empfehlung:

R.4 Es sollten Maßnahmen zur Beschleunigung der Umsetzung dieses Förderangebots getroffen werden.

7.e) CEQ05-2B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere der Generationswechsel gefördert?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

7.f) CEQ06-3A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände zu steigern?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

7.g) CEQ07-3B - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Risikoversorge und das Risikomanagement in den landwirtschaftlichen Betrieben unterstützt?

7.g1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen

Programmierte Maßnahmen: M 05

Maßnahmen mit Sekundäreffekten in diesem Schwerpunktbereich: keine

M05

EU-Code	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte							geförderte Projekte			
		insges.	zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	davon:		insges.	davon: Status		davon: Finanzierung	
						bewilligt			abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung
						insges.	wider- rufen					
5.1	6201 Hochwasserschutz	70	1	0	0	69	-	69	2	67	69	0

Programmierte Maßnahmen

7.g2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
Landwirtschaftliche Betriebe haben von der Maßnahme profitiert		Umfang der vor Hochwasser geschützten landwirtschaftlichen Fläche (km ²)
Beteiligung von Betrieben an Risikopräventions- und -managementregelungen ist gestiegen	R5 / T7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Schwerpunktbereich 3B)	

7.g3) Angewandte Methoden

(a) Quantitative Methoden

Gründe für die Methodenwahl:

Die im Schwerpunkt 3b programmierte Maßnahme zum Hochwasserschutz wird in Sachsen-Anhalt schon über einen längeren Zeitraum eingesetzt. Deshalb wird bei der Methodenwahl auf das Spektrum der Bewertungsmethodik der letzten Förderperiode aufgebaut.

Aufgrund des noch wenig fortgeschrittenen Umsetzungsstandes (Kriterium: abgeschlossene Förderfälle) bezieht die Bewertung auch Vorhaben ein, die bis zum 31.12.2016 bewilligt, aber noch nicht abgeschlossen waren.

Beschreibung:

Für die quantitative Bewertung der Hochwasserschutzvorhaben werden die Daten des ELER-Monitorings mit Bezug auf den finanziellen Förderumfang, der Anzahl Begünstigter/ Vorhaben und die geschützte

Fläche ausgewertet. Im Soll-Ist-Vergleich werden die Zielwerte des EPLR mit den im Verlauf der Programmdurchführung beobachteten (realisierten) Werten verglichen.

Die Ermittlung der landwirtschaftlichen Flächen und Betriebe, die von der Förderung profitieren, erfolgte durch das MULE über eine Verschneidung der Fördertatbestände mit dem Feldblockkataster in den betroffenen Gemeinden (GIS-Analyse) auf der Grundlage der Hochwasserrisikogebietskarten. Hierbei wurden sowohl die geschützten Flächen als auch die Anzahl der Betriebe ermittelt. Die für die Ermittlung benötigten Ausgangsgrößen sind:

- I. Risikogebiet bei HQextrem: 3.486 km² (gerundet, siehe Bericht des LHW zu den Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten)
- II. Landwirtschaftliche Flächen auf Basis des aktuellen Feldblockkatasters von 2017 im Risikogebiet bei HQextrem: 2.234 km² (gerundet) = Landwirtschaftliche Flächen im Risikogebiet HQ extrem (=HQ 200 ohne HWS-Anlagen) als geographische Teilmenge der insgesamt durch das Risikogebiet „angeschnittenen“ Feldblöcke
- III. Anzahl der registrierten landw. Betriebe im Risikogebiet bei HQextrem: 2.437 Betriebe.

HW-geschützte Flächen (bisher ELER-bewilligte Hochwasserschutzmaßnahmen): 365 km² (gerundet). Diese Flächenangabe bezieht sich auf 27 Vorhaben, die unmittelbar flächenwirksam sind. Alle übrigen Vorhaben betreffen Vorplanungen, Grundstückserwerb oder Restleistungen aus der alten Programmperiode. Die gesamten Risikogebiete des Landes (HQextrem) umfassen (enthaltenen und schneiden) 22.093 Feldblöcke mit einer Gesamtfläche von 2.625,25 km². Die Feldblöcke der genannten Kulisse umfassen 27.691 Schläge. Die 27.691 Schläge werden von insgesamt 2.437 Betriebe bewirtschaftet.

- I. Berechnung des prozentualen Anteils auf Grundlage der insgesamt im Risikogebiet wirtschaftenden landw. Betriebe (100% = 2.437 Betriebe):

$$(IV / II) * 100 = 16,33 \%$$

$$(III * 16,33 \%) / 100 = 398 \text{ Betriebe}$$

Das Ergebnis der Berechnungen ist als grobe Schätzung zu betrachten.

Herausforderungen und Lösungen:

Der Hochwasserschutz, gefördert aus dem ELER, ist eine Maßnahme, die vor allem auch der Bevölkerung im ländlichen Bereich zu Gute kommt. Die Landwirtschaft partizipiert als einer von vielen Sektoren von diesen Vorhaben. Bei der Betrachtung des Fördererfolges ist der Hochwasserschutz in Gänze zu betrachten.

Im Rahmen der vorliegenden Berichterstattung besteht die zentrale Herausforderung in der noch geringen Zahl abgeschlossener Vorhaben.

(b) Qualitative Methoden

Gründe der Methodenwahl

Zur Ergänzung der quantitativen Methoden werden die Ergebnisse durch qualitative Analysen untermauert.

Beschreibung

Zur Ergänzung der quantitativen Analyse wurden Fachgespräche mit Vertretern des MULE und des LHW geführt.

Herausforderungen und Lösungen:

-

7.g4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode □bezeichnung (Einheit)	und Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	Nummer	373.655,00			ELER-Monitoring
Gemeinsamer Outputindikator	O2 - Gesamtinvestitionen	Nummer	373.655,00			ELER-Monitoring
Gemeinsamer Outputindikator	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	Nummer	2,00			ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Anteil der vor Hochwasser geschützten lw. Betrieben mit lw. Flächen in Hochwasserrisikogebieten	ja	16.3%			Berechnung Bezug 27 der bewilligten Vorhaben seit 2015
Zusätzlicher Outputindikator	Anzahl der laufenden Bewilligten Vorhaben (Anzahl)	Nummer	67,00			ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Anzahl der vor Hochwasser geschützten lw. Betriebe	Nummer	398,00			Berechnung Bezug 27 der bewilligten Vorhaben seit 2015
Zusätzlicher Outputindikator	Art der Vorhaben Deichbau, Ausbauvorhaben, Instandhaltung, Neubau (Anzahl)	Nummer	1,00			ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Art der Vorhaben Deichrückverlegung (Anzahl)	Nummer	1,00			ELER-Monitoring
Zusätzlicher	Art der Vorhaben Hochwasserrückhaltebecken	Nummer	0,00			ELER - Monitoring

Outputindikator	(Anzahl)					
Zusätzlicher Outputindikator	Art der bewilligten Vorhaben Deichbau (Ausbauvorhaben, Instandhaltung, Neubau)	Nummer	59,00			ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Art der bewilligten Vorhaben Deichrückverlegungen	Nummer	6,00			ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Art der bewilligten Vorhaben Hochwasserrückhaltebecken	Nummer	2,00			ELER-Monitoring
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R5 / T7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Schwerpunktbereich 3B)	ja	9.3%			Berechnung Bezug auf 27 bewilligte Vorhaben seit 2015
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Umfang der vor Hochwasser geschützten landwirtschaftlichen Fläche (km ²)	Nummer	365,00			Berechnung Bezug auf 27 der bewilligten Vorhaben seit 2015
Gemeinsamer Kontextindikator	C17 - Landwirtschaftliche Betriebe - Insgesamt (2010) (No)	Nummer	4.220,00			EPLR
Gemeinsamer Kontextindikator	C18 - Landwirtschaftliche Fläche - Landwirtschaftliche Nutzfläche insgesamt (2010) (ha)	Nummer	1.173.090,00			EPLR

7.g5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

Angesichts der Unsicherheit des Eintreffens der Hochwasserereignisse nach Zeitpunkt und Dauer in Verbindung mit der extremen Schwankungsbreite des betroffenen Flächenumfanges kann der direkte Beitrag zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe nur unter Zugrundelegung spezifischer Annahmen näherungsweise geschätzt werden.

7.g6) Antwort auf die Bewertungsfrage

Die Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt

Die Umsetzung der Maßnahme begann erst im Jahr 2016, weil in den Vorjahren 2014 und 2015 die n+2 Regelung bedient wurde und das Geld aus der vorangegangenen Förderperiode noch ausgeschöpft wurde. Des Weiteren wurden in diesen Jahren vorrangig die Schadensereignisse aus 2013 bearbeitet.

Der Hochwasserschutz bildet in Sachsen-Anhalt, insbesondere nach dem Hochwasserereignis im Juni 2013, weiterhin eine Schwerpunktaufgabe. Bei den Hochwasserereignissen der letzten Jahre wurde deutlich, welches großes Gefährdungspotenzial Hochwasser besitzt. Hochwasserschadensbegrenzung ist nur über Hochwasserrisikomanagement möglich.

Dabei werden Hochwasserschutzmaßnahmen auf die Schutzgüter und das Schadenspotenzial auch unter Beachtung einer regionalisierten Betrachtung der Klimaveränderungen abgestimmt. Mit der „Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt bis 2020“ (HWSK) folgt das Land der Europäischen Hochwasserrisikomanagementrichtlinie. Die HWSK beinhaltet ein Bündel von Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes, der Erhöhung des Wasserrückhaltes in der Fläche und der verstärkten Hochwasservorsorge. Für die kommenden Jahre sind zahlreiche Maßnahmen an den Deichen der Hauptgewässer geplant. Bis 2020 sollen alle Deiche des Landes saniert sein. Nach der 2011 vorgenommenen Bewertung des Hochwasserrisikos in Sachsen-Anhalt“ besteht für 1.865 km Gewässerstrecke potentiell signifikantes Hochwasserrisiko. Der größte Teil davon entfällt auf das Einzugsgebiet der Elbe.

Hochwasserrisiken stehen darüber hinaus in einigen Regionen auch im Zusammenhang mit Risiken der Wassererosion. Zur Verringerung von Hochwasserrisiken ist es daher auch geboten, übergroße bzw. überlange Schläge in geeigneten Lagen zu verkleinern, Schlaggrenzen zu wirkungsvollen Barrieren auszubauen und vorhandene Landschaftselemente zu erhalten. Die Hochwasserschutzkonzeption des Landes bildet eine langfristige Planungsgrundlage für die Verminderung von Hochwasserrisiken.

Die Umsetzungsziele werden erreicht

Gefördert werden Maßnahmen des Landes und der Kommunen zum Schutz des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials vor den Folgen von Hochwasserereignissen durch Vorhaben zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in Sachsen-Anhalt und damit zur Minimierung des Schadenspotenzials in den von Hochwasser gefährdeten Gebieten sowie zur Wiederherstellung, Erweiterung und zum Neubau von Hochwasserschutzanlagen einschließlich Präventionsmaßnahmen.

Seit dem Hochwasser 2013 wurden für Hochwasserschutzvorhaben des LHW und TSB in Sachsen-Anhalt finanzielle Mittel in Höhe von 319 Mio. EUR eingesetzt. Der Hochwasserschutz in LSA wird über verschiedene Finanzierungsquellen unterstützt, vgl. Abbildung 1.

Lt. ELER-Monitoring wurden bis 31.12.2016 in der Programmperiode 2 abgeschlossene und 67 bewilligte Vorhaben durch den ELER gefördert. Aus dem ELER stehen für die gesamte Förderperiode Fördermittel im Umfang von 90 Mio. € zur Verfügung. Bis 31.12.2016 wurden ca. 35,0 Mio. EUR bewilligt. Damit wurde ein fortgeschrittener Umsetzungsstand erreicht.

Landwirtschaftliche Betriebe haben von der Maßnahme profitiert

Hochwasserschutzmaßnahmen beanspruchen die Flächen, auf denen sie umgesetzt werden, mehr oder weniger intensiv. Während einige Maßnahmenarten zu keinen oder nur geringen Einschränkungen führen, können andere die vollständige Aufgabe der bisherigen Nutzung erfordern. Da die Wirksamkeit vieler Hochwasserschutzmaßnahmen stark vom individuellen Standort abhängt und dieser daher nur wenig variiert werden kann, sind Nutzungskonflikte vorprogrammiert, die es zu minimieren gilt. Nicht immer wird es möglich sein, Landnutzungskonflikte zu umgehen oder abzumildern. Einige dringend erforderliche Hochwasserschutzmaßnahmen können aufgrund ihrer Wirkungsweise nur an ganz bestimmten Stellen realisiert werden und schließen andere Nutzungen weitgehend aus.

Die Maßnahme trägt insofern zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft bei, als das Risiko einer Belastung der Betriebe durch Hochwasserschäden wesentlich gemindert wird. Durch die seit

2015 bewilligten Vorhaben, bei denen Planungsunterlagen vorlagen, kann für 398 landwirtschaftliche Betriebe das Schutzniveau verbessert werden. 27 der 69 bewilligten Vorhaben haben unmittelbar flächenbezogene Effekte. Die übrigen Vorhaben betreffen Vorplanungen, Grundstückserwerb oder Restleistungen aus der alten Programmperiode. Die geschützte oder bevorteilte Fläche beträgt ca. 365 km².

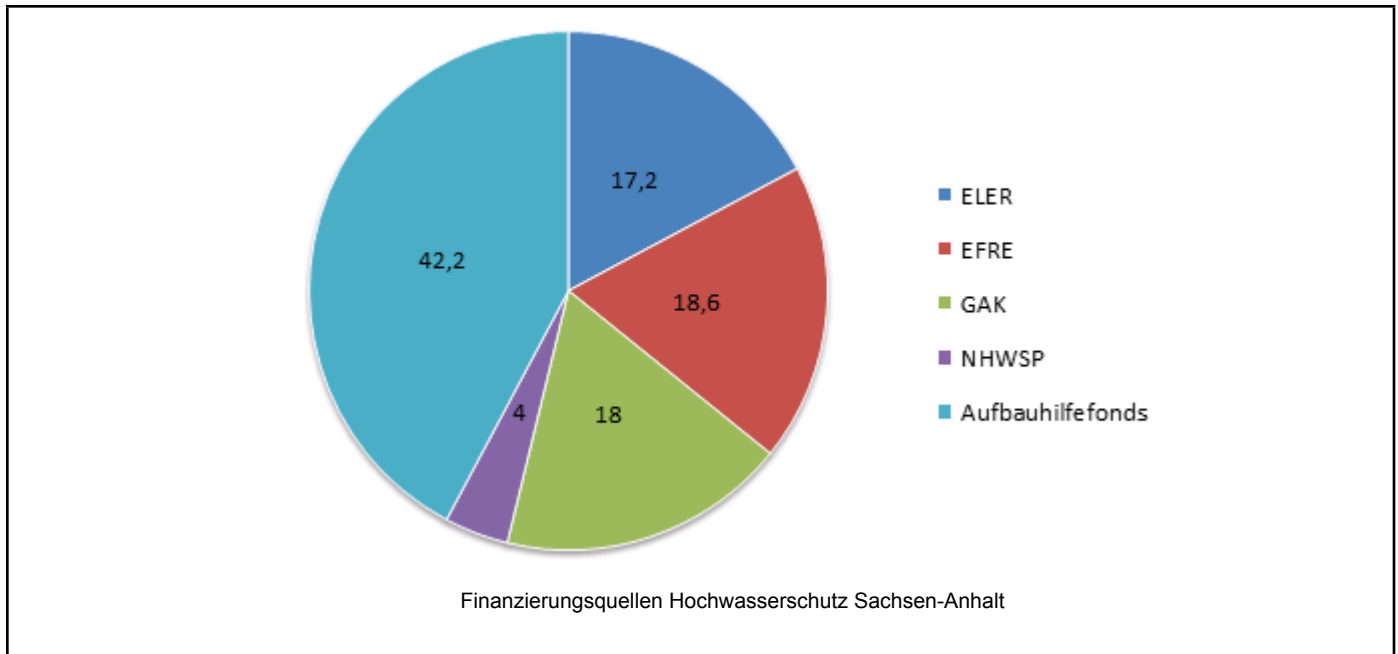
Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe durch Vermeidung von Hochwasserschäden

Die wirtschaftliche Bedeutung der Sicherungsmaßnahmen ist vor dem Hintergrund der angegriffenen Reserven der Landwirtschaftsbetriebe infolge bereits eingetretener extremer Hochwasserschäden und zunehmender dürrebedingter Schäden sehr groß. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Betriebe wird durch die vorbeugenden Maßnahmen insoweit gesichert, wie Schäden durch Überflutung nicht eintreten.

Im Zuge der weiteren Evaluationsarbeiten wird eine Quantifizierung der vermiedenen Schäden als Erwartungswert für den Elbebereich exemplarisch ermittelt. Diese Schaden- bzw. Nutzenermittlung ist bezüglich Umfang und Genauigkeit allerdings mit Unsicherheiten behaftet, da sie eine Momentaufnahme darstellt. Die ermittelte Schadenshöhe wird so nicht eintreten, weil Schutzanlagen vorhanden sind. Auch ist es nicht sinnvoll, nur das landwirtschaftliche Produktionskapital zu betrachten. Die Betriebe profitieren auch vom Schutz der Verkehrsinfrastruktur, Einrichtungen von Handel und Gewerbe sowie öffentlicher Einrichtungen (Verwaltung, Krankenhäuser, Schulen). Der Bezug sollte daher der mögliche überflutete Bereich im ländlichen Raum sein. Landwirtschaftliche Nutzflächen und die materielle Betriebsausstattung sind für Landwirte grundlegende Produktionsvoraussetzungen, um Einkommen zu erwirtschaften. Auch der Schutz der Infrastruktur wie Straßen und Wege sowie von Versorgungseinrichtungen für Trinkwasser und Energie tragen deshalb direkt und indirekt zur Sicherung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der durch Hochwasser bedrohten landwirtschaftlichen Betriebe bei.

Für die Schaffung von Rückhaltebecken, Deichen und Rückhalteflächen werden zwar oft landwirtschaftliche Nutzflächen benötigt oder es ist erforderlich, dass die für den Hochwasserrückhalt vorgesehenen Flächen als Grünland bewirtschaftet werden. Gleichzeitig entsteht aber für die umliegenden Flächen eine höhere Ertragssicherheit, da häufige Überschwemmungen einhergehend mit qualitativen Beeinträchtigungen ausbleiben. Vorteile davon sind eine bessere Planbarkeit der Flächennutzung und geringere Ernteausfälle auf den geschützten Flächen. Diese Wirkungen betreffen insbesondere Täler und Talabschnitte, in denen die landwirtschaftlich nutzbaren Flächen geomorphologisch begrenzt sind. Besonders gefährdet sind ackerbaulich genutzte Flächen in Zeiten, in denen der Boden nur eine geringe Pflanzenbedeckung aufweist. Die Folge sind große Schäden auf Ackerflächen, an Infrastruktureinrichtungen und in den Ortslagen durch lokale Überflutungen und Sedimenteintrag.

Infolge des Klimawandels ist davon auszugehen, dass es zukünftig häufiger zu Extremereignissen kommt. Generell wirkt sich die Bodenversiegelung insbesondere auf Kosten landwirtschaftlicher Nutzflächen negativ auf das Rückhaltevermögen der Landschaft aus und begünstigt somit das Entstehen von Sturzfluten und Überschwemmungen. Damit sind Hochwasserschutzmaßnahmen zwingend erforderlich und leisten einen direkten Beitrag zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von landwirtschaftlichen Betrieben. Zielgerichteter Hochwasserschutz hat damit einen positiven Einfluss auf die Investitionsentscheidungen von Unternehmen und Kommunen.



7.g7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.g7.a) Schlussfolgerung/Empfehlung 1

Schlussfolgerung:

C.1 Die Maßnahme trägt substantiell zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in Sachsen-Anhalt bei. Die über die ELER-Maßnahme Code 5.1 geförderten Vorhaben allein können jedoch keinen umfassenden Hochwasserschutz bieten. Sie sind Bestandteil eines integralen, ganzheitlichen Hochwasserschutzkonzepts des Landes.

Empfehlung:

R.2

7.g7.b) Schlussfolgerung/Empfehlung 2

Schlussfolgerung:

C.2 Der technische Hochwasserschutz gehört wie die Schaffung von Retentionsraum und die private Hochwasservorsorge zu den zentralen Maßnahmen, auf die die Landesregierung auch künftig setzt.

Empfehlung:

R.2

7.g7.c) *Schlussfolgerung/Empfehlung 3*

Schlussfolgerung:

C.3 Deichrückverlegungen, die Errichtung von Hochwasserrückhaltebecken sowie von steuerbaren Poldern erfordern sehr aufwändige Planungs- und Genehmigungsverfahren, die nur im Einklang mit deutschem und europäischem Recht durchzuführen sind. Dabei sind neben dem Ziel des Schutzes von Menschen und Gütern vor den Folgen eines Hochwassers die Interessen der Grundeigentümer und Flächenbewirtschafter einzubeziehen, ebenso die Belange des Naturschutzes.

Empfehlung:

R.3

7.g7.d) *Schlussfolgerung/Empfehlung 4*

Schlussfolgerung:

C.4 Die durchgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen erweisen sich als zielführend.

Empfehlung:

-

7.h) CEQ08-4A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?

7.h1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen

Programmierte Maßnahmen: M07, M08, M10, M12, M13, M15

Maßnahmen mit Sekundäreffekten in diesem Schwerpunktbereich: M07, M08, M10, M11;M16

EU-Code	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte						geförderte Projekte				
		insges.	davon:				insges.	davon:		davon: Finanzierung		
			zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	bewilligt		wider- rufen	davon: Status		davon: Finanzierung	
									abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung
7.1.2 a); 7.6 h)	6301 Natura 2000 (Ausarbeitung von Plänen; Maßnahmen)	70	5	1	56	8	-	8	0	8	8	0
8.5 c); d)	6402 Waldumbau; Bodenschutzkalkung	694	13	10	85	586	21	565	563	2	0	565
10.1.1 b)-e)	6501 Freiwillige Naturschutzleistungen (FNL)							307				307
10.1.1 a)	6511 FNL - Hamster fördernde Bewirtschaftung							5				5
10.1.1	2863 FNL - Altverpflichtungen							82				82
10.1.2	2435 MSL Altverpflichtungen - Blühstreifen							83				83
10.1.2	2436 MSL Altverpflichtungen - Zwischenfruchtanbau							135				135
10.1.2	2924 MSL Altverpflichtungen - Fruchtarten diversifizierung							211				211
10.1.2	2926 MSL Altverpflichtungen - Mulchsaat							213				213
10.1.2	2927 MSL Altverpflichtungen - Ext. Grünlandbewirtschaftung							99				99
10.1.2 f)	6503 MSL a) Vielfältige Kulturen im Ackerbau							33				33
10.1.7 g)	6504 MSL b) Beibehaltung von Zwischenfrüchten											
10.1.3 i)	6506/ 6510 Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur							105				105
10.1.4 j)	6507 Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen							777				777
10.1.5 k)	6508 Förderung extensiv genutzter Obstbestände							50				50
10.2 m)	6530 Tiergenet. Ressourcen - einheimische Nutztierassen	48	1	0	0	47	4	43	0	43	43	0
10.2 m)	6531 Tiergenet. Ressourcen - Kryokonserven, Erhaltungszuchtprogramm											
10.2 n)	6532 Pflanzengenet. Ressourcen - Genbanknetzwerk Rose	2	1	0	0	1	-	1	0	1	1	0
10.2	6533/ 2143 Genet. Ress. Tier Altmaßß.	59	0	0	0	59	-	59	0	59	59	0
12.1 a)	6701 Ausgleichszahlungen im Rahmen Natura 2000 - Bereich Landwirtschaft							265				265
12.2 a)	3315 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete							1657				1657
15.1 a)	6901 Waldumwelt- und Klimadienleistungen und Erhaltung der Wälder	3	0	0	3	0	-	0				0

Maßnahmen mit Primäreffekten in diesem Schwerpunktbereich

EU-Code	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte						geförderte Projekte				
		insges.	davon:				insges.	davon:		davon: Finanzierung		
			zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	bewilligt		wider- rufen	davon: Status		davon: Finanzierung	
									abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung
7.6 i)	6312 Umsetzung der WRRL	49	1	0	28	20	-	20	0	20	20	0
7.6 j)	6313 Erhaltung Steillagenweinbau	10	0	2	1	7	-	7	6	1	7	0
8.3 a)	6401 Vorbeugung von Waldschäden											
8.4 b)	6401 Wiederherstellung des ursprüngl. Zustandes von Wäldern											
10.1.9 l)	6509 Ausbringung fester Wirtschaftsdünger aus Haltg. auf Stroh							38				38
11.2 a)	6601/2463 Ökologischer/ biologischer Landbau einsch. Nachberechnung							359				359
16.1 a)	7001 Errichtung/ Tätigkeit von OPG der EIP											
16.1 b)	7002 Innovationsprojekte im Rahmen EIP											
16.8 c)	7004 Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen											

Maßnahmen mit Sekundäreffekten in diesem Schwerpunktbereich

7.h2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
Auswirkung der Fördermaßnahmen auf FFH-Lebensraumtypen und Arten, sowie gesetzlich geschützter Biotope		Flächenumfang mit Schutzmaßnahmen für den Feldhamster (ha)
Beitrag auf die Fläche bezogener Interventionsansätze zum Erhalt von Lebensräumen		Flächen unter Maßnahmen mit Aufwertung Flächen-/ Landschaftsstruktur, Alle Maßnahmen, Code 10.1,

und Biodiversität		11.2
Beitrag auf die Fläche bezogener Interventionsansätze zum Erhalt von Lebensräumen und Biodiversität		Flächen unter Maßnahmen mit ökologischen Anbauverfahren AL, Alle Maßnahmen, Code 10.1, 11.2
Beitrag auf die Fläche bezogener Interventionsansätze zum Erhalt von Lebensräumen und Biodiversität		Flächen unter Maßnahmen mit Nutzungsbeschränkungen (Pflanzennährstoffe), Alle Maßnahmen, 10.1, 11.2
Beitrag auf die Fläche bezogener Interventionsansätze zum Erhalt von Lebensräumen und Biodiversität		Flächen unter Maßnahmen mit bestimmten Beweidungsverfahren, Alle Maßnahmen, Code 10.1, 11.2
Beitrag auf die Fläche bezogener Interventionsansätze zum Erhalt von Lebensräumen und Biodiversität		Flächen unter Maßnahmen mit zeitlichen Nutzungsbeschränkungen, Alle Maßnahmen, Code 10.1,11.2
Beitrag auf die Fläche bezogener Interventionsansätze zum Erhalt von Lebensräumen und Biodiversität		Flächen unter Maßnahmen mit ökologischen Anbauverfahren GL (Alle Maßnahmen, 10.1, 11.2)
Bereiche der Flächennutzung, die über Fördermaßnahmen zum Erhalt der Biodiversität unterstützt werden		Fläche Bereich Forst (ha), Alle Maßnahmen
Bereiche der Flächennutzung, die über Fördermaßnahmen zum Erhalt der Biodiversität unterstützt werden		Fläche, auf der durch Förderung die Bewirtschaftung sichergestellt werden kann (ha), Code 13.2a
Bereiche der Flächennutzung, die über Fördermaßnahmen zum Erhalt der Biodiversität unterstützt werden		Flächenumfang einbezogener Natura2000-Gebiete (ha), Code 12.1a
Maßnahmen bzw. Fördergegenstände mit Beitrag zu Flächen mit hohem Naturwert (HNV-Flächen)		Fläche, die der Entwicklung von Gebieten mit hohem Naturwert dient (ha), Code 10.1, 11.2 (maßnahmenübergreifend)
Umfang geförderter Flächen mit verminderter Bewirtschaftungsintensität und qualitative Auswirkungen		Flächen mit verminderter Bewirtschaftungsintensität (ha), 10.1a-e, 10.1j
Die biologische Vielfalt bei Land, für das Verträge gelten, wurde wieder hergestellt, erhalten und gesteigert	R6 / T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	
Die biologische Vielfalt bei Land, für das Verträge gelten, wurde wieder hergestellt, erhalten und gesteigert	R7 / T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	

7.h3) Angewandte Methoden

(a) Quantitative Methoden

Gründe der Methodenwahl

Die im SPB 4a zusammengefassten Maßnahmen werden in Sachsen-Anhalt im Wesentlichen bereits über längere Zeit angeboten. Es kann daher meist auf die Bewertungsmethodik vergangener Förderperioden aufgebaut werden. Neu ist die aus Gründen der Inhalte der GBF 8 bestehende Notwendigkeit der Zusammenfassung investiver, planerischer und an die Fläche gebundener Interventionsansätze.

Beschreibung des grundlegenden methodischen Ansatzes

Quantitative Methoden beziehen sich auf die Analyse der geförderten Begünstigten, Projekte bzw. auch Flächen und schließen finanzielle Angaben zum Umfang der jeweiligen Maßnahmen bzw. Fördergegenstände ein.

Im Soll-Ist-Vergleich werden die im EPLR festgelegten Zielwerte mit den realisierten Werten verglichen und beurteilt. Für die quantitativen Analysen wurden Datenaggregationen vorgenommen. Sie dienen als Grundlage für qualitative Wirkungseinschätzungen und berücksichtigen dem Maßnahmenkomplex hinterlegte administrative Zuordnungen (Primär- bzw. Sekundärwirkung) und Interventionen.

Die Untergliederung nach primären und sekundären Wirkungseffekten resultiert aus der Zuordnung der Maßnahmen, Teilmaßnahmen und Fördergegenstände innerhalb des EPLR und dient vorrangig der administrativen Handhabbarkeit und der Übersichtlichkeit des Programms. In Bezug auf die Anwendung quantitativer Bewertungsmethoden als Grundlage für qualitative Wirkungseinschätzungen wird diese Zuordnung untersetzt und es wird auf die dem Fördergegenstand hinterlegte Interventionslogik abgestellt. Daraus ergeben sich z.B. aggregierte Zahlenwerte für den Flächenumfang mit vermindertem Einsatz/Anwendung von Betriebsmitteln.

Herausforderungen in der Nutzung der beschriebenen Methode und mögliche Lösungen

Notwendige Daten werden im Rahmen des begleitenden Monitorings erfasst. Allerdings liegen diese Daten oft in anderer Form, d.h. aggregiert nach den administrativen Vorgaben des EPLR vor. Sie differenzieren unzureichend die benannten Interventionsansätze und die unterschiedliche Zuordnung der Maßnahmen bzw. Fördergegenstände auf die Anforderungen der Bewertung des Schwerpunktes P4. Oft bilden sie auch den Stand der Untermaßnahmen bzw. der Fördergegenstände nicht vollständig ab. Die Monitoringdaten sind daher mit weiteren Auswertungen bzw. Auswertungsebenen zu untersetzen. Vorhergehende Evaluierungen griffen auch auf ergänzende Grunddaten zu Auszahlungen zurück. Diese Möglichkeit sollte weiterhin bestehen. Datenanforderungen sind, unter den Anforderungen des Datenschutzes, noch genauer zu spezifizieren.

Lösungsansätze bestehen in

- der Klärung der Verantwortlichkeiten zur Datenbereitstellung zwischen Monitoringstelle, LLG, MULE und den Evaluatoren
- der Absprache möglicher Ebenen der Datenaggregation unter Berücksichtigung der Interventionsansätze und der Fördermaßnahmen bzw. –gegenstände und Zielflächen
- der Einbindung spezieller laufender Monitoringaktivitäten, z.B. zu dem HNV– und Feldvogelindikator sowie FFH-Monitoring.
- der Differenzierung der Monitoringdaten in Hinsicht auf die GBF der Priorität P4.

(b) Qualitative Methoden

Gründe der Methodenwahl

Qualitative Methoden dienen zum Nachweis der Richtigkeit der mit den Maßnahmen verbundenen (ökologischen) Interventionen sowie tatsächlicher Wirkungen. Die verwendeten Indikatoren sollten eine Hinarbeit auf die Pflichtindikatoren HNV und Vogelindikator ermöglichen.

Beschreibung des grundlegenden methodischen Ansatzes

Innerhalb des aufgeführten Maßnahmenkomplexes ist aus methodischer Sicht zunächst zwischen nicht flächengebundenen und flächengebundenen Maßnahmen zu differenzieren. Nicht an die Fläche gebundene Maßnahmen beziehen sich auf Fördergegenstände, die über Investitionen bzw. Planungen und Projekte Wirkungen entfalten sollen, sowie auf den Erhalt tier- und pflanzengenetischer Ressourcen.

In Bezug auf Interventionen, die mit Investitionen bzw. Planungen und Projekten im Zusammenhang stehen, wurden für den Berichtszeitraum die Anzahl Vorhaben ermittelt. Grundlage der Analyse sind die Förderdatenbank und mit der Maßnahmenumsetzung verbundene Antragsdaten bzw. Berichtspflichten (Arbeitsberichte etc.), die im Verlauf der Förderperiode eingehender zu sichten sind.

An die Fläche gebundene Maßnahmen entfalten ihre Wirkung über folgende ökologische Hintergründe: **b1)** Variation der zeitlichen Nutzung (10.1. b und c), **b2)** Nutzungseinschränkungen (bes. in Bezug auf Nährstoffzufuhr) (7.1a, 12.1.a und 10.1.j), **b3)** besondere Formen der Beweidung (10.1d und 10.1e), **b4)** Aufwertung der Landschaftsstruktur (z.B. M04, 8.5, 10.1f, 10.1i und 10.1k) bzw. **b5)** den Schutz von Zielarten (10.1a) und letztlich auch eine Kombination der benannten Interventionen (7.1a, 7.6h, 12.1a, 13.2a, 7.6i). Die unterschiedlichen Wirkungsmechanismen erfordern differenzierte methodische Ansätze der Wirkungsbewertung:

- Zu b1) und b3) Ableitung von Wirkungen (auf Biodiversität) aus bereits vorliegenden Datenbeständen (vorherige Förderperiode), ergänzende Daten bzw. fachliche Aussagen aus vorherigen Projekten bzw. Fallstudien bzw. FFH-Monitoring. Weiterhin Befunde aus Literaturangaben und ggf. Analogieschlüssen aus eigenen Erhebungen.
- Zu b2) wie b1, ergänzt durch Daten der landwirtschaftlichen Nutzung (Nährstoff- und PSM-Einsatz), Beurteilung Nährstoffkreisläufe (z.B. über Weidetagebücher),
- b4) Ableitung über Analogieschlüsse aus vorliegenden Untersuchungen bzw. Erfahrungswissen, Analyse betroffener FFH-LRT des Waldes.
- b5) Ableitung über Analogieschlüsse aus vorliegenden Untersuchungen bzw. Erfahrungswissen

(bezogen auf Feldhamster, Vögel auf GL und AL).

Die aufgeführten grundsätzlichen Ansätze qualitativer Wirkungsbewertungen beziehen sich auf alle Formen der Flächennutzung, d.h. AL, GL und forstliche Nutzung.

Herausforderungen in der Nutzung der beschriebenen Methode und mögliche Lösungen

Bisherige Erfahrungen zeigen, dass Wirkungsbewertungen in Bezug auf das Schutzgut Biodiversität schwer zu realisieren sind, weil geeignete Datengrundlagen, die sich auf Fördergegenstände bzw. den ökologischen Hintergrund der Interventionen beziehen, nur in begrenztem Maße vorhanden sind. Es liegen viele Daten vor, die allerdings nicht auf die Interventionen des EPLR zugeschnitten sind. Eine weitere Herausforderung liegt in der Nutzung des HNV- und Vogelindicators als Pflichtindikatoren. Ihr Vorteil liegt in einem deutschlandweit relativ einheitlichen Erfassungssystem auf vorgegebenen Untersuchungsflächen. Diese liegen nicht immer vollständig auf landwirtschaftlich genutzten Flächen und sind im gegebenen Fall mit Flächen unter Förderung nicht flächendeckend verschneidbar. Beide Indikatoren stehen somit nur sehr mittelbar in einem Zusammenhang mit den EPLR-Förderansätzen.

Damit besteht die Herausforderung, den Förderwirkungen der Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Botanik und der Avifauna, nachzugehen. Ein ökologisch bzw. naturschutzfachlich ausgerichtetes Monitoring auf Förderflächen (AL und GL) fehlt bislang in Sachsen-Anhalt.

Lösungen für die aufgeführten Problembereiche liegen in der Auswertung ergänzender Datenquellen, die bei den Evaluatoren oder aus dem begleitenden Monitoring vorliegen, in der Etablierung gezielter Untersuchungen/ Erhebungen auf Ebene von Fallstudien bzw. eines fachlich ausgerichteten Monitorings sowie in einer stärkeren Nutzung vorhandener GIS-basierter Informationssysteme.

7.h4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und □bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Zusätzlicher Outputindikator	Anzahl Förderanträge mit primärem Wirkungsbezug Alle Maßnahmen mit entsprechender Untergliederung	Nummer	3.726,00			Berechnung nach ELER - Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Anzahl Förderanträge mit sekundärem Wirkungsbezug Alle Maßnahmen mit entsprechender Untergliederung	Nummer	386,00			Berechnung nach ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Anzahl Investitionen und Planungen mit Ziel Biodiversitätserhalt/Förderung	Nummer	591,00			berechnet nach ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Anzahl Vorhaben Bereich Forst	Nummer	564,00			Berechnung nach ELER-Monitoring

Zusätzlicher Outputindikator	Anzahl Vorhaben Bereich Landwirtschaft	Nummer	3.548,00			Berechnung nach ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Fläche Bereich Landwirtschaft (ha)	Nummer	363.001,00			Berechnung nach ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Fläche für Förderanträge mit primärem Wirkungsbezug (ha), Alle Maßnahmen mit entsprechender Untergliederung	Nummer	320.442,00			Berechnung nach ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Fläche für Fördermaßnahmen mit sekundärem Flächenbezug (ha), Alle Maßnahmen mit entsprechender Untergliederung	Nummer	44.978,00			
Zusätzlicher Outputindikator	Gesamtanzahl Förderanträge Alle Maßnahmen mit entsprechender Untergliederung	Nummer	4.112,00			Berechnung nach ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Gesamtfläche für Förderanträge (ha), Alle Maßnahmen mit entsprechender Untergliederung	Nummer	365.420,00			Berechnung nach ELER-Monitoring
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R6 / T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	ja	0.48%			ELER-Monitoring
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R7 / T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	ja	14.04%			ELER-Monitoring
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Fläche Bereich Forst (ha), Alle Maßnahmen	Nummer	2.419,00			Berechnung nach ELER-Monitoring
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Fläche, auf der durch Förderung die Bewirtschaftung sichergestellt werden kann (ha), Code 13.2a	Nummer	120.909,00			ELER-Monitoring
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Flächenumfang einbezogener Natura2000-Gebiete (ha), Code 12.1a	Nummer	20.000,00			abgeleitet aus ELER-Monitoring
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Flächen mit verminderter Bewirtschaftungsintensität (ha), 10.1a-e, 10.1j	Nummer	89.908,00			Berechnet nach ELER-Monitoring
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Fläche, die der Entwicklung von Gebieten mit hohem Naturwert dient (ha), Code 10.1, 11.2 (maßnahmenübergreifend)	Nummer	57.166,00			Berechnet nach ELER-Monitoring

Zusätzlicher Ergebnisindikator	Flächen unter Maßnahmen mit zeitlichen Nutzungsbeschränkungen, Alle Maßnahmen, Code 10.1,11.2	Nummer	5.551,00			aggregierte Werte auf Grundlage ELER-Monitoring und untersetzender Fördergegenstände
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Flächen unter Maßnahmen mit Nutzungsbeschränkungen (Pflanzennährstoffe), Alle Maßnahmen, 10.1, 11.2	Nummer	78.489,00			aggregierte Werte auf Grundlage ELER-Monitoring und untersetzender Fördergegenstände
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Flächen unter Maßnahmen mit bestimmten Beweidungsverfahren, Alle Maßnahmen, Code 10.1, 11.2	Nummer	8.493,00			aggregierte Werte auf Grundlage ELER-Monitoring und untersetzender Fördergegenstände
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Flächen unter Maßnahmen mit Aufwertung Flächen-/Landschaftsstruktur, Alle Maßnahmen, Code 10.1, 11.2	Nummer	7.691,00			aggregierte Werte auf Grundlage ELER-Monitoring und untersetzender Fördergegenstände
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Flächen unter Maßnahmen mit ökologischen Anbauverfahren GL (Alle Maßnahmen, 10.1, 11.2)	Nummer	16.122,00			aggregierte Werte auf Grundlage ELER-Monitoring und untersetzender Fördergegenstände
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Flächenumfang mit Schutzmaßnahmen für den Feldhamster (ha)	Nummer	190,00			aggregierte Werte auf Grundlage ELER-Monitoring und untersetzender Fördergegenstände
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Flächen unter Maßnahmen mit ökologischen Anbauverfahren AL, Alle Maßnahmen, Code 10.1, 11.2	Nummer	28.499,00			aggregierte Werte auf Grundlage ELER-Monitoring und untersetzender Fördergegenstände

7.h5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

Aufgeführte Daten sind vom Grundsatz solide, weil sie auf dem Monitoring des EPLR-Umsetzungsstandes beruhen. Das betrifft die Antragsdaten und den finanziellen Output. Im Monitoring zur Unterstützung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen sind an die Fläche gebundene Maßnahmen unvollständig berücksichtigt. Ursache ist die starke Untergliederung einiger Maßnahmen (z.B. AUKM, FNL) in viele Fördergegenstände. Dies ist ökologisch-fachlich richtig, erschwert jedoch eine stärker automatisierte Auswertung. Die angesprochenen Daten resultieren daher aus verschiedenen Quellen, woraus sich u.U. Widersprüche oder kleinere Abweichung ergeben können.

Auch die Angaben zu den Begünstigten sind mit Ungenauigkeiten belegt. Sie betreffen ebenfalls Flächenmaßnahmen, weil bei diesen eine sehr umfassende Akzeptanz gegeben ist und z.T. jährliche Bindungsfristen bestehen. In der Übergangsphase von Alt- zu Neuverpflichtungen besteht zudem eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass Begünstigte mehrere Vorhaben umsetzen. Nur mit zusätzlichem Aufwand lässt sich zwischen der Anzahl Vorhaben und der tatsächlichen Anzahl Begünstigter bei flächengebundenen Maßnahmen differenzieren.

7.h6) Antwort auf die Bewertungsfrage

Die Umsetzungsziele werden erreicht, die Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt

Von den neu programmierten Maßnahmen wurden die Programme 6401 (Vorbeugung von Waldschäden und Wiederherstellung des Waldes nach Katastrophen), 6504 (Beibehaltung von Zwischenfrüchten), 6531 (Kryokonservierung) und 7001, 7002 (Unterstützung operationeller Gruppen und Umsetzung Innovationen im Rahmen der EIP) bis Ende 20016 nicht umgesetzt.

Mit den bis Ende 2016 geförderten Vorhaben wird eine Fläche von 365.420 ha erreicht (einschließlich eines hohen Anteils aus MSL-Altverpflichtungen).

Bezüglich der Erreichung der Umsetzungsziele ergeben sich durch den bisherigen Ausstand der aufgeführten Maßnahmen zwar Defizite in der administrativen Umsetzung. Sie betreffen jedoch, mit Ausnahme des FP 6504, Maßnahmen mit eher sekundären Beiträgen zum Erhalt der Biodiversität bzw. Fördergegenstände, die noch über Altverträge abgesichert waren.

Finanziell wurde (für die Priorität 4 insgesamt) ein Umsetzungsstand nach Ausgaben von 10,49 % erreicht.

Bereiche der Flächennutzung, die über Fördermaßnahmen zum Erhalt der Biodiversität unterstützt werden

Mit Umsetzungsstand Ende 2016 ergeben sich Fördereffekte hauptsächlich auf Flächen, die einer landwirtschaftlichen Nutzung zuzuordnen sind, wobei der Gesamtumfang der Flächen unter den verschiedenen Fördergegenständen etwa 30,8 % der LNF des Landes Sachsen-Anhalt entspricht. Auf ca. 121 Tsd. ha wird auf Biodiversität durch Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung natürlich benachteiligter Flächen Einfluss genommen. Eine Fläche von ca. 20 Tsd. ha steht mit Natura 2000 Gebieten in Zusammenhang, welche sich aus dem FP Natura 2000 Ausgleich und FNL-Maßnahmen speist. Für diese Flächen sind insbesondere Wirkungen auf FFH-LRT und naturschutzfachlich wertvolle Tier- und Pflanzenarten anzunehmen, wobei neben Erhaltungs- auch Entwicklungspotenziale bestehen. Für Maßnahmen zum Biodiversitätserhalt im Forst ist eine Fläche von 2.419 ha ausgewiesen.

Nach Landesstrategie besteht das Ziel der Ausweisung von Schutzgebieten, der Existenz und Umsetzung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen sowie flächenbezogener Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität auf mindestens 20 % der Landwirtschaftsfläche und 3,5 % der Waldfläche. Nach Angaben des Indikators R7/ T9 war dieses Ziel mit 14 % auf Landwirtschaftsflächen und unter Berücksichtigung der Altverträge noch nicht erreicht. Für Forstökosysteme lag dieser Anteil bei 0,48 %.

Auswirkung der Fördermaßnahmen auf Naturfunktionen, insbesondere auf den Erhalt von Regelfunktionen über die Stärkung des Nahrungsnetzes

Inwieweit sich Fördermaßnahmen auf eine Verbesserung der Naturfunktionen und die Stärkung des Nahrungsnetzes auswirken, kann in geeigneter Weise auf Grundlage des Feldvogelindikators dargelegt werden. Bei der Indikatornutzung ist zunächst zwischen dem „allgemeinen“ (LIKI-) Indikator und maßnahmenspezifischen Indikatoren zu differenzieren. Für Sachsen-Anhalt liegen z.Z. keine aktuellen

Angaben zum LIKI-Indikator vor. Maßnahmenspezifisch konnte der positive Effekt ökologischer Anbauverfahren auf das Auftreten von Vogelarten über Felderhebungen nachgewiesen werden. Wirkungen ergaben sich sowohl aus einer höheren Vielgestaltigkeit der Anbau- und Feldstruktur, als auch durch Verminderung der Bewirtschaftungsintensität. Für letzteres steht besonders das Auftreten der Feldlerchen. Ihre Individuenzahl war (in gleichartiger Feldkultur und sich berührender Feldblöcke) gegenüber konventionellen Flächen um 50 % erhöht.

Auswirkung der Fördermaßnahmen auf FFH-Lebensraumtypen und Arten sowie gesetzlich geschützten Biotop

In den EPLR wurde die Maßnahme zum Schutz des Feldhamsters als FFH-Art aufgenommen. Analogieschlüsse lassen sich aus Maßnahmen ableiten, die sich auf den Bodenschutz durch Mulchsaaten beziehen. Es zeigte sich, dass allein der damit gegebene Effekt das Auftreten des Feldhamsters (bei gleicher Kulturart und Standort und gemessen an Anzahl Winter- und Sommerbaue) innerhalb eines Jahres um 48 % erhöhte. Inwieweit zusätzliche Bewirtschaftungsbeschränkungen den Effekt verstärken, bliebe zu untersuchen.

Der Erhaltungszustand von der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung abhängiger und für den Naturschutz bzw. für definierte FFH-LRT wertvoller Flächen bezieht sich insbesondere auf FNL-Maßnahmen mit Bezug zum Grünland. Diese Maßnahmen gehen mit einer Beeinflussung des Nährstoffstatus, mit oben beschriebenen Effekten auf Pflanzengesellschaften sowie einer Beeinflussung durch Vorgaben bezüglich Nutzungszeitpunkt und –art einher.

Zeitliche Nutzungseinschränkungen im Grünland beziehen sich fast immer auf den Schutz bestimmter Artengruppen (z.B. Wiesenbrüter bzw. Orchideen) und schränken aus landwirtschaftlicher Sicht die Verwertung des Aufwuchses deutlich ein (Futterqualität des Schnittgutes/Auswuchses).

Bisherige Analysen zeigten, dass die aufgeführten Interventionsansätze zum Stuserhalt der Flächen beitragen, zu einer naturschutzfachlichen Aufwertung der geförderten Flächen jedoch eher selten beitragen. Probleme ergaben sich aus fehlenden, den Fördermaßnahmen angepassten Beobachtungsdaten, insbesondere dem Fehlen eines programmspezifischen Monitorings, um eine Bewertung hinsichtlich des Erreichens der Programmziele vornehmen zu können. Daher sind spezifische und belastbare Wirkungsaussagen zum gegenwärtigen Berichtszeitraum nicht möglich.

Beitrag der Maßnahmen bzw. Fördergegenstände zu Flächen mit hohem Naturwert (HNV-Flächen)

Ergänzend können 57.166 zum Erhalt landwirtschaftlich wertvoller Naturflächen (HNV-Flächen) beitragen. Die Fläche ergibt sich aus der Förderung ökologischer Anbauverfahren, FNL-Fläche, Natura 2000 Ausgleich sowie Blüh- und Schonflächen und Flächen zum Erhalt natürlicher Landschaftsstrukturen, wobei Flächenüberschneidungen in geringerem Umfang auftreten können.

Bedeutung von Studien und punktuellen Fördermaßnahmen für den Erhalt von Biodiversität

Ein weiterer Interventionsansatz des EPLR liegt in der Unterstützung der Durchführung von Planungen, innovativen Projekten oder direkten Investitionen, die auf den Erhalt von Arten oder Lebensräume abzielen.

Darüber gibt der Monitoring-Indikator „Erhaltung/ Wiederherstellung prägender Landschaftsbilder der Kulturlandschaft“ Auskunft. Er ist gegenwärtig nicht vollständig aussagefähig, weil die Monitoringdaten verschiedene Fördergegenstände subsumieren. Es sind 68 Vorhaben ausgewiesen, welche die Fördergegenstände 4.1 (Flurneuordnungsverfahren mit besonderer ökologischer Zielsetzung) und 4.4e (Weinbergsflurbereinigung) einschließen. Auf Investitionen in den Steillagenweinbau entfallen 6 abgeschlossene Vorhaben. Vorhaben im Rahmen von Planungen für das Natura 2000 Netz und der WRRL wurden bisher nicht abgeschlossen, jedoch sind mehrere Vorhaben in der Umsetzung.

Eine qualitative Einschätzung von Wirkungsbeiträgen dieser Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität lässt sich nur aus der Sichtung der Inhalte der jeweiligen Vorhaben ableiten, was zum gegenwärtigen Zeitpunkt offen bleibt.

Beitrag der Fördermaßnahmen zum Erhalt genetischer Ressourcen

In der Umsetzung der Maßnahme werden verschiedene Wege beschritten. Dazu zählen die Zahlung von Haltungsprämien zum Populationsaufbau gefährdeter Nutztierassen (in situ-Erhalt) sowie der Weg des ex situ-Erhalts genetischen Materials und die Umsetzung von Erhaltungszuchtprogrammen. Mit Stand 2016 bestanden zum Erhalt tiergenetischer Ressourcen 101 Verträge (davon 58 Altverträge), welche auf Haltungsprämien entfallen. Verträge zum ex situ-Erhalt (Kryokonservierung von Erbmaterial) und für Erhaltungszuchtprogramme wurden bis zum Berichtstermin nicht realisiert.

Zur Einschätzung des Umsetzungsstandes ist ein Vergleich zur vorherigen Förderperiode möglich. In dieser wurden insgesamt 424 Verträge (kumulativ über die Jahre) abgeschlossen, so dass die bis 2016 erreichte Vertragsanzahl einen guten Umsetzungsstand darstellt.

Der Erhalt pflanzengenetischer Ressourcen orientiert auf die Etablierung eines dezentral strukturierten Genbanknetzwerkes am Standort des Europa-Rosariums Sangerhausen. Die Weiterführung des Fördergegenstandes beruht auch auf positiver Evaluierung der voran gegangenen Förderperiode.

Beitrag auf die Fläche bezogener Interventionsansätze zum Erhalt von Lebensräumen und Biodiversität (Datengrundlage für qualitative Wirkungsaussagen)

Gegenwärtig können für den aktuellen EPLR noch keine wirklich belastbaren Aussagen qualitativer Art erfolgen, da sich die Förderung bis 2016 noch in einer Übergangssituation befand und Vermischungen zwischen Alt- und neu programmierten Maßnahmen bestanden. Allerdings sind die Interventionsansätze zur Erreichung von Wirkungen auf die belebte Umwelt sehr ähnlich, so dass Analogieschlüsse über qualitative Wirkungseffekte zunächst die Basis für Wirkungsbewertungen der neu programmierten Maßnahmen bilden.

Als Grundlage für ökologisch-fachliche Bewertungen potenzieller Beiträge zum Erhalt der Lebensräume und Biodiversität ist die Aufteilung der Flächen nach ihrem hauptsächlichen Interventionsansatz wichtig. Für stärker auf den Naturschutz ausgerichtete Flächenmaßnahmen (Natura 2000 Ausgleich, FNL einschließlich Untersetzungen, Blüh- und Schonstreifen) gliederten sich die Interventionen zum Berichtsstand wie folgt auf:

Flächen mit zeitlichen Nutzungseinschränkungen	5,6 %
--	-------

Flächen mit Nährstoffbeschränkungen	77,8 %
Bestimmte Beweidungsverfahren	8,6 %
Landschaftsstruktur / Blüh- und Schonstreifen	7,8 %
Zielart Feldhamster	0,2 %.

Die Absenkung des Nährstoffeinsatzes (insbesondere Stickstoff (N)) ist ein für viele Maßnahmen gültiger Interventionsansatz. Er bezieht sich auf ca. 78 % der Förderfläche. Vormalige Untersuchungen (Förderperiode 2007 - 2013) zeigten auf Grundlage der Analyse betrieblicher Anbausysteme (ökologisch vers. Konventionell, AL und GL berücksichtigt), dass der N-Saldo ökologischer Anbausysteme im Mittel bei 21 (min. -6, max. 85) kg/ha und im konventionellen Anbau bei 52 (min. 20, max. 105) kg/ha und Jahr lag. Für Grünland konnte unter Hinzuziehung von Angaben aus Beweidungstagebüchern der N-Input zwischen 20-70 % (differenziert nach Fördergegenstand und Bewirtschaftungsjahr) reduziert werden.

Da die Nährstoffversorgung einen erheblichen Einfluss auf die Artenzusammensetzung von Pflanzengesellschaften hat, sind Wirkungen dieses Interventionsansatzes auf HNV-Kennarten und andere Ziel-Schutzgüter (z.B. nutzungsabhängige FFH-LRT des Offenlandes und dessen charakteristische Arten, Wiesenbrüter) des Programms und der Maßnahmen potenziell gegeben.

Intensität schließt ebenfalls spezielle Beweidungsverfahren ein. Die heutige, allgemein übliche (wirtschaftliche) Nutzung ist für die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Biodiversität zu stark vereinheitlicht und oft zu intensiv. Nur unter Beibehaltung bzw. Wiedereinrichtung der Nutzung wenig wirtschaftlicher Grünlandflächen (insbesondere die Schafhaltung, Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen in weniger wirtschaftlich nutzbaren Trockenhabitaten) wird Grünlandnutzung differenzierter. Obwohl der Anteil bestimmter Beweidungsverfahren am geförderten Umfang der für Biodiversität besonders bedeutenden Maßnahmen bzw. Fördergegenstände gegenwärtig nur ca. 8,6% ausmacht, ist dieser Interventionsansatz sehr wichtig.

7.h7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.h7.a) Schlussfolgerung/Empfehlung 1

Schlussfolgerung:

C.1:

Auf den Schutz von Biodiversität ist ein sehr breites Maßnahmenspektrum des EPLR ausgerichtet, wobei dem Schutzgut primär zugeordnete Maßnahmen den höchsten Effekt hervorbringen dürften, was auf Erfahrungen voran gegangener Förderperioden beruht.

Sekundär zugeordnete Maßnahmen bzw. Fördergegenstände sind, mit Ausnahme biologisch-ökologischer Anbauverfahren, in ihrem Wirkungsbeitrag zur Förderung der Biodiversität schwieriger einzuschätzen. Ihr Beitrag kann (z.B. Steillagenweibau) punktuell jedoch sehr wirksam sein.

Empfehlung:

R.1:

Die Zuordnung der Fördermaßnahmen in die Kategorien primär bzw. sekundär nach EU-Prioritäten erfolgte auf administrativer Basis und ist daher aus ökologisch-fachlicher Sicht nicht immer belastbar. So wird in der Fachliteratur und auch nach Ergebnissen aus der Förderperiode 2007 - 2013 den ökologischen Anbauverfahren deutliche Wirkungen auf Biodiversität zugeschrieben. Daher erscheint es sinnvoll, Zuordnungen für Wirkungsbewertungen zu überdenken.

*7.h7.b) Schlussfolgerung/Empfehlung 2***Schlussfolgerung:****C.2:**

Für den bisherigen Berichtszeitraum beruhten Wirkungen auf das Schutzgut „Biodiversität“ noch zu einem Großteil auf Altmaßnahmen. Der Bewilligungsstand für aktuell gültige Maßnahmen zeigt, dass ein guter Übergang von Alt- zu Neumaßnahmen gegeben ist. So ist eine Erreichung des (administrativ geplanten) Gesamtzieles für die aktuelle Förderperiode abzusehen.

Empfehlung:**R.2:**

Für spätere belastbare qualitative Wirkungseinschätzungen sind Untersetzungen der Maßnahmen in die Fördergegenstände notwendig, weil sie unterschiedliche Interventionsansätze haben. Dies ist im Rahmen des begleitenden Monitorings zu beachten. Es betrifft besonders den Umfang der Förderflächen.

*7.h7.c) Schlussfolgerung/Empfehlung 3***Schlussfolgerung:****C.3:**

Dem Schwerpunktbereich 4a zugeordnete Maßnahmen umfassen sehr unterschiedliche Interventionsansätze und vereinen Wirkungen, die aus Flächenmaßnahmen zu erwarten sind, mit solchen aus investiven, innovativen oder planerischen Förderansätzen. Sie lassen sich in ihrer Gesamtheit mit Sicht auf das gesellschaftlich formulierte Ziel des Stopps und der Umkehrung des Rückgangs der Biologischen Vielfalt kaum quantifiziert messen.

Empfehlung:**R.3:**

Bei der Neu- oder Überarbeitung von Landesstrategien, insbesondere der Landesstrategie zur biologischen

Vielfalt sollte auf operationalisierte und messbare Zielwerte orientiert werden, die in einem Kontext zu den Fördermaßnahmen des EPLR stehen.

7.h7.d) Schlussfolgerung/Empfehlung 4

Schlussfolgerung:

-

Empfehlung:

R.4:

Einzelne Indikatoren sind nicht direkt den Fördermaßnahmen zuzuordnen. Das betrifft z.B. den HNV-Indikator. Zugleich sind qualitative Wirkungsbelege für verschiedene Fördergegenstände nur mit zusätzlichen Aufwendungen (Übersichtsmonitoring, Flächenbegehungen) beizubringen. Möglichkeiten des Schließens bestehender Fehlstellen sollten im weiteren Zeitverlauf geprüft werden. Sie betreffen insbesondere:

- Fördermaßnahmen, welche nicht abschließend beschrieben sind. Diese müssen einzelflächenweise spezifiziert werden, z.B. im FNL: FN12 Beweidung mit Schafen und Ziegen sowie FN13 Beweidung mit Rindern
- Fördermaßnahmen, für welche es in der Literatur keine Belege für einen Kausalzusammenhang zwischen Fördergegenstand und Ziel-Schutzgütern gibt, sondern eine Erfolgsprognose auf Analogieschlüssen beruht, z.B. Spätmahd - Wiesenbrüter.

7.i) CEQ09-4B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln, unterstützt?

7.i1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen

Programmierte Maßnahmen: M07

Maßnahmen mit Sekundäreffekten in diesem Schwerpunktbereich: M07, M10, M11, M12, M16

EU-Code	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte								geförderte Projekte				
		insges.	zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	davon:				insges.	davon: Status		davon: Finanzierung	
						bewilligt	insges.	wider- rufen	abge- schlossen		noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung	
7.2 c)	6303 Trinkwassermaßnahmen	10	0	2	2	6	-	6	5	1	0	6		
7.2 c)	6304 Abwassermaßnahmen	125	10	2	49	64	3	61	24	37	0	61		
7.6 i)	6312 Umsetzung der WRRL	49	1	0	28	20	-	20	0	20	20	0		

Programmierte Maßnahmen

EU-Code	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	insges.	geförderte Projekte			
			davon: Status		davon: Finanzierung	
			abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung
7.1.2/ 7.6	6301 Natura 2000	8	0	8	8	0
10.1.1	6501 Freiwillige Naturschutzleistungen (FNL)	307			307	0
10.1.1	2863 FNL Altverpflichtungen	82			82	0
10.1.2	2436 MSL Altverpflichtungen - Zwischenfruchtanbau	135			135	0
10.1.2	2926 MSL Altverpflichtungen - Mulchsaat	213			213	0
10.1.2	2927 MSL Altverpflichtungen - Ext. Grünlandbewirtschaftung	99			99	0
10.1.8	6505 MSL c) Anbauverfahren erosionsgefährd. Standorte	3			3	0
10.1.4	6507 Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen	777			777	0
10.1.9	6509 Ausbringung fester Wirtschaftsdünger aus Haltg. auf Stroh	38			38	0
11.2	6601 Ökolandbau/ 2463 Ökolandbau - Nachberechnung	359			359	0
12.1	6701 Ausgleichszahlungen im Rahmen Natura 2000 Landwirte	211			211	0
16.1	7001 Errichtung/ Tätigkeit von OPG der EIP	Bis Ende 2016 noch keine Umsetzung				
16.1	7002 Innovationsprojekte im Rahmen EIP	Bis Ende 2016 noch keine Umsetzung				

Maßnahmen mit Sekundäreffekten in diesem Schwerpunktbereich

7.i2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
Wasserqualität hat sich verbessert	R8 / T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	
Wasserqualität hat sich verbessert	R9 / T11: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten	

7.i3) Angewandte Methoden

(a) Quantitative Methoden

Quantitative Methoden beziehen sich auf die Analyse der geförderten Vorhaben bzw. Flächen und schließen finanzielle Angaben zum Umfang der jeweiligen Maßnahmen bzw. Fördergegenstände ein. Aufgrund des bis Ende 2016 erreichten Umsetzungsstandes der ELER Maßnahmen werden als Analysegrundlage sowohl abgeschlossene als auch bewilligte, noch laufende Projekte verwendet.

Gründe der Methodenwahl

Die im Schwerpunkt 4b zusammengefassten Maßnahmen werden in Sachsen-Anhalt im Wesentlichen bereits über längere Zeit angeboten. Bei der Methodenwahl zur Erfassung quantitativer Effekte kann daher auf die Bewertungsmethodik vergangener Förderperioden aufgebaut werden. Es besteht die Möglichkeit, auf bestehende historische Daten zurückzugreifen (Baseline) und sie ebenfalls zu nutzen, um die Kausalität zwischen den Förderansätzen sowie den Entwicklungsfortschritt für die identifizierten primären und sekundären Wirkungsbeiträgen der benannten Maßnahmen zu überprüfen.

Der Soll-Ist-Vergleich bildet den grundsätzlichen Kern der Analyse des Programmvollzuges.

Beschreibung des grundlegenden methodischen Ansatzes

Für die quantitative Bewertung der Maßnahmen des SPB 4B werden die Monitoring-Daten mit Bezug auf den finanziellen Förderumfang, die Anzahl der Vorhaben und die geförderte Fläche ausgewertet. Im Soll-Ist-Vergleich werden bei der Programmplanung festgelegte Zielwerte mit den per Ende 2016 erreichten Ergebnissen verglichen. Er bezieht sich sowohl auf den finanziellen Umsetzungsstand als auch den Umfang der geförderten Flächen

Nach der Liste zugeordneter Maßnahmen ergibt sich eine Untergliederung nach primären und sekundären Wirkungen. In Bezug auf die Anwendung quantitativer Bewertungsmethoden ergeben sich dabei keine wesentlichen Unterschiede. Für die Bewertung des Programms in Hinsicht auf das Schutzgut „Wasser“ ist für die Methodenwahl grundlegend, die Interventionsansätze der einzubeziehenden Maßnahmen zu hinterfragen. Aus dieser Sicht ist das Set aufgeführter Maßnahmen über drei Wege für die Erfüllung von Vorgaben der WRRL verantwortlich. Zu differenzieren sind nachfolgende Ansätze:

- a. Wirkungen, die auf die ökologische Gewässergüte beziehen (Primärwirkung)
- b. Wirkungen, die sich aus Flächenmaßnahmen ergeben, die mit einer Reduktion / Nichtanwendung von PSM und Nährstoffeinsatz verbunden sind (hauptsächlich ackerbauliche Nutzung) (Sekundärwirkung)
- c. Wirkungen, die mit Flächenmaßnahmen verbunden sind und aus Gründen der Erosionsminderung (hauptsächlich Grünlandnutzung) zum Schutz von Oberflächengewässern vor Nährstoff- und PSM-Einträgen beitragen (Sekundärwirkung).

Im Rahmen quantitativer Wirkungsaussagen sind für die Einzelmaßnahmen erfasste Daten nach den hinterlegten Wirkungsansätzen zu aggregieren.

Herausforderungen in der Nutzung der beschriebenen Methode und mögliche Lösungen

Herausforderungen für die Beantwortung der Bewertungsfrage liegen in der Zusammenfassung der Indikatorangaben für die Maßnahmen und Teilmaßnahmen, weil sie mit jeweils anderen Dimensionen versehen und mit unterschiedlichen Zielen verbunden sind.

Für die Betrachtung der Ergebnisse und Wirkungen der Förderung von Abwasserinfrastrukturen für die ländliche Entwicklung ist eine alleinige Betrachtung der über den ELER geförderten Maßnahmen nicht sinnvoll. Praktisch können z.B. Zuleitungen zu einer zentralen Kläranlage aus verschiedenen Finanzierungsquellen gefördert sein. Der Reinigungseffekt für das Gewässer, in das eingeleitet wird, lässt sich jedoch kaum auf einzelne Abschnitte des Kanalnetzes „aufteilen“. Für eine Bewertung der Förderung erscheint daher eine Gesamtbetrachtung der aus den drei Finanzierungsquellen ELER, GAK und Abwasserabgabe geförderten Vorhaben zielführend.

(b) Qualitative Methoden

Gründe der Methodenwahl

Qualitative Methoden ergänzen die quantitative Analyse. Es werden Einschätzungen zu den Wirkungsmechanismen der Maßnahmen im Hinblick auf die Gewässerqualität (Interventionslogik) getroffen.

Die Maßnahmen zum SPB 4B sind in Sachsen-Anhalt meist langjährig umgesetzte Maßnahmen. Deshalb kommen bereits in der Vergangenheit genutzte und bewährte Analyse- und Bewertungsmethoden zur Anwendung.

Die Effekte von Fördermaßnahmen auf einzelne Gewässer lassen sich nur schwer bewerten, da bei den Einleitungen erhebliche jährliche Schwankungen auftreten können. Daher wird für den Förderbereich Abwasser ein pauschales Berechnungsverfahren zur Anwendung gebracht.

Beschreibung des grundlegenden methodischen Ansatzes

Einschätzungen zur Interventionslogik stützen sich auf vorliegende einschlägige Forschungs- bzw. Bewertungsergebnisse (Sekundärquellenanalyse) sowie Plausibilitätsbetrachtungen.

Innerhalb des aufgeführten Maßnahmenkomplexes ist aus methodischer Sicht zunächst zwischen flächengebundenen und nicht-flächengebundenen Maßnahmen zu differenzieren.

Nicht an die Fläche gebundene Maßnahmen beziehen sich auf Fördergegenstände, die über Investitionen

bzw. Planungen und Projekte Wirkungen auf das Wasser entfalten sollen. Wirkungen der Förderung im Bereich Abwasser können über Standardkoeffizienten grob abgeschätzt werden. Bei diesem Verfahren werden auf der Basis von Annahmen zur Reinigungsleistung und zu Tagesfrachten je Einwohner rechnerische Frachtsenkungen ermittelt, die durch die geförderten Vorhaben erzielt werden. Nach Berechnungen des MULE wird je neu an eine zentrale Kläranlage angeschlossenen Einwohner und Tag eine Reduzierung der Gewässerbelastung um 33 g CSB, 5 g Stickstoff und 0,75 g Phosphor erreicht.

Flächengebundene Maßnahmen bzw. Fördergegenstände sind in ihrer qualitativen Wirkung auf Grundlage ihrer Wirkungslogik einzuschätzen. Zu quantifizieren sind Verminderungen des Nährstoff- und PSM-Eintrages je Flächeneinheit bzw. zu erwartende Erosionsminderungen durch Fördergegenstände bzw. den Erhalt einer Grünlandnutzung.

- Minderungen des Nährstoffeinsatzes bzw. die Beibehaltung extensiver Bewirtschaftungen ergeben sich vorwiegend aus Maßnahmen auf dem Grünland (einschließlich GL im ÖL und benachteiligte Gebiete). Der Umfang potenzieller Reduzierungen in der Nährstofffracht ergeben sich aus Analysen realer Betriebsdaten und Weidetagebüchern sowie den Anbauverhältnissen in natürlich benachteiligten Gebieten.
- Für Ackerland sind hauptsächlich Flächen unter ökologischem Anbau für die Ziele des Schwerpunktbereichs 4b von Interesse. Entsprechende Wirkungen könne auf der Grundlage von Versuchs- und Betriebsdaten geschätzt werden.
- Wirkungen, die sich über Erosionsminderungen ergeben, betreffen insbesondere Maßnahmen des Bodenschutzes und können aus der GBF 10 übernommen werden.

Wirkungen aus reduzierten Wirkstofffrachten und Minderungen der Erosion können zudem auf Grundlage der Lage der geförderten Flächen zu Oberflächengewässer dokumentiert werden (Beurteilung Treffgenauigkeit). In vergangenen Förderperioden standen geförderte Flächen insbesondere mit der Ohre (Gebiet Drömling) und der Elbe in Verbindung. Damit repräsentieren Daten der Gewässerbeschaffenheit dieser Flüsse (bzw. ausgewählter Flussabschnitte) auch Förderwirkungen. Diese Daten erlauben eine zusammenfassende Einschätzung qualitativer Wirkungen der EPLR-Förderung in Bezug auf das Schutzgut Wasser über alle Interventionsansätze.

Herausforderungen in der Nutzung der beschriebenen Methode und mögliche Lösungen

Im Rahmen der vorliegenden Berichterstattung besteht eine zentrale Herausforderung in dem noch geringen Umfang abgeschlossener Vorhaben. Um dieses Problem zu reduzieren und ein umfassenderes Bild der bisherigen Förderaktivitäten zu zeichnen, werden in die Bewertung auch noch nicht abgeschlossene, aber bereits bewilligte Vorhaben einbezogen.

Herausforderungen bestehen darüber hinaus in der zusammenfassenden Bewertung von Wirkungen, die sich aus den unterschiedlichen Interventionsansätzen ergeben. Zudem beeinflussen externe Faktoren unabhängig von der Förderansätze ebenfalls den Gewässerzustand. So unterbrachen z.B. Starkregenereignisse in der Vergangenheit positive Trends absinkender Nährstofffrachten. Somit bestehen regelmäßig Probleme der Differenzierung zwischen Förderwirkungen und anderen Einflüssen.

Lösungen angesprochener Probleme können in der Fokussierung der Analyse auf Modellregionen liegen, die auf Basis der Lage von Fördermaßnahmen zu Gewässermessstellen auszuwählen sind. Des Weiteren sind diverse Studien verschiedener Einrichtungen in Bearbeitung (z.B. LHW und JKI) deren Ergebnisse zukünftig in die Beantwortung der Frage einfließen können.

7.i4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und □ bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Zusätzlicher Outputindikator	Aggregation der Verträge mit Minderung Nährstoffeinsatz - Anzahl der Vorhaben	Nummer	1.651,00			eigene Berechnung auf Basis ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Aggregation der Verträge mit Minderung Nährstoffeinsatz - Flächenumfang (ha)	Nummer	89.134,00			eigene Berechnung auf Basis ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Aggregation der Verträge mit Minderung der Bodenerosion (AL) - Anzahl der Verträge	Nummer	809,00			eigene Berechnung auf Basis ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Aggregation der Verträge mit Minderung der Bodenerosion (AL) - Flächenumfang	Nummer	79.435,00			eigene Berechnung auf Basis ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Gesamtfläche in ha (sekundäre Einstufung)	Nummer	121.723,00			eigene Berechnung auf Basis ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Prozentsatz der landwirtschaftlichen Flächen, die Wassermanagementverträge eingegangen sind	ja	10.4%			eigene Berechnung auf Basis ELER-Monitoring
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R8 / T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	ja	0%			ELER-Monitoring
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R9 / T11: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	ja	0%			ELER-Monitoring
Gemeinsamer Kontextindikator	C18 - Landwirtschaftliche Fläche - Landwirtschaftliche Nutzfläche insgesamt (2010) (ha)	Nummer	1.173.090,00			EPLR

Gemeinsamer Kontextindikator	C29 - Wälder und sonstige bewaldete Flächen (in Tausend) - Insgesamt (2013) (1000 ha)	Nummer	500,00			EPLR
------------------------------	---	--------	--------	--	--	------

7.i5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

keine

7.i6) Antwort auf die Bewertungsfrage

Die Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt

Die Richtlinien zur Umsetzung der primär programmierten Maßnahmen traten erst im Jahr 2016 in Kraft. In den Jahren 2014 und 2015 konzentrierten sich die Förderaktivitäten auf die Ausschöpfung der Mittel aus der vorangegangenen Programmperiode.

Per Ende 2016 war die Umsetzung der Fördermaßnahmen angelaufen. Die Förderung im Bereich Trink-/ Abwasser (Code 7.2) erfolgte zunächst ohne Einsatz von ELER-Mitteln. Hier waren zum Jahresende 2016 29 Vorhaben bereits abgeschlossen. In der Maßnahme zur Umsetzung der WRRL (Code 7.6) waren zum Stichtag 20 Vorhaben zur Förderung bewilligt, aber noch keines abgeschlossen.

In allen Maßnahmen befand sich zum Jahresende 2016 eine substantielle Anzahl von Förderanträgen in der Bearbeitung, so dass von einer weiteren kontinuierlichen Umsetzung der Maßnahmen ausgegangen werden kann.

Die Umsetzungsziele werden erreicht

Die Bewertung der Zielerreichung basiert zunächst auf dem **finanziellen Umsetzungsstand**. Die folgende Tabelle gibt hierzu eine Übersicht.

In Bezug auf die zum Schwerpunktbereich programmierten Maßnahmen (Primärwirkung) liegt die Bindung der ELER-Mittel per Ende 2016 für die Teilmaßnahme in Code 7.6 (Umsetzung WRRL investiv) bei rd. 19%. Für die Teilmaßnahme Trink-/ Abwasser (Code 7.2) waren bis zu diesem Zeitpunkt noch keine ELER-Mittel bewilligt, die Förderung erfolgte allein aus nationalen Mitteln. Mit Blick auf Erfahrungswerte aus der Vergangenheit ist davon auszugehen, dass die finanziellen Umsetzungsziele für diese Teilmaßnahmen erreicht werden.

In Bezug auf die Maßnahmen mit Sekundäreffekten wurden per Ende 2016 sehr unterschiedliche Umsetzungsstände erreicht. Weit fortgeschritten – in Größenordnungen von 50 bis 80% der kalkulierten Budgets für die gesamte Programmperiode – ist die Bindung von ELER-Mitteln für die Teilmaßnahmen

- Fruchtartendiversifizierung
- Freiwillige Naturschutzleistungen

- Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen und Ökologischer/biologischer Landbau.

Für diese Teilmaßnahmen ist eine Erreichung der finanziellen Umsetzungsziele anzunehmen.

Für die übrigen Teilmaßnahmen fällt der erreichte Umsetzungsstand per Ende 2016 noch vergleichsweise gering aus. Hier sollten die Umsetzungsfortschritte demzufolge intensiv beobachtet und begleitet werden.

Als **materieller Zielwert** ist im Indikatorplan des EPLR Sachsen-Anhalt für den Schwerpunktbereich festgelegt, dass für 3.000 ha landwirtschaftliche Fläche Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten. Das entspricht 0,26% der gesamten landwirtschaftlichen Fläche (Zielindikator T10). Praktisch sind im EPLR keine flächenbezogenen Maßnahmen programmiert, die Wirkungsbeiträge zum Schwerpunktbereich 4b leisten. Zur Erreichung des Flächenziels können lediglich Maßnahmen mit entsprechenden Sekundäreffekten beitragen – Näheres dazu siehe unten. Daher ist zu klären, durch welche Maßnahmen das im EPLR festgelegte Flächenziel erreicht werden soll. Ggf. ist eine Anpassung des Zielwerts vorzunehmen.

Bei den Trink- und Abwasservorhaben (Code 7.2) liegt der Schwerpunkt auf dem Anschluss noch fehlender Versorgungsleitungen in den Landkreisen Mansfeld-Südharz, Saalekreis und Burgenlandkreis. Im Zeitraum 2014 bis 2016 wurden 6 Vorhaben zum Trinkwasser, 61 Vorhaben zum Abwasser und 13 Vorhaben zur Umsetzung der WRRL (M 7.6) gefördert; davon wurden 5 Trinkwasser- und 24 Abwasservorhaben bis Ende 2016 abgeschlossen. Hierfür entstand ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 7,7 Mio. EUR (Trinkwasser), 54,3 Mio. EUR (Abwasser) und 7,0 Mio. EUR (WRRL).

Die Auswertung der Monitoring-Daten zum Abwasser zeigt, dass die geförderten Vorhaben fast ausschließlich den weiteren Ausbau der Abwasserentsorgung in Kleinstädten und/ oder den Anschluss insbesondere ländlicher Siedlungen an die Kanalisation betrafen. Ein erheblicher Teil der geförderten Vorhaben hatte Investitionen zur Schmutzwasserableitung zum Gegenstand. Der regionale Förderschwerpunkt lag mit 8 Projekten im Harz und mit 4 im Mansfeld-Südharz. Im Burgenlandkreis und im Saalekreis wurden jeweils 3 Vorhaben gefördert. Bei den bewilligten Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele der WRRL lag der Schwerpunkt der Förderung eindeutig in der Förderung der Mehrwertsteuer im Rück- und Umbau sonstiger Anlagen der Unterhaltungsverbände (UHV) und in den konzeptionellen Arbeiten. Begünstigte sind 9 Unterhaltungsverbände des Landes. Schwerpunkte sind an der Ilse/ Holtemme (4 Vorhaben) und der Unteren Ohre (4 Vorhaben).

Maßnahmen mit Düngungseinschränkungen, Erhöhung der Düngemittelleffizienz bzw. Minderung von Nährstoffeinträgen durch Erosion erreichen den angestrebten Flächenanteil, so dass die Ergebnisse für die Verbesserung der Wasserqualität landesweit relevant sind

Nach Berechnungen der Evaluatoren tragen flächenbezogene Fördermaßnahmen des EPLR durch Düngungseinschränkungen, Erhöhung der Düngemittelleffizienz bzw. Minderung von Nährstoffeinträgen durch Erosion auf einer Gesamtfläche von rd. 122 Tsd. ha zur Verbesserung der Gewässerqualität bei. Dies entspricht rd. 10,5% der gesamten Landwirtschaftsfläche in Sachsen-Anhalt. Schwerpunkte sind dabei die aktuellen Programme zur Förderung des Ökolandbaus (ca. 45 Tsd. ha) und der extensiven Bewirtschaftung von Dauergrünland (ca. 33 Tsd. ha) sowie Altmaßnahmen der vorherigen Programmperiode (Mulchsaat: ca. 23 Tsd. ha, Zwischenfruchtanbau: ca. 9 Tsd. ha).

Beiträge zur Minderung von Nährstoffeinträgen (Düngemittel) leisten Vorhaben mit einem Flächenumfang von rd. 89 Tsd. ha. Darüber hinaus tragen vertragliche Maßnahmen auf einer Fläche von rd. 79 Tsd. ha. zur

Minderung der Bodenerosion auf Ackerflächen bei.

Die Maßnahmen haben zur Reduzierung von Schadstoffeinträgen in Gewässer beigetragen

Von den primär programmierten Maßnahmen trägt insbesondere die Förderung der Abwasser-Infrastruktur zur Verringerung von Schadstofffrachten bei. Mit den geförderten Maßnahmen werden ca. 4.400 Einwohner an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen. Nach den Ergebnissen von Modellrechnungen im Rahmen der Ex-post-Bewertung der Programmperiode 2007-2013 kann geschätzt werden, dass mit diesen zusätzlichen Anschlüssen eine Reduzierung von Stoffeinträgen im Umfang von rd. 50 t CSB, 8 t Stickstoff gesamt und 1 t Phosphor pro Jahr verbunden ist. Diese Effekte werden Gewässerbelastungen lokal verringern.

Flächenbezogene Maßnahmen mit Sekundärwirkung in Bezug auf die Ziele des Schwerpunktbereichs wirken über die Vermeidung diffuser Schadstoffeinträge. Da ca. 10,5 % der LNF gegenwärtig über Fördervorhaben gebunden sind und diese in unterschiedlicher Art und Weise den Nährstoffhaushalt, den Betriebsmitteleinsatz und die Bodenerosion beeinflussen, sind merkliche Effekte der im EPLR verankerten Flächenmaßnahmen auf den chemischen Gewässerzustand zu erwarten. Aus früheren Analysen der Interventionsinhalte der AUM zeigten sich vielfältige potenzielle Effekte auf die chemische Wasserqualität durch folgende Wirkungseffekte:

- Erhalt der Bodenbedeckung und dadurch Vermeidung des Bodeneintrags in Gewässer. Versuchsdaten (Mulch- und Direktsaaten) auf Ackerland zeigen eine Reduktion des Bodenabtrags im Bereich von 56 bis 92% und eine damit unterbundene P-Verfrachtung im Bereich zwischen 40 und 85%. Bei Grünland wird dieser Eintrittspfad nahezu komplett geschlossen.
- Reduktion des Betriebsmitteleinsatz, insbesondere N und PSM-Wirkstoffe. Ein sehr erheblicher Teil der Flächenmaßnahmen (u.a. Natura 2000 Ausgleich, FNL, ökologischer Landbau, ext. Grünlandnutzung) beeinflussen den Einsatz chemisch-synthetischer Betriebsmittel, in den meisten Fällen durch ein komplettes Anwendungsverbot oder auch reduzierte Tierbesatzzahlen. Für angesprochene Maßnahmen sind Reduktionen des N-Inputs z.B. für Grünland von 20 bis 71% anzunehmen. Der verbleibende Nährstoff kommt aus organischen Quellen (z.B. Pflanzenrückstände). Für PSM gilt 100%, d.h. Verhinderung des Eintrags von ca. 1,5 - 3 kg Wirkstoff je ha.
- Reduktion diffuser Einträge durch N-Bindung an die organische Bodensubstanz (Dauer- und Nährhumus). Dieser Effekte ist besonders für den Schutz des Grundwassers hervorzuheben, weil wasserlöslicher Stickstoff in geringerem Umfang vorliegt und eine deutliche zeitliche Dynamik aufweist, d.h. überwiegende Freisetzung nur in der Vegetationszeit erfolgt. Damit wird die Wahrscheinlichkeit der Nährstoffverfrachtung in die Grundwasserzone deutlich herabgesetzt. Zusätzlich entstehen Effekte für den Hochwasserschutz, da die Menge der organischen Bodensubstanz mit dem Auftreten von Regenwürmern positiv korreliert ist. Gut organisch versorgte Böden erhöhten durch ein verbessertes Porenvolumen die Infiltrationsraten zwischen ca. 20 % und 45 %.

Dass die aufgeführten Wirkungspfade für die chemische Wasserqualität bedeutend sind, zeigten für die vergangene Förderperiode erarbeitete Fallstudien. Sie betrafen das Gewässersystem der Elbe, landwirtschaftlich genutzte Einzugsgebiete um den Süßen See im Mansfelder Land, sowie die Veränderung des Nährstoffstatus (Nitrat) der Ohre nach durchfließen des durch Grünlandmaßnahmen gekennzeichneten Drömling-Gebiets. Der Nitratgehalt wurde in Abhängigkeit von Jahreseinflüssen um 15 bis 35% vermindert.

Stand der Bindung der ELER-Mittel in Maßnahmen mit Zielbeiträgen zu Schwerpunktbereich 4b per 31.12.2016

EU-Code	FP-Nummer	Maßnahmen / Teilmaßnahmen EPLR	ELER lt. Finanzplan EPLR 2014-2020 gesamt	ELER-Bewilligungen 2014-2020 gesamt	Absorption ELER-Mittel (Basis Bewilligungen)
			Euro	Euro	%
Primär programmierte Maßnahmen					
7. 2	6303/6304	Trink- und Abwasser	8.000.000	-	0,0
7. 6	6312	Umsetzung WRRL- investiv	25.000.000	4.719.736	18,9
Maßnahmen mit Sekundäreffekten					
7.1.2/7.6	6301	Biodiversität und Schutzgebietssystem Natura 2000	35.000.000	489.090	1,4
10. 1.2	2436	Zwischenfruchtanbau	5.400.000	450.145	8,3
10. 1.2	2924	Fruchtartendiversifizierung	5.400.000	2.920.959	54,1
10. 1.1	6501/6511/2863	FNL-Maßnahmen einschl. Altverpflichtungen	27.308.000	16.131.694	59,1
10. 1.8	6505	Anbauverfahren erosionsgefährd. Standorte (Direktsaat)	2.090.000	137.831	6,6
10. 1.4	6507	Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen	34.449.000	26.431.816	76,7
10. 1.9	6509	Ausbringung fester Wirtschaftsdünger aus Haltung auf Stroh	12.000.000	2.429.172	20,2
M11 /11.2	6601	Ökologischer/biologischer Landbau	53.000.000	41.841.505	78,9
M12 /12.1	6701	Ausgleichszahlungen im Rahmen Natura 2000 -Landwirte	23.333.333	1.593.079	6,8
16. 1	7001/7002/7004	Zusammenarbeit EIP/OPG	6.000.000	-	0,0

Quelle: Statusbericht der VB ELER

Stand der Bindung der ELER-Mittel in Maßnahmen mit Zielbeiträgen zu Schwerpunktbereich 4b er 31.12.2016

7.i7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.i7.a) Schlussfolgerung/Empfehlung 1

Schlussfolgerung:

C1:

Die Maßnahmen tragen substantziell zur Reduzierung von Schadstoffeinträgen und damit zur Verbesserung der Wasserwirtschaft in Sachsen-Anhalt bei.

Empfehlung:

R.1

7.i7.b) Schlussfolgerung/Empfehlung 2

Schlussfolgerung:

C.2

Die Maßnahmenumsetzung wird durch Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) und deren Umsetzung an

wasserwirtschaftlich bedeutsamen Gewässern unterstützt.

Empfehlung:

R.2

Weiterverfolgung dieser Strategie

7.i7.c) Schlussfolgerung/Empfehlung 3

Schlussfolgerung:

C.3

Als materieller Zielwert ist im Indikatorplan des EPLR Sachsen-Anhalt für den Schwerpunktbereich festgelegt, dass für 3.000 ha landwirtschaftliche Fläche Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten. Das entspricht 0,26% der gesamten landwirtschaftlichen Fläche (Zielindikator T10).

Praktisch sind im EPLR keine flächenbezogenen Maßnahmen programmiert, die Wirkungsbeiträge zum Schwerpunktbereich 4b leisten. Zur Erreichung des Flächenziels können lediglich Maßnahmen mit entsprechenden Sekundäreffekten beitragen.

Empfehlung:

R.3

Es ist zu klären, durch welche Maßnahmen das im EPLR festgelegte Flächenziel erreicht werden soll. Ggf. ist eine Anpassung des Zielwerts vorzunehmen.

7.j) CEQ10-4C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verhinderung der Bodenerosion und die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung unterstützt?

7.j1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen

Programmierte Maßnahmen: M04, M10, M11														
Maßnahmen mit Sekundäreffekten in diesem Bereich: M04, M16														
EU-Code	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	geförderte Projekte												
		insges.	davon: Status		davon: Finanzierung									
			abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung								
4.4	6106 Hecken und Feldgehölze als Strukturelemente	Bis Ende 2016 noch keine Umsetzung												
10.1.7	6504 MSL b) Beibehaltung von Zwischenfrüchten	Bis Ende 2016 noch keine Umsetzung												
10.1.8	6505 MSL c) Anbauverfahren erosionsgefährd. Standorte	3							3				0	
10.1.9	6509 Ausbringung fester Wirtschaftsdünger aus Haltg. auf Stroh	38										38	0	
11.2	6601 Ökolandbau/ 2463 Ökolandbau - Nachberechnung	359										359	0	
Programmierte Maßnahmen														
EU-Code	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte												
		insges.	davon:			bewilligt						geförderte Projekte		
			zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	insges.	wider- rufen	davon:		davon: Finanzierung				
		abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung									
		4.3	6103 Flurneuordnung: Verfahrenskosten	260	5	0	73	182	-	182	0	182	182	0
4.3	6104 Flurneuordnung: Ausführungskosten	410	6	0	12	392	3	389	154	235	60	329		
16.1	7001 Errichtung/ Tätigkeit von OPG der EIP	Bis Ende 2016 noch keine Umsetzung												
16.1	7002 Innovationsprojekte im Rahmen EIP	Bis Ende 2016 noch keine Umsetzung												
Maßnahmen mit Sekundäreffekten in diesem Schwerpunktbereich														

7.j2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
Bodenerosion wurde verhindert und die Bodenbewirtschaftung verbessert		Flächen mit Aufwertung (Verlängerung) der Bodenbedeckung (ha) (Code 10.1a-c, 10.1j, 10.1f-h, 11.2)
Bodenerosion wurde verhindert und die Bodenbewirtschaftung verbessert		Flächen mit Erhalt der ganzjährigen Bodenbedeckung (ha) (insbesondere alle GL - Maßnahmen und Forst), Code 10.1a-c, 10.1j, 10.1 f-h, 11.2
Bodenerosion wurde verhindert und die Bodenbewirtschaftung verbessert		Gesamtfläche für abgeschlossene Förderanträge mit prioritärem Wirkungsbezug (ha), alle Maßnahmen
Bodenbewirtschaftung hat sich verbessert	R10 / T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	
Bodenbewirtschaftung hat sich verbessert	R11 / T13: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder	

	Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	
Bodenbewirtschaftung hat sich verbessert		Flächen mit verstärkter Zufuhr organischer Substanz (ha) (Zwischenfrüchte, Vielfältige Kulturen, Anbauverfahren mit Erosionsschutz)
Bodenerosion wurde verhindert		Zusätzliche Informationen zu Bodenerosion bei Land, für das Verwaltungsverträge gelten

7.j3) Angewandte Methoden

(a) Quantitative Methoden

Gründe der Methodenwahl

Quantitative Methoden beziehen sich auf die Analyse der geförderten Vorhaben bzw. Flächen und schließen finanzielle Angaben zum Umfang der jeweiligen Maßnahmen bzw. Fördergegenstände ein. Aufgrund des bis Ende 2016 erreichten Umsetzungsstandes der ELER Maßnahmen werden als Analysegrundlage sowohl abgeschlossene als auch bewilligte, noch laufende Projekte verwendet.

Beschreibung des grundlegenden methodischen Ansatzes

Für die quantitative Bewertung der Maßnahmen des SPB 4C werden die Monitoring-Daten mit Bezug auf den finanziellen Förderumfang, die Anzahl der Vorhaben und die geförderte Fläche ausgewertet. Im Soll-Ist-Vergleich werden bei der Programmplanung festgelegte Zielwerte mit den per Ende 2016 erreichten Ergebnissen verglichen. Er bezieht sich sowohl auf den finanziellen Umsetzungsstand als auch den Umfang der geförderten Flächen.

Innerhalb des Maßnahmenkomplexes ist aus methodischer Sicht zwischen Maßnahmen zu differenzieren, die

- a. auf die Strukturaufwertung bzw. Flächenumwidmung (Teilmaßnahmen 4.4e und 4.3b) oder
- b. auf Veränderungen der Bodenbewirtschaftung zielen (Fördergegenstände der Maßnahmen 10 und 11).

Herausforderungen in der Nutzung der beschriebenen Methode und mögliche Lösungen

-

(b) Qualitative Methoden

Gründe der Methodenwahl

Qualitative Methoden ergänzen die quantitative Analyse. Es werden Einschätzungen zu den Wirkungsmechanismen der Maßnahmen im Hinblick auf Bodenschutz bzw. verbesserung (Interventionslogik) getroffen.

Die Maßnahmen zum SPB 4C sind in Sachsen-Anhalt meist langjährig umgesetzte Maßnahmen. Deshalb kommen bereits in der Vergangenheit genutzte und bewährte Analyse- und Bewertungsmethoden und damit gewonnene Erkenntnisse zur Anwendung.

Beschreibung des grundlegenden methodischen Ansatzes

Einschätzungen zur Interventionslogik stützen sich auf vorliegende einschlägige Forschungs- bzw. Bewertungsergebnisse (Sekundärquellenanalyse) sowie Plausibilitätsbetrachtungen.

Herausforderungen in der Nutzung der beschriebenen Methode und mögliche Lösungen

Herausforderungen der qualitativen Wirkungsbewertung liegen in der Notwendigkeit der Betrachtung unterschiedlicher Programmebenen. Die Befunde zu den einzelnen Fördergegenständen bedürfen einer zusammenfassenden Bewertung. Hierzu sind im weiteren Verlauf des Evaluierungsprozesses entsprechende Daten – evtl. im Rahmen von Fallstudien – zusammenzuführen.

7.j4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und <input type="checkbox"/> bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Zusätzlicher Outputindikator	Auszahlungen, (öffentliche Ausgaben) für Maßnahmen mit prioritärem Wirkungsbezug (alle Maßnahmen)	Nummer	10.500.000,00			ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Auszahlungen, (öffentliche Ausgaben) für Maßnahmen mit sekundärem Wirkungsbezug (alle Maßnahmen)	Nummer	27.400.000,00			ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Gesamtbetrag (Auszahlungen) der öffentlichen Ausgaben für Maßnahmen zur Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung (alle Maßnahmen)	Nummer	37.800.000,00			ELER-Monitoring
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R10 / T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	ja	6.6%			ELER-Monitoring

Gemeinsamer Ergebnisindikator	R11 / T13: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	ja	0%			ELER-Monitoring
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Zusätzliche Informationen zu Bodenerosion bei Land, für das Verwaltungsverträge gelten	Nummer				
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Flächen mit verstärkter Zufuhr organischer Substanz (ha) (Zwischenfrüchte, Vielfältige Kulturen, Anbauverfahren mit Erosionsschutz)	Nummer	28.856,00			ELER-Monitoring
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Flächen mit Erhalt der ganzjährigen Bodenbedeckung (ha) (insbesondere alle GL - Maßnahmen und Forst), Code 10.1a-c, 10.1j, 10.1f-h, 11.2	Nummer	16.122,00			ELER-Monitoring
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Flächen mit Aufwertung (Verlängerung) der Bodenbedeckung (ha) (Code 10.1a-c, 10.1j, 10.1f-h, 11.2)	Nummer	28.990,00			ELER-Monitoring
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Gesamtfläche für abgeschlossene Förderanträge mit prioritärem Wirkungsbezug (ha), alle Maßnahmen	Nummer	45.112,00			ELER-Monitoring
Gemeinsamer Kontextindikator	C18 - Landwirtschaftliche Fläche - Landwirtschaftliche Nutzfläche insgesamt (2010) (ha)	Nummer	1.173.090,00			EPLR

7.j5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

Die Daten der aufgezeigten quantitativen Indikatoren werden als verlässlich eingeschätzt. Sie wurden im Rahmen des begleitenden Monitoring zur Umsetzung der EPLR erhoben. Für die fachliche Bewertung der bisher erreichten Ergebnisse ist zu beachten, dass die mit Stand 2016 erfassten Maßnahmenwirkungen sich aus der im EPLR programmierten Zuordnung der Maßnahme zu den von den ELER-Schwerpunktbereichen ergeben. Dadurch können sich im Vergleich zu früheren Bewertungen deutliche Differenzen ergeben.

7.j6) Antwort auf die Bewertungsfrage

Die Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt

Der Umsetzungsstand der primär programmierten Maßnahmen per Ende 2016 fällt differenziert aus:

Die Förderung des Ökologischen Landbaus ist bereits 2015 angelaufen und hat – gemessen am Stand der Mittelbindung – zum Jahresende 2016 einen fortgeschrittenen Umsetzungsstand erreicht. Um den Zugang zur Förderung über den gesamten verbleibenden Programmzeitraum offenzuhalten, war die mit dem 2. Änderungsantrag vorgenommene Mittelaufstockung geboten.

Die Teilmaßnahme zur Ausbringung festen Wirtschaftsdüngers aus Haltung auf Stroh hatte erste Bewilligungen im Jahr 2016 zu verzeichnen und zum Jahresende 2016 eine Mittelbindung von rd. 20% erreicht. Die Förderung spezieller Anbauverfahren auf erosionsgefährdeten Standorten ist bislang kaum angenommen worden (3 Förderfälle).

Die Teilmaßnahme „Beibehaltung von Zwischenfrüchten über den Winter“ wurde noch nicht umgesetzt, da potenzielle Antragsteller noch in der Altmaßnahme gebunden waren oder den Zwischenfruchtanbau wählen, um Greening-Verpflichtungen zu erbringen. Zur Umsetzung der Förderung von Hecken und Feldgehölzen wurde die entsprechende Richtlinie im Jahr 2015 veröffentlicht. Bis Ende 2016 waren jedoch keine Förderanträge zu verzeichnen. Nach Einschätzung des Fachressorts ist dies auf die hohen Anforderungen der Teilmaßnahme zurückzuführen.

Von den Maßnahmen mit sekundären Wirkungsbeiträgen zu den Zielen des Schwerpunktbereichs hat die Förderung der Flurneuordnung bereits einen fortgeschrittenen finanziellen Umsetzungsstand erreicht. Die Förderung der Maßnahme Zusammenarbeit war bis zum Jahresende 2016 noch nicht angelaufen.

Die Umsetzungsziele werden erreicht

Die Bewertung der Zielerreichung basiert zunächst auf dem **finanziellen Umsetzungsstand**. Die folgende Tabelle gibt hierzu eine Übersicht.

Für die Förderung des Ökologischen Landbaus lässt sich die Erreichung der finanziellen Umsetzungsziele prognostizieren. Für die übrigen Teilmaßnahmen kann eine solche Einschätzung noch nicht getroffen werden. In Bezug auf die Teilmaßnahme „Hecken und Feldgehölze“ besteht explizit Handlungsbedarf, um die Zielerreichung zu gewährleisten.

Die Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt

Der Umsetzungsstand der primär programmierten Maßnahmen per Ende 2016 fällt differenziert aus:

Die Förderung des Ökologischen Landbaus ist bereits 2015 angelaufen und hat – gemessen am Stand der Mittelbindung – zum Jahresende 2016 einen fortgeschrittenen Umsetzungsstand erreicht. Um den Zugang zur Förderung über den gesamten verbleibenden Programmzeitraum offenzuhalten, war die mit dem 2. Änderungsantrag vorgenommene Mittelaufstockung geboten.

Die Teilmaßnahme zur Ausbringung festen Wirtschaftsdüngers aus Haltung auf Stroh hatte erste Bewilligungen im Jahr 2016 zu verzeichnen und zum Jahresende 2016 eine Mittelbindung von rd. 20% erreicht. Die Förderung spezieller Anbauverfahren auf erosionsgefährdeten Standorten ist bislang kaum

angenommen worden (3 Förderfälle).

Die Teilmaßnahme „Beibehaltung von Zwischenfrüchten über den Winter“ wurde noch nicht umgesetzt, da potenzielle Antragsteller noch in der Altmaßnahme gebunden waren oder den Zwischenfruchtanbau wählen, um Greening-Verpflichtungen zu erbringen. Zur Umsetzung der Förderung von Hecken und Feldgehölzen wurde die entsprechende Richtlinie im Jahr 2015 veröffentlicht. Bis Ende 2016 waren jedoch keine Förderanträge zu verzeichnen. Nach Einschätzung des Fachressorts ist dies auf die hohen Anforderungen der Teilmaßnahme zurückzuführen.

Von den Maßnahmen mit sekundären Wirkungsbeiträgen zu den Zielen des Schwerpunktbereichs hat die Förderung der Flurneuordnung bereits einen fortgeschrittenen finanziellen Umsetzungsstand erreicht. Die Förderung der Maßnahme Zusammenarbeit war bis zum Jahresende 2016 noch nicht angelaufen.

Die Umsetzungsziele werden erreicht

Die Bewertung der Zielerreichung basiert zunächst auf dem **finanziellen Umsetzungsstand**. Die folgende Tabelle gibt hierzu eine Übersicht.

Für die Förderung des Ökolandbaus lässt sich die Erreichung der finanziellen Umsetzungsziele prognostizieren. Für die übrigen Teilmaßnahmen kann eine solche Einschätzung noch nicht getroffen werden. In Bezug auf die Teilmaßnahme „Hecken und Feldgehölze“ besteht explizit Handlungsbedarf, um die Zielerreichung zu gewährleisten.

Von den im EPLR für den Schwerpunktbereich 4C programmierten Maßnahmen sind drei als flächenbezogene Förderung zu charakterisieren. Für den FP 6509 liegen keine Flächenangaben vor. Auch die weiteren Maßnahmen haben nur indirekt Einfluss auf die Flächenbewirtschaftung.

Als **materieller Zielwerte** ist im Indikatorplan des EPLR Sachsen-Anhalt für den Schwerpunktbereich festgelegt, dass für 111.450 ha LN Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten. Das entspricht 9,5% der gesamten LN (Zielindikator T12). Mit den bis Ende 2016 geförderten (bewilligten) Maßnahmen wird ein Flächenumfang von rd. 78 Tsd. ha bzw. 6,6% der LN erreicht. Die Zielerreichung liegt demnach bei rd. 70%.

Zur Zielerreichung trägt bislang ausschließlich der Ökolandbau bei. Eine Verdoppelung der Fläche ist hier jedoch kurzfristig nicht zu erwarten. Daher ist bei der weiteren Umsetzung und Begleitung des EPLR das Augenmerk verstärkt auf die Beiträge weiterer Maßnahmen zum festgelegten Ziel zu richten.

Bodenerosion wurde verhindert und die Bodenbewirtschaftung verbessert

Nach den Daten des ELER-Monitoring ist einzuschätzen, dass bisherige Effekte für den Bodenschutz vor allem auf den biologisch-ökologischen Anbau und (in geringem Maße) auf die direkten Erosionsschutzmaßnahmen zurückzuführen sind. Darüber hinaus wurden für den Bodenschutz bis 2016 wirksame Altmaßnahmen im angegebenen Flächenumfang berücksichtigt. Nach beschriebener Zuordnung der Maßnahmen nimmt ihre Fläche ca. 6,6% der LN des Landes ein. Für diesen Flächenanteil ist ein verbesserter Bodenschutz gesichert anzunehmen. Im Vergleich zu vorigen Programmperiode ist dieser

Umfang gering. Er ergibt sich aus der strengeren administrativen Zuordnung der EPLR-Maßnahmen zu den formulierten ELER-Schwerpunktbereichen.

Insgesamt ist daher anzunehmen, dass der wirksame Flächenanteil höher liegt und für den Bodenschutz potenziell Effekte über weitere Maßnahmen (z.B. Hamsterschutz, Ackerflächen im Natura 2000 Ausgleich) zu erwarten sind. Diese sind jedoch anderen Prioritäten zugeordnet. Des Weiteren sind auf das Grünland bezogene Maßnahmen bzw. Fördergegenstände nicht erfasst (außer biologisch-ökologischer Anbau). Sie erbringen zwar keinen Beitrag zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung, erhalten aber den für das Land bisher ausgewiesenen Status im Bodenschutz und tragen somit zur Verhinderung von Bodenerosion bei (Baseline dokumentiert im Projekt „Bodenerosion durch Wasser in Sachsen Anhalt“).

Wirkungen entstehen auf 16.122 ha durch eine dauerhafte Bodenbegrünung im ökologischen Landbau. Auf 28.990 ha Ackerland wird die Bodenbedeckung temporär verbessert. Auf einer Fläche von 28.856 ha wird der Boden zusätzlich über eine erhöhte Zufuhr organischer Substanz vor Erosion geschützt.

Maßnahmen mit sekundären Wirkungsbeiträgen betreffen die Flurneuordnung. Damit verbundene konkrete Schutzwirkungen für den Boden lassen sich aus vorliegenden Daten noch nicht ableiten. Für entsprechende Bewertung müssen Inhalt und Umsetzung einzelner Vorhaben noch tiefer analysiert werden.

Die Maßnahmen trugen zur qualitativen Verbesserung erosionsrelevanter Parameter bei

Für die gegenwärtige Programmlaufzeit können noch keine tiefergehenden qualitativen Wirkungseffekte aus der Umsetzung bodenrelevanter Maßnahmen bzw. Fördergegenstände ausgewiesen werden. Da ein Großteil der bisherigen Finanzierung für den Bodenschutz sich auf bereits in der Vorperiode umgesetzte Maßnahmen bezieht, kann auf bereits vorliegende Erkenntnisse aufgebaut werden.

Erhalt der Bodenbedeckung: Hier sind Wirkungen für den Boden aus Maßnahmen bzw. Fördergegenständen aggregiert, die sich aus dem Erhalt einer ganzjährigen Bodenbedeckung ergeben. Darunter fallen insbesondere Maßnahmen, die für das GL zutreffend sind.

Aufwertung/Förderung / Verbesserung der Bodenbedeckung: Unter diesen Punkt fallen Vorhaben und Flächen, die sich aus einer Bodenschutzoptimierung ackerbaulich orientierter Maßnahmen ergeben. Die Intervention dieser Maßnahmen bzw. Fördergegenstände führt zu einer zeitlich veränderten/verlängerten Bodenbedeckung und wirkt sich ebenfalls auf den Erosionsstatus der Flächen aus.

Verbesserung Humussaldo und Humusersatzleistung: Auch dieser Wirkungsansatz bezieht sich auf ackerbaulich genutzte Standorte. Der Wirkungsbereich ergibt z.T. Überschneidungen mit dem vorstehenden Interventionsansatz, weshalb Flächensummen die tatsächlich geförderten Flächen übersteigen. Dennoch ist eine separate Betrachtung der Interventionsansätze sinnvoll, weil sich Synergieeffekte aufbauen und qualitativ stärkere Effekte entstehen, weil die Bodenerodierbarkeit durch die Intervention beeinflusst wird.

Veränderung der Hanglänge, Hangneigung: Es sind relevante Parameter, die über Flächenstrukturänderungen zum Erosionsschutz beitragen und über den L- (Längen-) Faktor bzw. S- (Hangneigungs-) Faktor den Bodenabtrag beeinflussen.

Stand der Bindung der ELER-Mittel in Maßnahmen mit Zielbeiträgen zu Schwerpunktbereich 4c per 31.12.2016					
EU-Code	FP-Nummer	Maßnahmen / Teilmaßnahmen EPLR	ELER lt. Finanzplan EPLR 2014-2020 gesamt	ELER-Bewilligungen 2014-2020 gesamt	Absorption ELER-Mittel (Basis Bewilligungen)
			Euro	Euro	%
Primär programmierte Maßnahmen					
4. 4	6106	Hecken und Feldgehölze als Strukturelemente	3.999.900	0	0,0
10. 1.7	6504	Beibehaltg. von Zwischenfrüchten über den Winter (konv., öko)	1.860.000	0	0,0
10. 1.8	6505	Anbauverfahren erosionsgefährd. Standorte (Direktsaat)	2.090.000	137.831	6,6
10. 1.9	6509	Ausbringung fester Wirtschaftsdünger aus Haltung auf Stroh	12.000.000	2.429.172	20,2
M11 /11.2	6601	Ökologischer/biologischer Landbau	53.000.000	41.841.505	78,9
Maßnahmen mit Sekundäreffekten					
4. 3	6103	Flurneueordnung Verfahrenskosten	18.392.800	7.911.000	43,0
4. 3	6104	Flurneueordnung Ausführungskosten	20.607.200	10.854.034	52,7
16. 1	7001/7002/7004	Zusammenarbeit EIP/OPG	6.000.000	0	0,0
Quelle: Statusbericht der VB ELER					
Stand der Bindung der ELER-Mittel in Maßnahmen mit Zielbeiträgen zum Schwerpunktbereich 4c per 31.12.2016					

7.j7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.j7.a) Schlussfolgerung/Empfehlung 1

Schlussfolgerung:

C.1

Das Angebot zur Förderung von Hecken und Feldgehölzen wurde bislang nicht angenommen. Als Ursache gelten die hohen Anforderungen an die Teilmaßnahme.

Empfehlung:

R.1

Es wird empfohlen, die Förderkonditionen der Teilmaßnahme zu überprüfen. Dazu sollten als Referenz ggf. die Förderbedingungen in Bundesländern mit substanziellen Umsetzungsfortschritten herangezogen werden.

7.j7.b) Schlussfolgerung/Empfehlung 2

Schlussfolgerung:

C.2

Die im EPLR für den Schwerpunktbereich programmierten flächenbezogenen Maßnahmen werden nach Einschätzung der Evaluatoren nicht den Flächenumfang erreichen, der als Zielwert für den Schwerpunktbereich festgelegt wurde.

Andererseits leistet eine Reihe von Maßnahmen im EPLR, die mit Primärwirkungen zu SPB 4a und 4b

programmiert worden sind, substantielle Beiträge auch zu den Zielen des Schwerpunktbereichs 4c. Entsprechende Nachweise liegen u.a. aus der Ex-post-Bewertung des EPLR Sachsen-Anhalt 2007-2013 vor.

Empfehlung:

R.2

Das Spektrum der Maßnahmen sollte hinsichtlich der Zuordnung zum Schwerpunktbereich 4c überdacht werden. Ggf. sollten weitere Maßnahmen/ Fördergegenstände, die effektive Beiträge zu den Zielen des Schwerpunktbereich 4c leisten, im EPLR gekennzeichnet und in die Berechnung der Zielerreichung für den Zielindikator des Schwerpunktbereichs (T12) einbezogen werden. Das betrifft insbesondere die Programme

- 6506/ 6510 Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur
- 6507 Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen
- 6511 Hamster fördernde Bewirtschaftung
- 6701 Natura 2000 Ausgleich (Ackerflächen).

7.j7.c) Schlussfolgerung/Empfehlung 3

Schlussfolgerung:

C.3

Empfehlung:

R.3

Im Falle einer Neuordnung sollte bei begleitenden Projekten zur Analyse und Bewertung von Bodenschutz-Maßnahmen methodische Übereinstimmung hergestellt werden.

Dies ist Voraussetzung für qualitative Wirkungsaussagen zum Ende der Förderperiode.

7.k) CEQ11-5A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft beigetragen?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

7.l) CEQ12-5B - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung beigetragen?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

7.m) CEQ13-5C - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Versorgung mit und stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft beigetragen?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

7.n) CEQ14-5D - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen beigetragen?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

7.o) CEQ15-5E - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?

7.o1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen

Programmierte Maßnahmen: M08 (bis 2016)												
Maßnahmen mit Sekundäreffekten in diesem Schwerpunktbereich: M08, M16												
EU-Code	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte							geförderte Projekte			
		insges.	zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	davon:		insges.	davon: Status		davon: Finanzierung	
						bewilligt			abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung
						insges.	wider- rufen					
8.3	6401 Vorbeugung von Waldschäden	Bis Ende 2016 keine Umsetzung, mit 2. Änderungsantrag (Dez. 2016) aus dem EPLR gestrichen										
8.4	6401 Wiederherstellung Wald nach Katastrophen	Bis Ende 2016 keine Umsetzung, mit 2. Änderungsantrag (Dez. 2016) aus dem EPLR gestrichen										
Programmierte Maßnahmen												
EU-Code	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte							geförderte Projekte			
		insges.	zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	davon:		insges.	davon: Status		davon: Finanzierung	
						bewilligt			abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung
						insges.	wider- rufen					
8.5	6402 Invest. Stärkung Widerstandsfähigk. Wälder	694	13	10	85	586	21	565	563	2	0	565
16.8	7004 Ausarb. v. Waldbewirtschaftungsplänen	Bis Ende 2016 noch keine Umsetzung										
Maßnahmen mit Sekundäreffekten in diesem Schwerpunktbereich												

7.o2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
Kohlenstoffspeicherung und -bindung in der Land- und Forstwirtschaft wurde gesteigert	R20 / T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	
Agrar- und forstwirtschaftliche Flächen mit verbesserten Verwaltungsverträgen, die zur Kohlenstoffspeicherung beitragen, wurden vergrößert	R20 / T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	

7.o3) Angewandte Methoden

(a) Quantitative Methoden

Gründe der Methodenwahl

Das Monitoring dient der Erfassung der Förderfortschritte für den EPLR und wird kontinuierlich gepflegt.

Damit ist es eine aussagefähige Datenquelle für die Bewertung quantitativer Ergebnisse.

Der Soll-Ist-Vergleich bildet den Kern der Analyse des Programmvollzuges.

Entsprechend dem erreichten Umsetzungsstand im Schwerpunktbereich stehen die unmittelbaren Ergebnisse der Programmdurchführung im Mittelpunkt des Interesses. Wirkungsorientierte Analysen sind, ebenso wie der Einsatz fortgeschrittener statistischer Methoden, noch nicht sinnvoll.

Beschreibung der Methoden:

Für die Bewertung wurden die im ELER-Monitoring erfassten Daten umfassend ausgewertet. Dabei kamen im Wesentlichen Verfahren der deskriptiven Statistik zum Einsatz.

In die Datenanalysen wurden auch aus GAK-Mitteln (ohne ELER-Beteiligung) finanzierte Vorhaben einbezogen.

Entsprechend dem erreichten Umsetzungsstand können für die quantitative Bewertung lediglich Maßnahmen mit Sekundärwirkungen herangezogen werden.

Im Soll-Ist-Vergleich werden die im EPLR festgelegten Zielwerte mit den im Verlauf der Programmdurchführung beobachteten (realisierten) Werten verglichen.

Herausforderungen in der Nutzung der beschriebenen Methode und mögliche Lösungen:

Klimaschutzaspekte sind oft schwer bewertbar, valide Daten schwer zu erfassen. Die verallgemeinernde Übertragung der Ergebnisse von Stichproben-Untersuchungen auf größere Populationen ist methodisch problematisch.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, zur Beurteilung der Wirkungen der EPLR-Förderung im Hinblick auf die Kohlenstoffspeicherung entsprechende Koeffizienten aus Sekundärquellen heranzuziehen. Bei der Auswahl ist darauf zu achten, dass die aus Sekundärquellenanalysen ermittelten Koeffizienten auf möglichst ähnlichen Rahmenbedingungen beruhen wie die Förderungen des EPLR.

b) Qualitative Methoden

Gründe der Methodenwahl

-

Beschreibung

-

Herausforderungen und Lösungen

7.04) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und □bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Zusätzlicher Outputindikator	Anzahl der Vorhaben, differenziert nach Fördergegenständen: Kulturbegrünung / Waldbau (Code 8.5)	Nummer	282,00			ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Anzahl der Vorhaben, differenziert nach Fördergegenständen: Nachbesserung (Code 8.5)	Nummer	25,00			ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Anzahl der Vorhaben, differenziert nach Fördergegenständen: Kulturpflege (Code 8.5)	Nummer	228,00			ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben (Code 8.5)	Nummer	2.252.902,00			ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Gesamtfläche (ha), Code 8.5	Nummer	2.419,00			ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Gesamtinvestitionen (Code 8.5)	Nummer	2.884.898,00			ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Zahl der unterstützten Vorhaben (Code 8.5)	Nummer	564,00			ELER-Monitoring
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R20 / T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	Nummer				
Gemeinsamer Kontextindikator	C18 - Landwirtschaftliche Fläche - Landwirtschaftliche Nutzfläche insgesamt (2010) (ha)	Nummer	1.173.090,00			EPLR
Gemeinsamer Kontextindikator	C29 - Wälder und sonstige bewaldete Flächen (in Tausend) - Insgesamt (2013) (1000 ha)	Nummer	500,00			EPLR

Zusätzlicher Kontextindikator	Anzahl der Vorhaben, differenziert nach Fördergegenständen: Jungbestandspflege (Code 8.5)	Nummer	30,00			ELER-Monitoring
-------------------------------	---	--------	-------	--	--	-----------------

7.o5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

Wirkungen von Maßnahmen im Forstbereich sind aufgrund der deutlich längeren Zeiträume für Wachstum/Entwicklung als in der Landwirtschaft grundsätzlich erst längerfristig evidenzbasiert nachweisbar.

7.o6) Antwort auf die Bewertungsfrage

Die Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt

Die Teilmaßnahme „Förderung für die Vorbeugung von Waldschäden durch Waldbrände, Naturkatastrophen und Katastrophenereignisse“ (Code 8.3) wurde im Rahmen des 2. Änderungsantrages zum EPLR vom Dez. 2016 gestrichen. Für die Teilmaßnahme „Förderung für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Wäldern nach Waldbränden, Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen“ (Code 8.4) sind keine Mittel im EPLR eingestellt. Dafür hat das Land nationale Mittel vorgesehen. Die Daten des ELER-Monitoring weisen für die Förderperiode 2014-2020 noch keine Umsetzungsaktivitäten aus. Die Förderung der Erarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen (Code 16.8) war bis Ende 2016 ebenfalls noch nicht angelaufen.

Eine kontinuierliche Umsetzung weist lediglich die aus GAK-Mitteln finanzierte Teilmaßnahme „Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wälder“ (Code 8.5) auf. Diese Teilmaßnahme soll primär zu den Wirkungszielen des Schwerpunktbereichs 4a und sekundär zu den Zielen des Schwerpunktbereichs 5e beitragen.

Die Umsetzungsziele werden erreicht

Gemäß Indikatorplan des EPLR sollen durch die Maßnahmen des Schwerpunktbereichs Flächen im Umfang von 21.500 ha bzw. 1,29% der Landwirtschafts- und Forstflächen im Land mit dem Ziel der Kohlenstoffspeicherung bzw. -bindung bewirtschaftet werden. Die primär programmierten Maßnahmen des Schwerpunktbereichs haben zu diesem Ziel bislang nicht beigetragen. Die Teilmaßnahme 8.5 mit sekundären Wirkungsbeiträgen im Hinblick auf dieses Ziel hat per Ende 2016 einen Flächenumfang von 2.419 ha erreicht. Das entspricht einem Anteil 0,14% von der Landwirtschafts- und Forstflächen in Sachsen-Anhalt. Damit liegt der Zielerreichungsgrad per Ende 2016 bei 11,3%.

Zur Erreichung des im EPLR festgelegten Zielwerts sind mithin weitere erhebliche Umsetzungsfortschritte erforderlich.

Fortwirtschaftliche Flächen, für die Verwaltungsverträge zur Kohlenstoffbindung bestehen, sind

erweitert worden

Gemäß Förderrichtlinie können unterschiedliche Arten von Vorhaben gefördert werden. Die bisher unterstützten Vorhaben betreffen Jungbestandspflege (30), Kulturbegründung/ Waldbau (282), Kulturpflege (228) und Nachbesserung (25). Pflegemaßnahmen können wiederholt gefördert werden. Daher bedürfen die Ergebnisse der Förderung im Sinne eines Netto-Zuwachses an Flächen, für die Verwaltungsverträge zur Kohlenstoffbindung bestehen, einer vertiefenden Analyse. Als erstes Ergebnis ist festzuhalten, dass rd. 40% der geförderten Vorhaben die Kulturbegründung betreffen. Vor allem Vorhaben dieses Fördergegenstands lassen einen tatsächlichen Zuwachs an Flächen in der Förderung erwarten.

7.o7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen**7.o7.a) Schlussfolgerung/Empfehlung 1****Schlussfolgerung:****C1:**

Die primär für diesen Schwerpunktbereich programmierten Maßnahmen wurden bislang und werden voraussichtlich auch zukünftig nicht umgesetzt. Insofern leisten sie auch keine Beiträge zu den im EPLR festgelegten Zielen.

Empfehlung:**R.1****7.o7.b) Schlussfolgerung/Empfehlung 2****Schlussfolgerung:****C.2**

Zielbeiträge leistet lediglich die aus GAK-Mitteln finanzierte Teilmaßnahme „Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wälder“ (Code 8.5). Mit den hier geförderten Vorhaben wird per Ende 2016 ein Flächenumfang von 2.419 ha erreicht. Dies entspricht einem Zielerreichungsgrad von 11,3% des für den Schwerpunktbereich festgelegten Flächenziels.

Zur Erreichung des im EPLR festgelegten Zielwerts sind mithin weitere erhebliche Umsetzungsfortschritte erforderlich.

Empfehlung:**R.2**

Es sollte geprüft werden, wie der im EPLR festgelegte Zielwert erreicht werden kann. Im Ergebnis sind entsprechende Entscheidungen zur Ausrichtung der Förderung zu treffen. Ggf. ist eine Anpassung des Zielwerts zu prüfen.

7.o7.c) Schlussfolgerung/Empfehlung 3

Schlussfolgerung:

Empfehlung:

7.p) CEQ16-6A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

7.q) CEQ17-6B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert?

7.q1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen

Programmierte Maßnahmen: M07, M16, M19

Maßnahmen mit Sekundäreffekten in diesem Schwerpunktbereich: M04, M07

EU-Code	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte							geförderte Projekte				
		insges.	davon:			insges.	davon:		davon: Status		davon: Finanzierung		
			zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung		insges.	davon:		abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung
								wider- rufen	insges.				
7.2 b)	6302 Ländlicher Wegebau - kommunal*)	11	1	0	5	5	-	5	0	5	5	0	
7.2 d)	6305 Sanierung von Kindertageseinrichtungen*)	Bis Ende 2016 noch keine Umsetzung											
7.2 e)	6306 Sanierung von Schulen*)	Bis Ende 2016 noch keine Umsetzung											
7.4 g)	6309 Dorferneuerung und -entwicklung*)	356	11	41	30	274	5	269	119	150	160	109	
7.4 g)	6310 Sportstätten*)	62	7	3	43	9	-	9	9	0	9	0	
7.5 g)	6311 Tourist. Infra*)	15	3	2	2	8	1	7	2	5	6	1	
7.6 j)	6313 Erhaltung Steillagenweinebau*)	10	0	2	1	7	-	7	6	1	7	0	
16.7 d)	7005 Netzwerk Stadt- Land	Bis Ende 2016 noch keine Umsetzung											
19.1 a)	7103 LEADER/ Vorbereitende Unterstützung	23	0	0	0	23	-	23	23	0	23	0	
19.2 b)	LEADER/ Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der LES einschl. LEADER-Mainstream	248	12	9	42	185	-	185	85	100	185	0	
19.3 c)-e)	7102 LEADER/ Kooperation	9	0	0	0	9	-	9	6	3	9	0	
19.4 f)	7103 LEADER/ Management, Sensibilisierung	15	0	0	0	15	-	15	0	15	15	0	

*) ohne LEADER-Mainstream

Programmierte Maßnahmen

EU-Code	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte							geförderte Projekte				
		insges.	davon:			insges.	davon:		davon: Status		davon: Finanzierung		
			zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung		insges.	davon:		abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung
								wider- rufen	insges.				
4.3	6103 Flurneuordnung: Verfahrenskosten	260	5	0	73	182	-	182	0	182	182	0	
4.3	6104 Flurneuordnung: Ausführungskosten	410	6	0	12	392	3	389	154	235	60	329	
7.1.2/ 7.6	6301 Natura 2000 (Ausarbeitung von Plänen; Maßnahmen)	70	5	1	56	8	-	8	0	8	8	0	
7.3	6307 IKT zur Nutzung elektron. Medien an Schulen	Bis Ende 2016 noch keine Umsetzung											
7.3	6308 Ausba u der Breitbandversorgung	10	0	0	9	1	-	1	0	1	1	0	

Maßnahmen mit Sekundäreffekten in diesem Schwerpunktbereich

7.q2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
Die Umsetzungsziele werden erreicht		Zielerr.qu. für Zielindikatoren lt. Indikatorplan (Abschn. 11.1.6.2) für abgeschlossene + laufende Vorhaben: Zahl der Vorhaben, die für Studien/Inv in das kultur. u. nat. Erbe des ländlichen Raums unterstützt werden, einschl. Geb. mit hohem Naturw. (7.6)
Die Umsetzungsziele werden erreicht		Zielerreichungsquoten für Zielindikatoren lt. Indikatorplan (Abschn. 11.1.6.2) für abgeschlossene + laufende Vorhaben: % der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (7.1; 7.2; 7.4; 7.5.;7.6; 7.7)

Die Umsetzungsziele werden erreicht		Zielerreichungsquoten für Zielindikatoren lt. Indikatorplan (Abschn. 11.1.6.2) für abgeschlossene + laufende Vorhaben: Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen
Die Umsetzungsziele werden erreicht		Zielerreichungsquoten für Zielindikatoren lt. Indikatorplan (Abschn. 11.1.6.2) für abgeschlossene + laufende Vorhaben: Zahl der Vorhaben, die für Inv. in kleine Infrastr. unterstützt werden, einschl Inv. in erneuerbare Energien, Energieeinsparungen (7.2)
Die Umsetzungsziele werden erreicht		Zielerreichungsquoten für Zielindikatoren lt. Indikatorplan (Abschn. 11.1.6.2) für abgeschlossene + laufende Vorhaben: Zahl der Vorhaben, die für Investitionen in Freizeit-/Fremdenverkehrsinfrastruktur unterstützt werden (7.5)
Die Umsetzungsziele werden erreicht		Zielerreichungsquoten für Zielindikatoren lt. Indikatorplan (Abschn. 11.1.6.2) für abgeschlossene + laufende Vorhaben: Zahl der Vorhaben, die für Investitionen in lokale Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung unterstützt werden (7.4)
Die Umsetzungsziele werden erreicht		Zielerreichungsquoten für Zielindikatoren lt. Indikatorplan (Abschn. 11.1.6.2) für abgeschlossene + laufende Vorhaben: Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen
Die Umsetzungsziele werden erreicht		Zielerreichungsquoten für Zielindikatoren lt. Indikatorplan (Abschn. 11.1.6.2) für abgeschlossene + laufende Vorhaben: Öffentliche Ausgaben insgesamt (EUR) (7.1; 7.2; 7.4; 7.5.;7.6; 7.7)
Die Umsetzungsziele werden erreicht		Zielerreichungsquoten für Zielindikatoren lt. Indikatorplan (Abschn. 11.1.6.2) für abgeschlossene + laufende Vorhaben: Öffentliche Gesamtausgaben EUR (16.1 bis 16.9)
Die Umsetzungsziele werden erreicht		Zielerreichungsquoten für Zielindikatoren lt. Indikatorplan (Abschn. 11.1.6.2) für abgeschlossene + laufende Vorhaben: Öffentliche Gesamtausgaben EUR – Unterstützung für laufende Kosten und Sensibilisierung (19.4)
Die Umsetzungsziele werden erreicht		Zielerreichungsquoten für Zielindikatoren lt. Indikatorplan (Abschn. 11.1.6.2) für abgeschlossene

		+ laufende Vorhaben: Öffentliche Gesamtausgaben EUR – Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der lokalen Aktionsgruppe (19.3)
Die Umsetzungsziele werden erreicht		Zielerreichungsquoten für Zielindikatoren lt. Indikatorplan (Abschn. 11.1.6.2) für abgeschlossene + laufende Vorhaben: Öffentliche Gesamtausgaben EUR – vorbereitende Unterstützung (19.1)
Die Umsetzungsziele werden erreicht		Zielerreichungsquoten für Zielind. lt. Ind.plan (Abschn. 11.1.6.2) für abgeschl. + laufende Vorhaben: Öffentliche Gesamtausgaben EUR – Unterstützung für die Durchf. von Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bev.betriebenen Maßn. (19.2)
Mit lokalen Entwicklungsstrategien wurden Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen	R24 / T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	
Ländliches Gebiet und Bevölkerung in ländlichen Gebieten, die von lokalen Aktionsgruppen abgedeckt werden, wurden vergrößert	R22 / T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	
Zugang zu Dienstleistungen und lokaler Infrastruktur hat sich in ländlichen Gebieten gesteigert	R23 / T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	
Dienstleistungen und lokale Infrastruktur in ländlichen Gebieten haben sich verbessert	R23 / T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	
Menschen in ländlichen Gebieten haben an lokalen Aktionen teilgenommen		
Menschen in ländlichen Gebieten haben von lokalen Aktionen profitiert		

7.q3) Angewandte Methoden

(a) Quantitative Methoden

Auswahl und Gründe für die Anwendung der Methoden:

Für die Bewertung wurden die im ELER-Monitoring erfassten Daten umfassend ausgewertet. Dabei kamen im Wesentlichen Verfahren der deskriptiven Statistik zum Einsatz. Das ELER-Monitoring stellt die umfassendste Daten- und Informationsquelle für den Bewertungsbericht dar. Mittels deskriptiver Statistik ist es möglich, den umfangreichen Datenbestand übersichtlich darzustellen und zu ordnen.

In die Datenanalysen wurden sowohl ELER-finanzierte Vorhaben als auch nicht aus ELER-Mitteln, sondern aus anderen Quellen (insb. GAK) finanzierte Vorhaben einbezogen. Bei einer Reihe von Maßnahmen des EPLR wurden Vorhaben sowohl mit als auch ohne Einsatz von ELER-Mitteln umgesetzt. Nur durch die

gemeinsame Betrachtung kann ein vollständiges Bild von den Förderaktivitäten zur Erreichung der Ziele des EPLR erzeugt werden.

Sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt, beziehen sich die Werte für “zusätzliche Ergebnisindikatoren“ (Glp. 4) auf alle geförderten Vorhaben (bis Ende 2016 abgeschlossene sowie noch laufende Projekte. Bei der Berechnung der Indikatorwerte wurde für abgeschlossene Vorhaben der Ist-Wert zum Projektende und für laufende Projekte der Soll-Wert lt. Antragstellung verwendet. Dieses Vorgehen wurde gewählt, weil die Umsetzung des Programms zum Jahresende 2016 noch nicht weit fortgeschritten war. Nur so kann ein realistisches Bild über den tatsächlichen Umsetzungsstand und die zu erwartenden Ergebnisse der Förderung gezeichnet werden.

Auf der Grundlage der Daten des ELER-Monitoring wurden Klassifizierungen und Typisierungen von Vorhaben vorgenommen. Dadurch konnten zusätzliche relevante Informationen in die Bewertung des EPLR einbezogen werden.

Ausgewählte Output- und Ergebnisindikatoren wurden in Beziehung zu Kontextindikatoren gesetzt, die aus amtlichen statistischen Quellen ermittelt wurden. Auf diese Weise können Bewertungen zu Reichweite bzw. Wirkungspotenzial der Maßnahmen vorgenommen werden.

Herausforderungen bei der Anwendung der Methoden und Lösungsansätze:

Aufgrund des noch nicht weit fortgeschrittenen Umsetzungsstandes des EPLR ist der Einsatz fortgeschrittener statistischer Methoden noch nicht sinnvoll. Analog gilt das für Wirkungsanalysen und die Abschätzung von Nettoeffekten.

Die auf der Grundlage eines Verschnitts von Ist-Ergebnissen (abgeschlossene Vorhaben) und Soll-Ergebnissen (laufende Vorhaben) ermittelten Ergebnisdaten sind als vorläufige Vorausschätzung der Ergebnisse des EPLR zu interpretieren. Gegenüber den tatsächlich erreichten Ergebnissen nach Abschluss aller Vorhaben können sich Abweichungen ergeben.

Im ELER-Monitoring sind Indikatorwerte für die geförderten Vorhaben nicht vollständig erfasst. Aufgrund dieser Erfassungslücken dürfte es dazu kommen, dass Ergebnisse der Förderung teilweise unterschätzt werden.

Für einzelne Daten im ELER-Monitoring wurden bei der Auswertung Dimensionsfehler festgestellt. Sofern erkannt, wurden diese Fehler korrigiert. Sofern derartige Fälle nicht erkannt wurden, kann es zu Verzerrungen in den Auswertungsergebnissen kommen. Um dieses Risiko zu minimieren, sind auch künftig Plausibilitätsprüfungen erforderlich.

(b) Qualitative Methoden

Auswahl und Gründe für die Anwendung der Methoden:

Im Rahmen der Bewertung erfolgte eine Auswertung von Sekundärquellen (insbesondere Förderrichtlinien, Projektauswahlkriterien, vorbereitende Unterlagen und Protokolle der Begleitausschuss-Sitzungen). Auf diese Weise wurden zusätzliche Informationen zur inhaltlichen Ausrichtung und den Wirkungszielen der

jeweiligen Maßnahmen gewonnen.

Die im ELER-Monitoring erfassten Kurzbeschreibungen der Vorhaben wurden einer Textanalyse unterzogen. Auf diese Weise wurden zusätzliche Informationen zur inhaltlichen Ausrichtung und den Wirkungszielen der geförderten Vorhaben gewonnen.

Es wurde eine umfassende Analyse der Strategien der 23 LAG vorgenommen. Dies ermöglicht eine erste Bewertung von Struktur und Ausrichtung der unterstützten Lokalen Entwicklungsstrategien.

Im Rahmen der Bewertung wurden Fachgespräche mit Akteuren der Förderung geführt. Auf diese Weise wurden zusätzliche Informationen insbesondere zu Problemen der Umsetzung einzelner Fördermaßnahmen gewonnen.

Der für den Bereich LEADER zuständige Evaluator hat an Sitzungen des LEADER-Arbeitskreises und des LEADER-Netzwerks teilgenommen und entsprechende Sitzungsunterlagen ausgewertet. Darüber hinaus wurden die Jahresberichte der LAG ausgewertet. Dadurch konnten Informationen zur Bewertung der Umsetzung und erster Ergebnisse des LEADER-/ CLLD-Ansatzes gewonnen werden.

Herausforderungen bei der Anwendung der Methoden und Lösungsansätze:

Teilweise waren die im ELER-Monitoring erfassten Kurzbeschreibungen der Vorhaben wenig aussagefähig. Um den Nutzwert für die Evaluation zu erhöhen, sollte auf eine prägnante Kurzdarstellung geachtet werden. Alternativ dazu oder ergänzend müssten den Evaluatoren für künftige Analysen aussagefähigere Maßnahmenbeschreibungen – evtl. für eine Stichprobe von Vorhaben – aus den Antragsunterlagen der Projektträger zur Verfügung gestellt werden.

7.q4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und □bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Gemeinsamer Outputindikator	O15 - Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (IT usw.)	Nummer	726.798,00			Code M07 ohne 7.3, AIR, Tab. B1
Gemeinsamer Outputindikator	O15 - Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (IT usw.)	Nummer	7.082,00			Code M 7.3, AIR, Tab. D (M7.3)
Gemeinsamer Outputindikator	O15 - Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (IT usw.)	Nummer	1.184.852,00			Code M 19, AIR, Tab. B2
Gemeinsamer Outputindikator	O18 - Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	Nummer	1.679.770,00			Code M 19, AIR, Tab B2

Gemeinsamer Outputindikator	O19 - Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	Nummer	23,00			AIR, Tab. B2
Gemeinsamer Outputindikator	O20 - Zahl der unterstützten LEADER-Projekte	Nummer	85,00			M 19, AIR, Tab. B2
Gemeinsamer Outputindikator	O21 - Zahl der unterstützten Kooperationsprojekte	Nummer	6,00			Code M 19, AIR, Tab. B2
Gemeinsamer Outputindikator	O23 - Zahl der an einem Kooperationsprojekt beteiligten lokalen Aktionsgruppen (einmalig erfasst)	Nummer	10,00			AIR, Tab. B2
Zusätzlicher Outputindikator	O.22: Art und Anzahl der Projektträger (M19): NGOs	Nummer	31,00			AIR, Tab. B2
Zusätzlicher Outputindikator	O.22: Art und Anzahl der Projektträger (M19): Öffentliche Einrichtungen/ Kommunen	Nummer	36,00			AIR, Tab. B2
Zusätzlicher Outputindikator	O.22: Art und Anzahl der Projektträger (M19): KMU	Nummer	21,00			AIR, Tab. B2
Zusätzlicher Outputindikator	O.22: Art und Anzahl der Projektträger (M19): LAG	Nummer	0,00			AIR, Tab. B2
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R22 / T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	ja	72.61%			AIR, Tab. D
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R23 / T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	ja	31.42%			AIR, Tab. D
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R24 / T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	Nummer	3,00			AIR, Tab. D
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Zielerreichungsquoten für Zielindikatoren lt. Indikatorplan (Abschn. 11.1.6.2) für abgeschlossene + laufende Vorhaben: Zahl der Vorhaben, die für Inv. in kleine Infrastr. unterstützt werden, einschl Inv. in erneuerbare Energien, Energieeinsparungen (7.2)	ja	2.3%			Berechnet aus ELER-Monitoring
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Zielerreichungsquoten für Zielindikatoren lt. Indikatorplan	ja	101%			Berechnet aus ELER-Monitoring

	(Abschn. 11.1.6.2) für abgeschlossene + laufende Vorhaben: Zahl der Vorhaben, die für Investitionen in lokale Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung unterstützt werden (7.4)					
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Zielerreichungsquoten für Zielindikatoren lt. Indikatorplan (Abschn. 11.1.6.2) für abgeschlossene + laufende Vorhaben: Zahl der Vorhaben, die für Investitionen in Freizeit-/Fremdenverkehrsinfrastruktur unterstützt werden (7.5)	ja	2.8%			Berechnet aus ELER-Monitoring
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Zielerreichungsquoten für Zielindikatoren lt. Indikatorplan (Abschn. 11.1.6.2) für abgeschlossene + laufende Vorhaben: Zahl der Vorhaben, die für Studien/Inv in das kultur. u. nat. Erbe des ländlichen Raums unterstützt werden, einschl. Geb. mit hohem Naturw. (7.6)	ja	0%			Berechnet aus ELER-Monitoring
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Zielerreichungsquoten für Zielindikatoren lt. Indikatorplan (Abschn. 11.1.6.2) für abgeschlossene + laufende Vorhaben: % der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (7.1; 7.2; 7.4; 7.5.;7.6; 7.7)	Nummer	69,30			Berechnet aus ELER-Monitoring
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Zielerreichungsquoten für Zielindikatoren lt. Indikatorplan (Abschn. 11.1.6.2) für abgeschlossene + laufende Vorhaben: Öffentliche Ausgaben insgesamt (EUR) (7.1; 7.2; 7.4; 7.5.;7.6; 7.7)	ja	14.6%			Berechnet aus ELER-Monitoring
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Zielerreichungsquoten für Zielindikatoren lt. Indikatorplan (Abschn. 11.1.6.2) für abgeschlossene + laufende Vorhaben: Öffentliche Gesamtausgaben EUR (16.1 bis 16.9)	ja	0%			Berechnet aus ELER-Monitoring
Zusätzlicher	Zielerreichungsquoten für	ja	100%			Berechnet aus ELER-Monitoring

Ergebnisindikator	Zielindikatoren lt. Indikatorplan (Abschn. 11.1.6.2) für abgeschlossene + laufende Vorhaben: Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen					
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Zielerreichungsquoten für Zielindikatoren lt. Indikatorplan (Abschn. 11.1.6.2) für abgeschlossene + laufende Vorhaben: Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	ja	105%			Berechnet aus ELER-Monitoring
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Zielerreichungsquoten für Zielindikatoren lt. Indikatorplan (Abschn. 11.1.6.2) für abgeschlossene + laufende Vorhaben: Öffentliche Gesamtausgaben EUR – vorbereitende Unterstützung (19.1)	ja	76.4%			Berechnet aus ELER-Monitoring
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Zielerreichungsquoten für Zielindikatoren lt. Indikatorplan (Abschn. 11.1.6.2) für abgeschlossene + laufende Vorhaben: Öffentliche Gesamtausgaben EUR – Unterstützung für die Durchf. von Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bev.betriebenen Maßn. (19.2)	Nummer	14,90			Berechnet aus ELER-Monitoring
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Zielerreichungsquoten für Zielindikatoren lt. Indikatorplan (Abschn. 11.1.6.2) für abgeschlossene + laufende Vorhaben: Öffentliche Gesamtausgaben EUR – Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der lokalen Aktionsgruppe (19.3)	ja	15.4%			Berechnet aus ELER-Monitoring
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Zielerreichungsquoten für Zielindikatoren lt. Indikatorplan (Abschn. 11.1.6.2) für abgeschlossene + laufende Vorhaben: Öffentliche Gesamtausgaben EUR – Unterstützung für laufende Kosten und Sensibilisierung (19.4)	Nummer	98,50			Berechnet aus ELER-Monitoring

7.q5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

-

7.q6) Antwort auf die Bewertungsfrage

Die Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt

Die Umsetzung der unter dem Schwerpunktbereich 6B programmierten Maßnahmen ist überwiegend erst im Jahr 2016 angelaufen. Für einige Förderangebote (Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen, IKT in Schulen, Netzwerk Stadt-Land) waren bis zum Jahresende 2016 noch keine Förderaktivitäten (bewilligte Vorhaben) zu verzeichnen. Im Bereich der Bildungs- und Betreuungsinfrastrukturen waren die umsetzungsvorbereitenden Arbeiten bis zum Jahresende 2016 so weit vorangeschritten, dass nach Einschätzung der Evaluation im Jahr 2017 mit der Bewilligung und Umsetzung von Vorhaben gerechnet werden kann.

Soweit Fördermaßnahmen bis Ende 2016 bereits umgesetzt worden sind, wurden bis dato zwischen 1 und 4 Projektauftrufe bzw. Bewilligungsrunden realisiert.

Der Prozess der Projektbewilligung ist in der Breite erst im Jahr 2016 angelaufen. Bis Ende 2016 wurden insgesamt 1.118 Vorhaben zur Förderung bewilligt. Gegenüber dem Stand ein Jahr zuvor (285) ist das eine Steigerung um etwa das 3-fache.

Die Umsetzungsziele werden erreicht

Aufgrund des späten Anlaufens der Programmumsetzung sind die bis zum Jahresende 2016 erreichten Ergebnisse in Relation zu den Zielen des EPLR überwiegend noch gering. Lediglich für die Maßnahme M19 (LEADER) wurden Ziele in Bezug auf die Breite des Prozesses (Anzahl LAG, Umfang der Bevölkerung in LEADER-Gebieten) bereits erreicht bzw. übertroffen.

Auf Grundlage der bereits beendeten sowie der zum Jahresende 2016 noch in Umsetzung befindlichen Projekte errechnen sich „voraussichtliche“ Zielerreichungsquoten in der Größenordnung von 0 bis über 100%. Allerdings erscheinen nach Einschätzung der Evaluatoren nicht alle im Indikatorplan des EPLR für die Maßnahme M07 festgelegten Zielwerte plausibel.

In den primär unter 6B und 6C programmierten Maßnahmen (ohne M19) waren bis Ende 2016 136 Vorhaben abgeschlossen, weitere 162 befanden sich in Umsetzung. Auch wenn diese Vorhaben bis Ende 2018 vollständig umgesetzt werden, erscheint die Erreichung des Etappenziels des Leistungsrahmens (546 Vorhaben) noch nicht gesichert. Zur Erreichung des Etappenziels ist demnach die Bewilligung und zügige Realisierung weiterer Vorhaben erforderlich.

Dienstleistungen und lokale Infrastruktur im ländlichen Raum wurden verbessert

Infrastrukturen für Daseinsvorsorge und Grundversorgung wurden geschaffen bzw. verbessert

Zur Verbesserung der Infrastrukturen für Daseinsvorsorge und Grundversorgung tragen insbesondere die Maßnahmen der Dorferneuerung, die Umsetzung der LEADER-Strategien sowie der Ausbau der Breitband-Versorgung bei. Im Bereich der Dorferneuerung wurden bis Ende 2016 insgesamt 15 Vorhaben unter dem Fördergegenstand „Gemeinschaftseinrichtungen“ unterstützt. Dazu zählen u.a. Dorfgemeinschaftshäuser, Begegnungsstätten, Bürgerzentren und Spielplätze. In 68 Fällen wurden Sanierungsarbeiten an Kirchen und Pfarrhäusern unterstützt. Zusammen repräsentieren diese Infrastrukturvorhaben für Daseinsvorsorge und Grundversorgung knapp ein Viertel aller Projekte im Bereich der Dorferneuerung/ Dorferneuerung. In Umsetzung der LES werden 19 Vorhaben zur Verbesserung der Daseinsvorsorge und Lebensqualität unterstützt.

Die Siedlungsstruktur wurde verbessert

Zur Verbesserung der Siedlungsstruktur tragen insbesondere die Maßnahmen der Dorferneuerung, des ländlichen Wegebau und der Flurneuordnung bei. Im Bereich der Dorferneuerung bildet die Verbesserung der Siedlungsstruktur den wichtigsten Handlungsschwerpunkt. Die Förderung unterstützt u.a. die Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse und entsprechender Infrastrukturen (79 Fälle), die Aufwertung innerörtlicher Bereiche (28) und die Entwicklung dörflicher Bausubstanz (29). Insgesamt sind rd. 47% der DE-Vorhaben auf die Verbesserung der Siedlungsstruktur gerichtet.

Zur Verbesserung der Siedlungsstruktur in den ländlichen Gebieten tragen darüber hinaus 5 Fördervorhaben im Bereich ländlicher Wegebau sowie die umfangreichen Aktivitäten im Bereich der Flurneuordnung bei.

Freizeit- und Tourismusinfrastruktur wurde verbessert

Im Förderbereich „touristische Infrastruktur“ haben 35 Vorhaben zur Verbesserung der Freizeit- und Tourismusinfrastruktur beigetragen. Gegenstand der Förderung sind u.a. Museen, Freibäder, historische Gebäude, touristische Informationsangebote sowie die Schaffung von Beherbergungskapazitäten.

Im Rahmen der Dorferneuerung/ Dorferneuerung tragen 58 Fördervorhaben zur Erhaltung des ländlichen Kulturerbes bei. Weitere 39 Vorhaben dienen der Erhaltung von Denkmälern in den ländlichen Orten. Damit trägt mehr als ein Viertel der Vorhaben im Bereich der Dorferneuerung zur Verbesserung der Freizeit- und Tourismusinfrastruktur bei. Darüber hinaus sind auch die Vorhaben im Bereich Sportstätten (11) und Steillagenweinbau (7) geeignet, die Attraktivität der Freizeit- und Tourismusinfrastruktur zu steigern.

Zugang zu Dienstleistungen und lokale Infrastruktur im ländlichen Raum wurden verbessert

Entsprechend dem differenzierten zeitlichen Anlaufen der Förderprogramme ist die Reichweite der bis Ende 2016 umgesetzten bzw. angelaufenen Vorhaben unterschiedlich zu bewerten. Vorhaben in den Bereichen Flurneuordnung und Dorferneuerung/ Dorferneuerung finden in Gemeinden mit rd. 1,2 bzw. 1,5 Mio. EW statt. Damit werden rd. 68% bzw. 85% der Gesamtbevölkerung in der Gebietskulisse des EPLR erreicht. Für rd. 90 Tsd. EW (5%) wird die Nutzung von Infrastruktureinrichtungen im Sportbereich

verbessert. Insgesamt wird mit den geförderten Vorhaben für einen erheblichen Teil der Bevölkerung im ländlichen Raum der Zugang zu Dienstleistungen und lokalen Infrastruktureinrichtungen verbessert.

Lokale öffentlich-private Partnerschaften wurden gebildet bzw. werden weitergeführt

Im Rahmen eines Wettbewerbes und Auswahlverfahrens wurden 23 Lokale Aktionsgruppen ausgewählt. In den LAG wirken 800 Mitglieder (Stand: Ende 2016), darunter 25 % Akteure aus dem öffentlichen Sektor, 34 % Akteure aus Unternehmen/Private und 41 % zivilgesellschaftliche Akteure. Fast 33 % der Mitglieder sind Frauen. 2016 wurden insgesamt 48 Mitgliederversammlungen durchgeführt. Im Verlauf der Förderperiode konnte die Mitgliederzahl in den lokalen Aktionsgruppen leicht gesteigert werden.

Bevölkerung im ländlichen Raum hat an lokalen Aktionen teilgenommen

Nach Bestätigung der lokalen Aktionsgruppen fanden in allen LAG jeweils mehrere Beratungen und Informationsveranstaltungen statt, um lokale Akteure zu vernetzen und die im Prozess der LES-Erstellung diskutierten und im Aktionsplan der LES begründeten Projektideen zu realisierungsfähigen Projektanträgen weiter zu entwickeln. Für die dauerhafte Mitwirkung der Akteure und stärkere Einbeziehung der Bevölkerung an der Umsetzung und Weiterentwicklung der LES wurden von allen LAG Vorkehrungen getroffen.

Insgesamt fanden 257 Aktivitäten zur Sensibilisierung für die LES-Umsetzung (Bürgerversammlungen, Workshops, Projektträgerberatungen...) statt. Insgesamt wurden damit etwa 19.000 Teilnehmer/innen erreicht. Fast 500 veröffentlichte Artikel in den Printmedien unterstützten die Möglichkeit zur breiteren Einbeziehung der Einwohner im ländlichen Raum.

Bevölkerung im ländlichen Raum hat von den lokalen Aktionen profitiert

Bis Ende 2016 konnten 232 LEADER-Vorhaben bewilligt und 114 Vorhaben abgeschlossen werden. Es profitieren 1.184.852 Personen von verbesserten Dienstleistungen und Infrastrukturen (ca. 51 % der Bevölkerung im ländlichen Raum). Inhaltliche Schwerpunkte abgeschlossener Vorhaben sind Projekte zur Umnutzung von Gebäuden für Wohn- und soziale Zwecke, neue touristische Angebote, Projekte zur Inwertsetzung von Traditionen und Qualifizierung touristischer Routen und Kulturstandorte, zur wirtschaftlichen und naturverträglichen Nutzung der Kulturlandschaft, zur Jugendarbeit und mit generationsübergreifenden Angeboten sowie Projekte zur Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements und von Vereinen.

Das Bottom-up-Prinzip einschl. der dazugehörigen subsidiären Entscheidungskompetenzen werden in der Praxis effektiv umgesetzt

Das Bottom-up-Prinzip und darin eingeschlossene subsidiäre Entscheidungskompetenzen wurden bei der Erarbeitung der Entwicklungsstrategien eingehalten und in allen LAG praktiziert. In allen LAG sind die Mitgliederversammlungen die Entscheidungsgremien. In Umsetzung der LEADER-Strategien haben die LAG 2015 und 2016 jährlich jeweils einen Projektaufruf veröffentlicht und jeweils 1 bis 4

Mitgliederversammlungen zur Projektvorstellung und -auswahl durchgeführt. In 23 Mitgliederversammlungen wurde jeweils im IV. Quartal die Auswahl der Projekte beschlossen, die mit Hilfe des ELER unterstützt werden sollen.

Ländliches Gebiet und Bevölkerung, die durch LAG abgedeckt werden, haben sich vergrößert

Es beteiligen sich im Wesentlichen die von 2007-2013 bestehenden LEADER-Regionen weiterhin an der Umsetzung von lokalen Entwicklungsstrategien. Gegenüber der vorangegangenen Förderperiode hat sich ihr Umfang von 18.496 km² auf 19.946 km² erhöht. Die Bevölkerung in den LAG-Gebieten hat sich von 1,3 Mio. Einwohner auf fast 1,7 Mio. Einwohner erhöht.

Arbeitsmöglichkeiten wurde auf Grundlage der lokalen Entwicklungsstrategie geschaffen

In allen LES werden die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen prioritär als Bedarf und Ziel begründet und finden sich als Kriterium der Projektauswahl wieder. In Umsetzung der LES werden in 50 Vorhaben durch Unternehmen Beiträge zur Stärkung ihrer Wirtschaftskraft geleistet. In abgeschlossenen LEADER-Vorhaben konnten bisher 3 Arbeitsplätze, darunter 2 für Frauen, neu geschaffen werden.

Die LES werden als multisektorale Strategien zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung umgesetzt

Festzustellen ist in allen LES ein regionalspezifisch gut begründetes SWOT-Spektrum. LEADER soll hauptsächlich zu den Zielen des Schwerpunktbereichs 6b beitragen. Darüber hinaus sollen auch Beiträge zu anderen Schwerpunktbereichen erbracht werden. Herausragende Themen sind in fast allen Regionen

- Lebensqualität - Daseinsvorsorge im demografischen Wandel,
- Entwicklung der regionalen Wirtschaft und Wertschöpfung,
- Tourismus incl. Naherholungs- und Freizeitangebote und Willkommenskultur und
- Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft incl. Ressourcenschutz.

Die Strukturen und Verfahren zur Umsetzung der LES tragen zur Verbesserung der Governance in den jeweiligen Gebieten bei

Die Regionalmanagements der 23 LAG wurden im Zuge von Ausschreibungsverfahren ausgewählt und im Verlauf des Jahres 2016 eingesetzt. In allen lokalen Aktionsgruppen wurden eine partizipative Zusammenarbeit entwickelt und in mehreren Mitgliederversammlungen die Geschäftsordnung, das Projektauswahlverfahren, neue Formen der Einbeziehung der Bevölkerung diskutiert und Festlegungen für eine effektivere Arbeitsstruktur getroffen und umgesetzt.

Bewährt haben sich in den Regionen regelmäßige Informationen und Beratungen der Verantwortlichen der LAG mit Abgeordneten der Kreistage, Gemeindevertretungen und ihren Ausschüssen. In allen Regionen sichern die Akteure aus kommunalen Verwaltungen eine direkte Information ihrer Gremien. Darüber hinaus fanden allein 2016 in 12 LEADER-Regionen 28 Beratungen in diesen Gremien mit 471 Teilnehmern statt.

Tabelle Lokale Aktionsgruppen in Sachsen-Anhalt

LEADER-Region/Lokale Aktionsgruppe	Einwohner	Größe (km²)	1. Rate des ELER-Budgets
Mittlere Altmark	94.365	2.745,00	2.618.660 €
Elbe-Havel-Winkel	15.200	509,56	1.127.954 €
Uchte-Tanger-Elbe	62.668	652,64	1.465.520 €
Zwischen Elbe und Fiener Bruch	59.415	854,00	1.525.716 €
Rund um den Drömling	28.749	775,06	1.175.762 €
Flechtinger Höhenzug	67.188	898,28	1.521.696 €
Rund um den Huy	67.577	651,00	1.486.686 €
Nordharz	71.446	689,30	1.501.474 €
Harz	83.947	750,00	1.521.150 €
Elbe-Saale	68.502	494,40	1.391.570 €
Colbitz-Letzlinger Heide	55.240	752,10	1.313.914 €
Börde	29.248	371,00	1.183.630 €
Börde land	31.235	384,00	1.124.370 €
Mittlere Elbe-Fläming	83.303	1.579,42	2.049.096 €
Wittenberger Land	85.900	1.140,00	1.871.680 €
Dübener Heide	81.598	657,90	1.623.010 €
Anhalt	89.007	761,20	1.644.014 €
Unteres Saaletal und Petersberg	128.515	1.042,68	2.015.904 €
Mansfeld-Südharz	146.294	1.449,00	2.312.616 €
Naturpark Saale-Unstrut-Triasland	137.212	1.493,02	2.212.166 €
Montanregion Sachsen-Anhalt Süd	111.434	694,62	1.649.884 €
Aschersleben-See land	36.300	235,00	1.088.470 €
Börde-Bode-Auen	45.427	367,27	1.075.058 €
Gesamt	1.679.770	19.946,45	36.500.000 €

Tabelle Lokale Aktionsgruppen in Sachsen-Anhalt

Tabelle: Anzahl der Mitglieder (Frauen und Männer), Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner, Anzahl der Mitgliederversammlungen

Region	Organ der LAG zwischen den MV	LAG-Mitglieder	Davon Frauen		Davon Männer		WiSo -Partner		MV 2016
			Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl
Mittlere Altmark	Vorstand	52	17	33	44	67	37	71	2
Elb-Havel-Winkel	Vorstand	27	8	30	19	70	20	74	1
Uchte-Tanger-Elbe	Vorstand	23	10	43	14	57	19	83	1
Zwischen Elbe und Fiener Bruch	Vorstand	26	9	35	16	65	18	69	2
Rund um den Drömling	Vorstand	32	7	22	27	78	23	72	2
Flechtinger Höhenzug	Vorstand	64	17	27	43	73	55	86	2
Rund um den Huy	Steuerungsgruppe	32	12	38	20	63	27	84	2
Nordharz	Steuerungsgruppe	36	18	50	18	50	29	81	2
Harz	Steuerungsgruppe	27	8	30	18	70	20	74	2
Elbe-Saale	Steuerungsgruppe	35	16	46	20	54	28	80	2
Colbitz-Letzlinger-Heide	Vorstand	31	10	32	25	68	17	55	2
Börde	Vorstand	22	3	14	19	86	15	68	2
Bördeland	Vorstand	23	6	26	19	74	17	74	2
Mittlere Elbe/Fläming	Koordinierungsgruppe	52	14	27	36	73	42	81	2
Wittenberger Land	Vorstand	52	18	35	33	65	43	83	2
Dübener Heide	Vorstand	25	10	40	15	60	15	60	3
Anhalt	Koordinierungsgruppe	37	11	30	26	70	30	81	2
Unteres Saaleetal und Petersberg	Lenkungsgruppe	50	20	40	31	60	38	76	2
Mansfeld-Südharz	Lenkungsausschuss	45	11	24	34	76	34	76	2
Naturpark "Saale-Unstrut-Triasland	Koordinierungsgruppe	29	14	48	13	52	17	59	4
Montanregion Sachsen-Anhalt Süd	Koordinierungsgruppe	32	14	44	16	56	18	56	3
Aschersleben-See-Land	Koordinierungsgruppe	28	5	18	22	82	24	86	2
Börde-Bode-Auen	Steuerungsgruppe	20	5	25	15	75	16	80	2
		800	263	33	543	67	602	75	48

Tabelle: Anzahl der Mitglieder (Frauen und Männer), Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner, Anzahl der Mitgliederversammlungen

Tabelle: Grad der Berücksichtigung der inhaltlichen Schwerpunkte der LEADER-Maßnahme in den LE S

LAG	Wirtschaftskraft	Daseinsvorsorge/Infrastruktur	Minderung Abwanderung	Natur-/Umweltschutz	Wissens-transfer	Inwertsetzung Kultur-/Naturerbe, Ländlicher Tourismus	Ausschöpfung des Erwerbspersonenpotential	Kooperation und Stadt-Umland
MA	+++	+++	+++	+	++	+++	++	+++
EHW	+++	+++	+	++	++	+++	+++	+++
UTE	+++	+++	++	+++	+++	+++	+++	+++
EFB	+++	+++	+(+)	+++	++	+++	++	+++
RUD	++	+++	+	++	+	+++	++	+++
FH	++	+++	+	+	+(+)	+++	++	+++
RUH	+(+)	+++	+	+	+++	+++	+++	+++
NH	+	+++	++	+	+++	+++	+++	+++
HA	+++	+++	++	+	+	+++	+++	+++
ES	++	+++	+	+(+)	++	+++	+	+++
CLH	+(+)	+++	+	+	++	+++	++	+++
BÖ	+++	+++	++	++	++	++	+++	+++
BÖL	+++	+++	++	++	+++	++	+++	+++
MEF	+++	+++	+	+++	+++	+++	+++	+++
WL	++	+++	++	++	+	+++	+++	+++
DH	+++	+++	+(+)	+++	+++	+++	+++	+++
AN	+++	+++	+	++	++	+++	++	+++
USP	+++	+++	+(+)	+++	++	+++	+++	+++
MS	+++	+++	++	+++	++	+++	+++	+++
SUT	+++	+++	+(+)	+	++	+++	+++	+++
MRS	+++	+++	+(+)	++	++	++	+++	+++
ASL	+++	+++	+++	++	++	+++	+++	+++
BBA	+	+++	+	+	++	+++	+	+++
+++	umfangreich konzeptionell, in Handlungsfeldern, HF-Zielen, quantifizierten Zielen, Projektauswahlkriterien und in Projektvorschlägen untersetzt							
++	umfangreich konzeptionell, in Handlungsfeldern, HF-Zielen, quantifizierten Zielen oder Projektauswahlkriterien und in Projektvorschlägen untersetzt							
+(+)	ausreichend konzeptionell, in Handlungsfeldern, HF-Zielen und Projektideen untersetzt							
+	ausreichend konzeptionell (meist SWOT-/Bedarfsanalyse), allgemein/indirekt in Handlungsfeldern							

7.q7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.q7.a) Schlussfolgerung/Empfehlung 1

Schlussfolgerung:

C.1

Die Umsetzung des Schwerpunktbereichs ist in der Breite erst im Jahr 2016 angelaufen. Einzelne Förderangebote hatten bis zum Jahresende 2016 noch keine Umsetzungsergebnisse (bewilligte Projekte) zu verzeichnen. Mit Blick auf den Stand der Vorbereitungen kann für diese Maßnahmen nach Einschätzung der Evaluation im Jahr 2017 mit der Bewilligung und Umsetzung erster Vorhaben gerechnet werden.

Empfehlung:

R.1

Die Umsetzungsfortschritte und –hemmnisse in Bezug auf einzelne Fachprogramme sollten durch die Verwaltungsbehörde intensiv beobachtet werden. Sofern in den noch nicht angelaufenen Programmen bis zum Jahresende 2017 noch keine durchgreifenden Verbesserungen erreicht wurden, sollten Mittelumschichtungen zu Gunsten anderer Maßnahmen vorgenommen werden.

7.q7.b) Schlussfolgerung/Empfehlung 2

Schlussfolgerung:

C.2

Um die Etappenziele des Leistungsrahmens zu erreichen, ist eine weitere Beschleunigung der Umsetzung erforderlich.

Empfehlung:

R.2

Es sollten Maßnahmen zur Beschleunigung der Umsetzung der Förderungen getroffen werden.

Der Indikatorplan für den Schwerpunktbereich weist Inkonsistenzen auf und sollte überarbeitet werden.

7.r) CEQ18-6C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihr Einsatz und ihre Qualität in ländlichen Gebieten gefördert?

7.r1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen

Programmierte Maßnahmen: M07

Maßnahmen mit Sekundäreffekten in diesem Schwerpunktbereich: M16

EU-Code	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte						geförderte Projekte						
		insges.	davon:			insges.	davon:			davon: Status		davon: Finanzierung		
			zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung		insges.	wider- rufen	abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung		
													bewilligt	
7.3	6307 IKT/ Elektron. Medien an Schulen	Bis Ende 2016 noch keine Umsetzung												
7.3	6308 Breitband	10	0	0	9	1	-	1	0	1	1	0		

Programmierte Maßnahmen

EU-Code	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte						geförderte Projekte					
		insges.	davon:			insges.	davon:			davon: Status		davon: Finanzierung	
			zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung		insges.	wider- rufen	abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung	
													bewilligt
16.7	7005 Wissenstransfer Netzwerk Stadt-Land	Bis Ende 2016 noch keine Umsetzung											

Maßnahmen mit Sekundäreffekten in diesem Schwerpunktbereich

7.r2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
Die Umsetzungsziele werden erreicht		Zielerreichungsquote auf Basis abgeschl. + lfd. Vorhaben für den Zielindikator: Bevölkerung, die von neuen oder verbesserten IT-Infrastrukturen profitiert (z.B. Breitbandinternet)
Die Umsetzungsziele werden erreicht		Zielerreichungsquote auf Basis abgeschl. + lfd. Vorhaben für den Zielindikator: Zahl der Vorhaben, die für Investitionen in die Breitbandinfrastruktur und den Zugang zu Breitbandlösungen einschließlich e-Government-Lösungen unterstützt werden (7.3)
Verbesserte IKT-Infrastrukturen und Dienstleistungsangebote verbessern die Standortbedingungen und Potenziale von Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen		Anzahl von Unternehmen im ländlichen Raum, deren Zugang zu IKT durch Fördermaßnahmen des EPLR verbessert wurde (abgeschl. + lfd. Vorhaben)
Verbesserte IKT-Infrastrukturen und Dienstleistungsangebote verbessern die Standortbedingungen und Potenziale von Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen		Anzahl öffentlicher Einrichtungen im ländlichen Raum, deren Zugang zu IKT durch Fördermaßnahmen des EPLR verbessert wurde (abgeschl. + lfd. Vorhaben)

Zugang der Haushalte in ländlichen Gebieten zur IKT hat sich verbessert	R25 / T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)	
Zugang der Haushalte in ländlichen Gebieten zur IKT hat sich verbessert		Anzahl privater Haushalte im ländlichen Raum, deren Zugang zu IKT durch Fördermaßnahmen des EPLR verbessert wurde (abgeschloss. + lfd. Vorhaben)

7.r3) Angewandte Methoden

(a) Quantitative Methoden

Auswahl und Gründe für die Anwendung der Methoden:

Für die Bewertung wurden die im ELER-Monitoring erfassten Daten ausgewertet. Dabei kamen im Wesentlichen Verfahren der deskriptiven Statistik zum Einsatz. Das ELER-Monitoring stellt die umfassendste Daten- und Informationsquelle für den Bewertungsbericht dar. Mittels deskriptiver Statistik ist es möglich, den umfangreichen Datenbestand übersichtlich darzustellen und zu ordnen.

Ausgewählte Output- und Ergebnisindikatoren wurden in Beziehung zu Kontextindikatoren gesetzt, die aus amtlichen statistischen Quellen ermittelt wurden. Auf diese Weise können Bewertungen zu Reichweite bzw. Wirkungspotenzial der Maßnahmen vorgenommen werden.

Probleme bei der Anwendung der Methoden und Lösungsansätze:

Aufgrund des noch nicht weit fortgeschrittenen Umsetzungsstandes des EPLR ist der Einsatz fortgeschrittener statistischer Methoden noch nicht sinnvoll. Analog gilt das für Wirkungsanalysen und die Abschätzung von Nettoeffekten.

Da zum Jahresende 2016 noch keine Vorhaben abgeschlossen waren, stellt der Bericht auf Soll-Ergebnisse (laufende Vorhaben) ab. Diese Ergebnisdaten sind als vorläufige Vorausschätzung der Ergebnisse des EPLR zu interpretieren. Gegenüber den tatsächlich erreichten Ergebnissen nach Abschluss aller Vorhaben können sich Abweichungen ergeben.

(b) Qualitative Methoden

Auswahl und Gründe für die Anwendung der Methoden:

-

Probleme bei der Anwendung der Methoden und Lösungsansätze:

-

7.r4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und □bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	Nummer	0,00			ELER-Monitoring
Gemeinsamer Outputindikator	O15 - Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (IT usw.)	Nummer	0,00			ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Anzahl Einwohner in den geförderten Kommunen (abgeschloss. + lfd. Vorhaben)	Nummer	7.082,00			ELER-Monitoring
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R25 / T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)	ja	0%			ELER-Monitoring
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Zielerreichungsquote auf Basis abgeschloss. + lfd. Vorhaben für den Zielindikator: Bevölkerung, die von neuen oder verbesserten IT-Infrastrukturen profitiert (z.B. Breitbandinternet)	ja	0.4%			ELER-Monitoring
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Zielerreichungsquote auf Basis abgeschloss. + lfd. Vorhaben für den Zielindikator: Zahl der Vorhaben, die für Investitionen in die Breitbandinfrastruktur und den Zugang zu Breitbandlösungen einschließlich e-Government-Lösungen unterstützt werden (7.3)	ja	0.2%			eigene Berechnung
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Anzahl von Unternehmen im ländlichen Raum, deren Zugang zu IKT durch Fördermaßnahmen des EPLR verbessert wurde (abgeschloss. + lfd. Vorhaben)	Nummer	357,00			ELER-Monitoring
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Anzahl öffentlicher Einrichtungen im ländlichen Raum, deren Zugang zu IKT durch Fördermaßnahmen des EPLR verbessert wurde (abgeschloss. + lfd. Vorhaben)	Nummer	38,00			ELER-Monitoring
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Anzahl privater Haushalte im ländlichen Raum, deren Zugang zu IKT durch Fördermaßnahmen des EPLR verbessert wurde (abgeschloss.	Nummer	4.276,00			ELER-Monitoring

	+ lfd. Vorhaben)					
--	------------------	--	--	--	--	--

7.r5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

-

7.r6) Antwort auf die Bewertungsfrage

Die Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt

Die Förderrichtlinie zum Breitbandausbau wurde im Dezember 2015 veröffentlicht. Bis zum Jahresende 2016 waren insgesamt 10 Förderanträge eingegangen. Davon befanden sich zum Stichtag 9 Anträge noch in der Bearbeitung.

Die bislang geringen Umsetzungsfortschritte sind offenbar vor allem darauf zurückzuführen, dass die Kommunen ELER-Mittel und Mittel aus dem Bundesförderprogramm Breitband des BMVI kombinieren. Das erfordert einen hohen bürokratischen Aufwand. Mit der Kombination von EU- und Bundesmitteln soll der kommunale Eigenanteil der Kommunen aber reduziert werden. Der Großteil der Kommunen Sachsen-Anhalts befindet sich in Haushaltskonsolidierung und hätte voraussichtlich einen Eigenanteil in Höhe von 25 Prozent nicht aufbringen können.

Für die Umsetzung der Förderung „IKT zur Nutzung elektronischer Medien an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen“ war die Schaffung der administrativen Voraussetzungen zum Jahresende 2016 noch nicht abgeschlossen. Ein erster Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen wurde im März 2017 veröffentlicht.

Die Umsetzungsziele werden erreicht

Auf der Basis des Bewilligungsstandes Ende 2016 liegt der Zielerreichungsgrad für den Zielindikator „Anzahl Vorhaben“ im Bereich Breitbandinfrastruktur (einschl. e-Government-Lösungen – 425 Vorhaben) bei 0,2%. Ähnlich gering fällt die Zielerreichung in Bezug auf den Umfang der Bevölkerung, welche von neuen/ verbesserten IKT-Infrastrukturen profitiert (0,4%) sowie für den geplanten Umfang öffentlicher Ausgaben in diesem Bereich (0,9%) aus. Allerdings umfassen die Förderanträge, die per Ende 2016 noch in Bearbeitung waren, ein beträchtliches Investitionsvolumen (rd. 30 Mio. €). Dies weist auf eine starke regionale Bündelung der kommunalen Aktivitäten zum Breitbandausbau hin.

Die Voraussetzungen für Investitionen in die IKT-Infrastruktur wurden verbessert

Das einzige bisher zur Förderung ausgewählte Vorhaben beinhaltet den Ausbau eines NGA-Breitbandnetzes in der Gemeinde Muldestausee im Kreis Anhalt-Bitterfeld. Das Vorhaben wurde im Dezember 2016

bewilligt. Gefördert werden Planungsleistungen sowie die Schließung der „Wirtschaftlichkeitslücke“.

Der Zugang von Haushalten im ländlichen Raum zu IKT wurde verbessert

Nach Fertigstellung des Vorhabens soll eine Versorgungsleistung von 50 Mbit/s erreicht werden. Durch das Vorhaben verbessert sich der Internetzugang für ca. 7.100 Einwohner. Von der Förderung profitieren ca. 4.300 private Haushalte.

Verbesserte IKT-Infrastrukturen und Dienstleistungsangebote verbessern die Standortbedingungen und Potenziale von Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen

Von der Förderung profitieren ca. 360 Unternehmen und 38 öffentliche Einrichtungen.

7.r7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.r7.a) *Schlussfolgerung/Empfehlung 1*

Schlussfolgerung:

C.1

Die Umsetzung der programmierten Maßnahmen ist mit erheblicher Verzögerung angelaufen.

Empfehlung:

R.1

7.r7.b) *Schlussfolgerung/Empfehlung 2*

Schlussfolgerung:

C.2

Der Stand der Zielerreichung für die im EPLR festgelegten Zielmarken ist sehr gering. Um die festgelegten Zielwerte zu erreichen, ist eine wesentliche Beschleunigung der Umsetzung erforderlich.

Empfehlung:

R.2

Da sich eine starke regionale Bündelung der kommunalen Aktivitäten zum Breitbandausbau abzeichnet, ist zu prüfen, inwieweit der für die Anzahl der Vorhaben im EPLR festgelegte Zielwert aus aktueller Sicht noch realistisch ist. Ggf. ist eine Anpassung vorzunehmen.

7.s) CEQ19-PE - In welchem Umfang haben die Synergien zwischen den Prioritäten und den Schwerpunktbereichen die Wirksamkeit des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums verbessert?

7.s1) Synergieeffekte und transversale Auswirkungen des Programms

Programmsynergien (positive transverse Effekte) zwischen Maßnahmen, Schwerpunktbereichen und Prioritäten

Überblick über Synergiepotenziale zwischen Maßnahmen und Schwerpunktbereichen des EPLR:

		P2	P3	P4			P5	P6	
		2A	3B	4A	4B	4C	5E	6B	6C
P2	2A	4.1							
		4.3							
		4.4							
		16.1							
P3	3B	5.1							
P4	4A	7.1							
		7.6							
		8.3							
		8.4							
		8.5							
		10.1							
		10.2							
		12.1							
	4B	13.2							
		15.1							
		16.1							
		16.7							
		16.8							
		7.2							
		7.6							
		16.1							
4C	4.3								
	4.4								
	10.1								
	11.2								
	16.1								
P5	5E	8.3							
		8.4							
		16.8							
P6	6B	4.3							
		7.1							
		7.2							
		7.4							
	6C	7.5							
		7.6							
		16.7							
		19							
		7.3							

Legende: bis Ende 2016 keine Umsetzung
 Synergiepotenziale in Bezug auf andere Schwerpunktbereiche

Überblick über Synergiepotenziale zwischen Maßnahmen und Schwerpunktbereichen des EPLR:

7.s2) Angewandte Methoden

(a) Quantitative Methoden

Auswahl und Gründe für die Anwendung der Methoden:

-

Probleme bei der Anwendung der Methoden und Lösungsansätze:

-

(b) Qualitative Methoden

Auswahl und Gründe für die Anwendung der Methoden:

Die Bewertungsfrage wird qualitativ beantwortet. Angesichts des noch nicht weit fortgeschrittenen Umsetzungsstandes des Programms gibt es für eine Quantifizierung von Synergieeffekten noch keine hinreichenden Daten und Informationen. Quantifizierbar ist lediglich der Umfang der Förderung von Maßnahmen/ Teilmaßnahmen, die sekundär zu den Wirkungszielen anderer Schwerpunktbereiche beitragen.

Grundlagen der Bewertung sind

- die in der Programmplanung des EPLR herausgestellten Beiträge einzelner Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen zu anderen als den programmierten Schwerpunktbereichen (Sekundäreffekte)
- Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Bewertung vergleichbarer Maßnahmen des EPLR Sachsen-Anhalt in der Programmperiode 2007-2013
- Plausibilitätsbetrachtungen der Evaluatoren.

Probleme bei der Anwendung der Methoden und Lösungsansätze:

-

7.s3) Quantitative Feststellungen basierend auf der Berechnung der sekundären Beiträge der Vorhaben zu Schwerpunktbereichen

Nach dem Verständnis der Leitlinien der DG AGRI zur Bewertung im Rahmen des AIR 2017 können Synergieeffekte auf der Basis der „sekundären“ Wirkungsbeiträge von Maßnahmen des EPLR erfasst werden. Umfangreiche Werte für sekundäre Wirkungsbeiträge indizieren demnach hohe Synergien, geringe Werte weisen auf geringe Synergien hin. Aufgabe der Evaluation ist es einzuschätzen, inwieweit derartige Wirkungsbeiträge ein signifikantes Ausmaß erreichen oder nicht.

Nach Einschätzung der Evaluatoren leisten mit Umsetzungsstand Ende 2016 (Kriterium: bewilligte Projekte) folgende Maßnahmen/ Teilmaßnahmen sekundäre Wirkungsbeiträge zu anderen als den programmierten Schwerpunktbereichen in signifikantem Umfang:

- M4.3 Flurneuordnung (bewilligte öff. Mittel per Ende 2016: 52,7 Mio. €)
- M05 Hochwasserschutz (46,7 Mio. €)
- M7.2 Abwasser (24,3 Mio. €)
- M7.6 Umsetzung WRRL (6,3 Mio. €)
- M10.1 Freiwillige Naturschutzleistungen (einschl. Altmaßnahmen: 3,1 Mio. €)
- M11 Ökolandbau (10,5 Mio. €)
- M13 Ausgleichszulage (12,9 Mio. €)
- M19 LEADER (ohne Mainstream-Maßnahmen: 13,4 Mio. €)

7.s4) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

-

7.s5) Antwort auf die Bewertungsfrage

Typischerweise sind es Maßnahmen zur Förderung von Bildung/ Qualifizierung und Kompetenzentwicklung, die die Fähigkeiten von Akteuren zur effektiven Nutzung und Umsetzung anderer Förderangebote stärken und auf diese Weise zu Synergieeffekten führen. Derartige Maßnahmen sind in das EPLR Sachsen-Anhalt entweder nicht aufgenommen (Schwerpunktbereiche 1a bis 1c) oder noch nicht umgesetzt (Maßnahme 16).

Auf Basis des bis Ende 2016 erreichten Umsetzungsstandes des EPLR lassen sich nach Einschätzung der Evaluatoren folgende Wirkungszusammenhänge zwischen Maßnahmen und Schwerpunktbereichen benennen, die – je nach Ausrichtung einzelner Vorhaben – zu mehr oder weniger ausgeprägten Synergieeffekten führen können:

Maßnahmen zur Flurneuordnung (M4.3) verbessern die langfristigen Produktions- und Investitionsbedingungen landwirtschaftlicher Betriebe und wirken damit positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors (SPB 2a). Darüber hinaus können derartige Maßnahmen aber auch Voraussetzungen für die Umsetzung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes (SPB 3b), des Naturschutzes (SPB 4a), zur Verbesserung der Gewässerstruktur (SPB 4b) oder des Bodenschutzes (SPB 4c) schaffen. Darüber hinaus sind auch positive Effekte im Hinblick auf die Ziele des Schwerpunktbereichs 6b von Bedeutung.

Maßnahmen des Hochwasserschutzes (M5) tragen positiv zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Sektors (2a) bei, indem sie landwirtschaftliches Produktionspotenzial schützen. Andererseits sind partiell auch negative Effekte denkbar – wenn landwirtschaftliche Flächen für Maßnahmen des Hochwasserschutzes in Anspruch genommen werden müssen. Maßnahmen des Hochwasserschutzes können aber auch zu Zielen der Wasserwirtschaft (4b) und des Bodenschutzes (4c) beitragen. Grundlegend ist ihr positiver Einfluss auf die Ziele der ländlichen Entwicklung gemäß SPB 6b.

Maßnahmen zur Entwicklung der Abwasserinfrastruktur (M7.2) unterstützen nicht nur wasserwirtschaftliche Ziele (SPB 4b), sondern sind auch von großer Bedeutung für die Entwicklung des ländlichen Raums (SPB 6b).

Der Ausbau der Breitband-Infrastruktur (M7.3) hat positive Effekte sowohl für die ländliche Entwicklung (SPB 6b), sie schafft aber auch die Voraussetzungen für eine fortschreitende Digitalisierung der Landwirtschaft, was wiederum zur Wettbewerbsfähigkeit des Sektors (2a) beiträgt. Mit einem geförderten Vorhaben (Stand Ende 2016) ist der Beitrag des EPLR dazu bislang allerdings sehr gering.

Die Umsetzung investiver Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der WRRL (M7.6) unterstützt nicht allein wasserwirtschaftliche Ziele (SPB 4b), sondern kann auch zur Steigerung des Freizeit- und Erholungswertes von Gebieten beitragen und damit die Ziele des Schwerpunktbereichs 6b unterstützen.

Maßnahmen zum Erhalt des Steillagenweinbaus (M7.6) sind nicht nur für die Attraktivität der Kulturlandschaft der Weinbauregion und ihr touristisches Potenzial von Bedeutung (SPB 6b), sondern wirken auch positiv im Sinne der Biodiversität (4a) und der Rentabilität der Bewirtschaftung von Steillagen (2a).

Ausgewählte Agrarumweltmaßnahmen (M10) unterstützen nicht nur umweltbezogene Ziele, sondern wirken auch positiv im Hinblick auf die Ziele der ländlichen Entwicklung (SPB 6b). Dies gilt insbesondere für die auf Naturschutzziele gerichteten Teilmaßnahmen. Sie verbessern die Lebensqualität der Bevölkerung im ländlichen Raum und stärken die Potenziale zur Entwicklung des Natur- und Erholungstourismus.

Die Maßnahmen M11 (Ökolandbau) und M13 (Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete) tragen nicht allein zu umweltbezogenen Zielen (SPB 4a-c) bei, sondern sind ihrem Wirkungsmechanismus nach auch geeignet, die Rentabilität der Landwirtschaftsbetriebe zu verbessern und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit (2a) positiv zu beeinflussen.

Die Analyse der Konzepte und Umsetzungsaktivitäten im Rahmen von LEADER (M19) zeigt, dass neben den originären Zielen der ländlichen Entwicklung (SPB 6b) die Förderung auch zur Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe (2a) – z.B. im Sinne der wirtschaftlichen Diversifizierung – sowie zur Inwertsetzung des Naturerbes im Sinne der Ziele des Schwerpunktbereichs 4a beiträgt.

7.s6) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.s6.a) Schlussfolgerung/Empfehlung 1

Schlussfolgerung:

C.1

Anhand von „Sekundärwirkungen“ der bisher umgesetzten Maßnahmen/ Teilmaßnahmen des EPLR lassen sich Synergiepotenziale zwischen Maßnahmen und Schwerpunktbereichen identifizieren. Die Stärke dieser Effekte lässt sich nicht pauschal beurteilen. Sie hängt wesentlich von der konkreten Ausrichtung der im Einzelnen geförderten Vorhaben ab.

Empfehlung:

R.1

7.s6.b) Schlussfolgerung/Empfehlung 2

Schlussfolgerung:

C.2

Für eine empirisch fundierte Analyse von Synergieeffekten innerhalb des Programms ist der per Ende 2016

erreichte Umsetzungsstand nicht hinreichend.

Empfehlung:

R.2

Eine vertiefende Analyse und Bewertung von Synergieeffekten sollte bei fortgeschrittener Umsetzung des EPLR erfolgen.

7.t) CEQ20-TA - In welchem Umfang hat die technische Hilfe zur Erreichung der in Artikel 59 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 51 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen?

7.t1) Förderung für technische Hilfe (außer nationales Netzwerk für den ländlichen Raum)

Gemäß EPLR können Mittel der Technischen Hilfe für folgende Aktivitäten eingesetzt werden:

- Aktionen zur Vorbereitung des Programms (Programmierung), Verwaltung und Koordinierung der Umsetzung des Programms, Überwachung, Bewertung, Information und Kommunikation, zur Vernetzung, Konfliktbeilegung, Kontrolle und Prüfung,
- die Finanzierung von Kosten zur Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen der regionalen und nationalen Begleitausschüsse einschließlich der fachlichen Ausgestaltung der Sitzungen (Beiträge von Experten),
- Unterstützung von nationalen und subregionalen Netzwerken und Kontaktstellen,
- Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten und zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der zuständigen Behörden bei der Verwaltung und der Verwendung des ELER-Fonds,
- Personelle und materielle Ressourcen (insbesondere Personal-, Sach- und Ausstattungskosten) für die Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle von Vorhaben sowie für ein effektives Programmmanagement und –monitoring, unter der Voraussetzung der nachweislichen Durchführung von ELER-Aufgaben (auch für anteilige Wahrnehmung von ELER-Aufgaben),
- Finanzierung von vorbereitenden und begleitenden Studien, Analysen, Wirtschaftlichkeitsgutachten, Entwicklungskonzepte, Evaluierungen und Demonstrationsvorhaben,
- Erstellung von Informationsmaterialien, Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit und Erfahrungsaustausch in Bezug auf die Umsetzung des ländlichen Entwicklungsprogramms.
- Anschaffung, Errichtung und Weiterentwicklung von EDV-Systemen zur Bereitstellung und Auswertung von Daten zur Erfüllung der Verwaltungs-, Begleitungs- und Bewertungsanforderungen,
- Aktionen die geeignet sind, zur Verfolgung der Querschnittziele „Innovation“, „Klimawandel“, „Gleichstellung von Männern und Frauen sowie Nichtdiskriminierung“, „Umweltschutz“ und „Nachhaltige Entwicklung“ praxisnah beizutragen,
- Vorbereitung und Durchführung von Publicitymaßnahmen einschließlich der Durchführung von Informationsveranstaltungen, Seminaren und Schulungen,
- Ex-post Evaluierungen für die Förderperiode 2007-2013(15) sowie Verträge, die im Zusammenhang mit dem Abschluss des EPLR 2007-2013 stehen und nicht in der laufenden Phase 2007-2013 abgeschlossen werden können,
- Ausgaben (Kosten) im Zusammenhang mit vorbereitenden Arbeiten für die Abgrenzung von Gebieten mit naturbedingten oder anderen spezifischen Einschränkungen im Sinne von Art. 32 der VO (EU) 1305/2013,

die Gewährleistung der Kontinuität des Übergangs von der laufenden zur nächsten Förderperiode; Hier sollen bereits in der laufenden Förderperiode vorbereitende Tätigkeiten für die neue Förderperiode ab 2021 über die Technische Hilfe der laufenden Förderperiode finanziert werden können, damit das Programm ab dem 01.01.2021 anlaufen kann.

7.t2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
Institutionelle und administrative Kapazitäten für die wirksame Verwaltung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums wurden gestärkt		Anzahl der an der Verwaltung des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums beteiligten Mitarbeiter
Institutionelle und administrative Kapazitäten für die wirksame Verwaltung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums wurden gestärkt		Qualifikationen der an der Verwaltung des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums beteiligten Mitarbeiter
Institutionelle und administrative Kapazitäten für die wirksame Verwaltung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums wurden gestärkt		Funktionalität des IT-Systems für die Programmverwaltung
Kapazitäten der relevanten Partner wie in Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 definiert wurden gestärkt		Arten und Anzahl der Tätigkeiten zum Kapazitätenaufbau
Das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums wurde der Öffentlichkeit kommuniziert und Informationen wurden weitergegeben		Anzahl der Kommunikations- und Verbreitungsaktivitäten des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums
Das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums wurde der Öffentlichkeit kommuniziert und Informationen wurden weitergegeben		Anzahl der Personen, die Informationen zum Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums erhalten
Das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums wurde der Öffentlichkeit kommuniziert und Informationen wurden weitergegeben		Informationen zur Verwendung der Bewertungsergebnisse
Die Begleitung wurde verbessert		
Die Bewertungsmethoden wurden verbessert und haben belastbare Bewertungsergebnisse geliefert		
Die Durchführung des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums wurde verbessert		Dauer der Antrags- und Zahlungsverfahren
Der Verwaltungsaufwand für die Begünstigten wurde verringert		

7.t3) Angewandte Methoden

(a) Quantitative Methoden

Auswahl und Gründe für die Anwendung der Methoden:

Für die Bewertung wurden die im ELER-Monitoring erfassten Daten umfassend ausgewertet. Dabei kamen im Wesentlichen Verfahren der deskriptiven Statistik zum Einsatz. Das ELER-Monitoring stellt die umfassendste Daten- und Informationsquelle für den Bewertungsbericht dar. Mittels deskriptiver Statistik ist es möglich, den umfangreichen Datenbestand übersichtlich darzustellen und zu ordnen.

Sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt, beziehen sich die Werte der Ergebnisindikatoren auf alle

geförderten Vorhaben (bis Ende 2016 abgeschlossene sowie noch laufende Projekte). Dieses Vorgehen wurde gewählt, weil die Umsetzung des Programms zum Jahresende 2016 noch nicht weit fortgeschritten war. Nur so kann ein realistisches Bild über den tatsächlichen Umsetzungsstand und die zu erwartenden Ergebnisse der Förderung gezeichnet werden.

Auf der Grundlage der Daten des ELER-Monitoring wurden Klassifizierungen und Typisierungen von Vorhaben vorgenommen. Dadurch konnten zusätzliche relevante Informationen in die Bewertung des EPLR einbezogen werden.

Herausforderungen bei der Anwendung der Methoden und Lösungsansätze:

Aufgrund des noch nicht weit fortgeschrittenen Umsetzungsstandes des EPLR ist der Einsatz fortgeschrittener statistischer Methoden noch nicht sinnvoll. Analog gilt das für Wirkungsanalysen.

Da zum Jahresende 2016 erst wenige Vorhaben abgeschlossen waren, stellt der Bericht auf Soll-Ergebnisse (laufende Vorhaben) ab. Diese Ergebnisdaten sind als vorläufige Vorausschätzung der Ergebnisse des EPLR zu interpretieren. Gegenüber den tatsächlich erreichten Ergebnissen nach Abschluss aller Vorhaben können sich Abweichungen ergeben.

(b) Qualitative Methoden

Auswahl und Gründe für die Anwendung der Methoden:

Im Rahmen der Bewertung erfolgte eine Auswertung von Sekundärquellen (insbesondere vorbereitende Unterlagen und Protokolle der Begleitausschuss-Sitzungen). Auf diese Weise wurden zusätzliche Informationen zur inhaltlichen Ausrichtung und den Wirkungszielen der jeweiligen Maßnahmen gewonnen.

Die im ELER-Monitoring erfassten Kurzbeschreibungen der Vorhaben wurden einer Textanalyse unterzogen. Auf diese Weise wurden zusätzliche Informationen zur inhaltlichen Ausrichtung und den Wirkungszielen der geförderten Vorhaben gewonnen.

Herausforderungen bei der Anwendung der Methoden und Lösungsansätze:

-

7.t4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und <input type="checkbox"/> bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Zusätzlicher Outputindikator	Ausgaben der TH-Projekte für Maßnahmen der	Nummer	52.101,00			ELER-Monitoring

	Öffentlichkeitsarbeit (EUR)					
Zusätzlicher Outputindikator	Ausgaben der TH-Projekte für Projekte/ Studien/ Gutachten (EUR)	Nummer	174.858,00			ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Ausgaben der TH-Projekte für Sach- und Gemeinkosten (EUR)	Nummer	33.834,00			ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Ausgaben der TH-Projekte für Schulungen und Kontrollen (EUR)	Nummer	116.141,00			ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Ausgaben der TH-Projekte für das Monitoring (EUR)	Nummer	111.750,00			ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Ausgaben der TH-Projekte für das Programmmanagement (EUR)	Nummer	1.191.090,00			ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Ausgaben der TH-Projekte für die Evaluierung (EUR)	Nummer	126.050,00			ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Ausgaben der TH-Projekte für elektronische Systeme zum Datenaustausch	Nummer	262.176,00			ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Ausgaben der TH-Projekte für zusätzliches Personal	Nummer	9.296.277,00			ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Ausgaben der TH-Projekte zur Förderung der Beteiligung der WiSo-Partner an der Begleitung des Programms (EUR)	Nummer	213.575,00			ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Vorhaben der TH für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit	Nummer	13,00			ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Vorhaben der TH für Projekte/ Studien/ Gutachten	Nummer	1,00			ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Vorhaben der TH für Sach- und Gemeinkosten	Nummer	7,00			ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Vorhaben der TH für Schulungen und Kontrollen	Nummer	3,00			ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Vorhaben der TH für das Monitoring	Nummer	2,00			ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Vorhaben der TH für das Programmmanagement	Nummer	4,00			ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Vorhaben der TH für die Evaluierung	Nummer	1,00			ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Vorhaben der TH für elektronische Systeme zum	Nummer	5,00			ELER-Monitoring

	Datenaustausch					
Zusätzlicher Outputindikator	Vorhaben der TH für vorbereitende Arbeiten zur Abgrenzung der Gebietskulisse für die Ausgleichszulage	Nummer	0,00			ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Vorhaben der TH für zusätzliches Personal	Nummer	7,00			ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Vorhaben der TH zur Förderung der Beteiligung der WiSo-Partner an der Begleitung des Programms	Nummer	1,00			ELER-Monitoring
Zusätzlicher Outputindikator	Vorhaben und Ausgaben der TH für Beratungsleistungen	Nummer	2,00			ELER-Monitoring
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Anzahl der Personen, die Informationen zum Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums erhalten	Nummer				
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Informationen zur Verwendung der Bewertungsergebnisse	Nummer				
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Arten und Anzahl der Tätigkeiten zum Kapazitätenaufbau	Nummer				
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Funktionalität des IT-Systems für die Programmverwaltung	Nummer				
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Anzahl der an der Verwaltung des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums beteiligten Mitarbeiter	Nummer				
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Qualifikationen der an der Verwaltung des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums beteiligten Mitarbeiter	Nummer				
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Anzahl der Kommunikations- und Verbreitungsaktivitäten des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums	Nummer				
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Dauer der Antrags- und Zahlungsverfahren	Nummer				

7.t5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

-

7.t6) Antwort auf die Bewertungsfrage

Institutionelle und administrative Kapazitäten für ein effektives Programmmanagement werden gestärkt

Vorhaben zur Stärkung institutioneller und administrativer Kapazitäten für ein effektives Programmmanagement bilden den Schwerpunkt des bisherigen Einsatzes von TH-Mitteln. Insgesamt 29 der 46 bis Ende 2016 geförderten Vorhaben sind diesem Zielbereich zuzuordnen. Diese umfassen 88% der Gesamtausgaben der TH. 7 Vorhaben zur Finanzierung zusätzlichen Personals (73% der Gesamtausgaben) machen darunter den größten Anteil aus. Neben der personellen Verstärkung der Verwaltungsbehörde für das Programm wird der Einsatz zusätzlicher Fachkräfte in den Bereichen Interner Revisionsdienst, IT-Administration sowie zur Umsetzung von LEADER/ CLLD und der ELER-Förderung im Bereich Breitband-Ausbau finanziert. Darüber hinaus waren zum Jahresende 2016 Anträge zur Personalverstärkung für die Umsetzung der ELER-Förderungen in den Bereichen Zentraler Prüfdienst, Natura 2000, WRRL und Hochwasserschutz in Bearbeitung. Damit sollen Mittel der TH auch zur Verstärkung der Personalressourcen in Bereichen eingesetzt werden, in denen die Förderung zur Erreichung wichtiger EU-Ziele zur Verbesserung der Umwelt beiträgt.

Weitere umfängliche Ausgaben der TH betreffen das Programmmanagement – hier insbesondere durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt als Bewilligungsstelle für ELER-Förderungen – sowie die Bereitstellung der IT-Infrastruktur für die Umsetzung des Programms.

Die Leistungsfähigkeit von relevanten Partnern gemäß Artikel 5(1) der VO (EU) 1303/2013 wird gestärkt

Zur Verbesserung der Kapazitäten der Wirtschafts- und Sozialpartner zur Begleitung der ESIF-Programme in Sachsen-Anhalt wird aus Mitteln der ESI-Fonds das „Kompetenzzentrum der Wirtschafts- und Sozialpartner“ (WKZ) finanziert. Das WKZ unterstützt die im Begleitausschuss des Landes Sachsen-Anhalt vertretenen WiSo-Partner bei der Begleitung und Umsetzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds ESF, EFRE und ELER. Seine Aufgaben umfassen u.a. Zuarbeiten für den Begleitausschuss, die Verbreitung von Informationen und die fachliche Beratung und Unterstützung bei der Konzipierung von gemeinsamen Projekten der WiSo-Partner. Die Technische Hilfe trägt zur Finanzierung des WKZ mit gut 200 Tsd. € bzw. knapp 2% der bis Ende 2016 bewilligten Gesamtausgaben der TH ELER bei.

Über die Programmumsetzung wird informiert, Programmergebnisse werden kommuniziert

Bis Ende 2016 wurden insgesamt 13 Vorhaben der Öffentlichkeitsarbeit zum EPLR Sachsen-Anhalt aus

Mitteln der TH ELER gefördert. Die Gesamtausgaben für diese Vorhaben belaufen sich auf rd. 50 Tsd. €. Die geförderten Vorhaben beinhalten u.a. Maßnahmen der Pressearbeit, den Druck von Informationsmaterialien, die Beteiligung an Informationsveranstaltungen (Sachsen-Anhalt-Tag, Europa-Info-Tag) und Informationsveranstaltungen zu ausgewählten ELER-Förderungen (EIP, STARK III). Damit wurden die Mittel zur Umsetzung des Informations- und Kommunikationsplans für den EPLR eingesetzt. Von den insgesamt 13 zur Förderung bewilligten Vorhaben waren bis Ende 2016 acht Vorhaben bereits abgeschlossen, fünf Vorhaben befanden sich im Stadium der Umsetzung.

Das Monitoring wird verbessert

Aus Mitteln der TH wird die Arbeit der Monitoringstelle für das EPLR beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt finanziert. Hierzu wurden bis Ende 2016 Mittel im Umfang von rd. 1,1 Mio. € bewilligt. Das entspricht rd. 9% der bis Ende 2016 bewilligten Gesamtausgaben der TH ELER. Die Arbeit der Monitoringstelle ist eine wesentliche Grundlage für die effektive Steuerung und Begleitung des Programms. In der ersten Phase erfolgte eine Anpassung des bisherigen Monitoring-Konzepts an die neuen Anforderungen der Programmperiode 2014-2020.

Ein zweites Vorhaben in diesem Bereich betrifft das Monitoring zum HNV-Indikator in Sachsen-Anhalt. Durch den Einsatz der TH werden hier die datenseitigen Voraussetzungen für eine Nutzung des HNV-Indikators zur Berichterstattung sowie zur Begleitung und Bewertung des EPLR geschaffen.

Evaluationsmethoden werden verbessert und tragen zu robusten Evaluationsergebnissen bei; Informationen zu Evaluierungspraktiken werden ausgetauscht

Aus Mitteln der TH wurde bis Ende 2016 ein Vorhaben zur Evaluierung gefördert. Die Förderung beinhaltet die Ausfinanzierung der Begleitenden Bewertung des EPLR 2007-2013 in der aktuellen Programmperiode (insbesondere Ex-post-Bewertung des EPLR Sachsen-Anhalt 2007-2013). Die Ex-post-Bewertung wurde im Jahr 2016 abgeschlossen, die Ergebnisse wurden im Begleitausschuss vorgestellt und diskutiert. Die Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen der Ex-post-Bewertung beziehen sich auch auf die Umsetzung des EPLR 2014-2020.

Das Budget für die Evaluierung des EPLR haben die Evaluatoren auch für Aktivitäten zur Verbesserung von Evaluationsmethoden und zum Austausch über Evaluierungspraktiken eingesetzt. Dies erfolgte u.a. durch Mitwirkung der Evaluatoren an Informations-, Transfer- und Capacity Building-Veranstaltungen des European Evaluation Helpdesks für den ELER, des Monitoring- und Evaluierungsnetzwerks Deutschland (MEN-D) und des Arbeitskreises Strukturpolitik der Deutschen Gesellschaft für Evaluation (DeGEval).

Auch die VB ELER hat an derartigen Veranstaltungen teilgenommen und die Kosten dafür aus Mitteln der TH finanziert.

Der Verwaltungsaufwand für die Begünstigten wird verringert

Gemäß EPLR (Kap. 15.5) ist zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten vorgesehen, den Informationsaustausch zwischen Begünstigten und Verwaltungs- und Kontrollbehörden auf elektronischen Datenaustausch umzustellen. Mittel der TH wurden genutzt, um dieses Vorhaben umzusetzen. Mit Stand Ende 2016 können Antragsdokumente für flächen- und tierbezogene Förderverfahren (einschl. ELER) elektronisch erstellt und eingereicht werden. Für die Investitionsförderung

im ländlichen Raum (ELER und ergänzende Landesmaßnahmen) werden alle notwendigen Antragsunterlagen zum Herunterladen angeboten (https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/Profilinet_ST_P/public/Hilfe/Info/infoinvestiv.htm). Dies trägt zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten bei. Das größte Potenzial für eine Verringerung des Verwaltungsaufwands liegt allerdings nicht im Einsatz von Mitteln der TH, sondern in einer grundlegenden Vereinfachung und Reduzierung des umfangreichen Regelwerks zur Umsetzung des ELER.

Die Umsetzung der Ausgleichszulage nach EU-Vorgaben wird erleichtert

Gemäß Art. 51(2) VO 1305/2013 könne Mittel der TH für die Kosten vorbereitender Arbeiten zur Abgrenzung der aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligten Gebiete gemäß Art. 32 verwendet werden. Sachsen-Anhalt hat für diesen Zweck keine TH-Mittel der Programmperiode 2014-2020 eingesetzt. Die Arbeiten zur Abgrenzung der Gebietskulisse haben bereits im Jahr 2015 begonnen und wurden aus anderen Mitteln finanziert.

7.t7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.t7.a) *Schlussfolgerung/Empfehlung 1*

Schlussfolgerung:

C.1

Mit einem Bewilligungsstand von rd. 12,8 Mio. Gesamtausgaben war das Budget der Technischen Hilfe bis zum Jahresende 2016 zu gut einem Viertel ausgeschöpft. Weitere umfängliche Förderungen waren zu diesem Zeitpunkt zur personellen Verstärkung im Bereich Zentraler Prüfdienst, zur Ressortkoordinierung sowie zur Umsetzung von ELER-Maßnahmen in den Bereichen Natura 2000, WRRL und Hochwasserschutz vorgesehen.

Damit wird ein fortgeschrittener Umsetzungsstand der Technischen Hilfe erreicht.

Empfehlung:

R.1

Mit Blick auf die Umsetzungsfortschritte des Programms sollte geprüft werden, in welchen Bereichen personelle Engpässe die Umsetzung behindern und inwiefern in diesen Bereichen ggf. eine Verstärkung der Personalressourcen durch den Einsatz der Technischen Hilfe in Betracht kommt.

Schlussfolgerung:

C.2

Der Einsatz der TH-Mittel unterstützt die in Art. 59 der VO (EU) 1303/2013 genannten Zielstellungen. Er dient in erster Linie der Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden zur Durchführung des Programms. Darüber hinaus werden die Mittel genutzt, um die Wirtschafts- und Sozialpartner bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Begleitung des Programms zu unterstützen, ein leistungsfähiges Programmmonitoring zu gewährleisten, die Öffentlichkeit umfassend zu informieren und Kosten der Evaluierung zu finanzieren.

Durch die Förderung der Bereitstellung elektronischer Antragsverfahren trägt die TH auch zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten bei. Das Potenzial der TH mit Blick auf diese Zielstellung ist jedoch begrenzt. Für eine durchgreifende Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten sind eine grundlegende Vereinfachung und Reduzierung des umfangreichen Regelwerks zur Umsetzung des ELER erforderlich.

Empfehlung:

R.2

Mit Blick auf das Ziel, den Verwaltungsaufwand für die Begünstigten zu reduzieren, sollten Initiativen zur Vereinfachung der Umsetzung des ELER auf regionaler, nationaler und EU-Ebene unterstützt werden.

7.u) CEQ21-RN - In welchem Umfang hat das nationale Netzwerk für den ländlichen Raum zur Erreichung der in Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

7.v) PSEQ01-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

7.w) PSEQ02-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

7.x) PSEQ03-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

7.y) PSEQ04-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

7.z) PSEQ05-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

7.aa) PSEQ01-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

7.bb) PSEQ02-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

7.cc) PSEQ03-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

7.dd) PSEQ04-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

7.ee) PSEQ05-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

8. DURCHFÜHRUNG VON MASSNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

8.a) Förderung der Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung (Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Zur Berücksichtigung der Prinzipien gemäß Art. 5, 7 und 8 der VO (EU) 1303/2013 hat die Verwaltungsbehörde eine systematische Erhebung bei allen Fachreferaten, die Maßnahmen des EPLR umsetzen, durchgeführt. Die Ergebnisse werden nachfolgend zusammengefasst.

Förderung der Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung (Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Die Berücksichtigung der Prinzipien „Gleichbehandlung von Mann und Frau“ sowie „Nichtdiskriminierung“ ist praktisch vor allem für drei Maßnahmen des EPLR relevant:

- die Förderung von Basisdienstleistungen und Dorferneuerung (M7),
- die Teilmaßnahme Netzwerk Stadt-Land (M16.7)
- Fördermaßnahmen im Rahmen von LEADER (M19).

Hier bestehen substanzielle Möglichkeiten zur Berücksichtigung dieser Prinzipien in Rahmen der Förderung. Dies betreffen

- die Festlegung der Förderbedingungen („strukturell“)
- die gleichberechtigte Beteiligung an Planungs- und Entscheidungsprozessen („personell“) und
- den Prozess der Projektauswahl und –umsetzung („operativ“).

a) Basisdienstleistungen/ Dorferneuerung (M7)

Für diesen Bereich ist zu berücksichtigen, dass im Wesentlichen Investitionen in die physische Infrastruktur gefördert werden.

Aspekte der Chancengleichheit/ Nichtdiskriminierung (insb. Barrierefreiheit) wurde in den Förderbedingungen der Maßnahme u.a. dadurch berücksichtigt, dass Frauen und Männer gleich behandelt werden und investive Vorhaben zur Herstellung von Barrierefreiheit förderfähig sind. Für Vorhaben der Barrierefreiheit wurden in entsprechenden Richtlinien konkrete Umsetzungsvorgaben bzw. verpflichtende Auflagen berücksichtigt. Weiterhin erfolgt u.a. eine Orientierung an der "Checkliste für barrierefreie Schulgebäude und andere öffentlich zugängliche barrierefreie Gebäude auf Schulgrundstücken" (Checkliste Barrierefreiheit an Schulen).

Eine Prüfung, ob Sportstätten auch für Menschen mit Behinderung nutzbar sind, erfolgt im Rahmen des Demografie-Checks.

Im Rahmen der Evaluierung sollen Maßnahmen, die zur Verbesserung der Barrierefreiheit beigetragen haben, gesondert erfasst werden.

Die personellen Voraussetzungen für eine Berücksichtigung der Aspekte der Chancengleichheit/ Nichtdiskriminierung sind gegeben. Der Anteil von Frauen in den zuständigen Fachreferaten liegt zwischen 56 und 75 Prozent. Der Anteil von Frauen in den Bewilligungsstellen (ÄLFF, Sachgebiet Dorferneuerung/ Dorferneuerung) liegt bei 67 Prozent.

Personen mit spezieller Kompetenz zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen wurden durch zur Verfügung gestellte Unterlagen in die Vorbereitung der Maßnahme (u.a. Richtlinienerstellung) einbezogen.

Die Aspekte der Chancengleichheit/ Nichtdiskriminierung (insb. Barrierefreiheit) werden in der Fortbildungspraxis des Fachreferats bzw. der Bewilligungsstellen berücksichtigt, indem Erläuterungen zur Barrierefreiheit in Beratungen mit den ÄLFF gegeben werden.

Zur Berücksichtigung von Chancengleichheit/ Nichtdiskriminierung (insb. Barrierefreiheit) im operativen Fördergeschehen wurden diese Aspekte in den Projektauswahlkriterien für die Maßnahme berücksichtigt. Geförderte investive Vorhaben tragen zur Umsetzung von Chancengleichheit/ Nichtdiskriminierung (insb. Barrierefreiheit) bei.

b) Netzwerk Stadt-Land (M16.7)

Die Aspekte der Chancengleichheit/ Nichtdiskriminierung (insb. Barrierefreiheit) wurden bei der konzeptionellen Ausrichtung der Maßnahme und auch in den Projektauswahlkriterien für die Maßnahme berücksichtigt bzw. vorgesehen.

Soweit es möglich ist, sollen Aspekte der Chancengleichheit/ Nichtdiskriminierung (insb. Barrierefreiheit) durch die Evaluierung der Maßnahme erfasst werden.

Personell wird spezielle Gender-Kompetenz (Gleichstellungsbeauftragte, Vertreter/innen von Frauenorganisationen) durch das Mitzeichnungsverfahren in die Vorbereitung der Maßnahme einbezogen.

Aspekte der Chancengleichheit/ Nichtdiskriminierung (insb. Barrierefreiheit) werden soweit möglich in der Fortbildungspraxis des Fachreferats bzw. der Bewilligungsstelle berücksichtigt.

Zur Berücksichtigung der Prinzipien im operativen Fördergeschehen lassen sich noch keine Aussagen treffen, da die Umsetzung der Teilmaßnahme noch nicht angelaufen ist.

c) LEADER (M19)

Die Prinzipien der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung wurden bereits im Prozess der Auswahl und Anerkennung der Lokalen Entwicklungsstrategien berücksichtigt. So wurden hinsichtlich der Gleichbehandlung zum einen die Berücksichtigung sozialer Gruppen (Frauen, Kinder und Jugendliche...) in der Partnerschaft (Mindestkriterium) und zum anderen die Berücksichtigung des Genderansatzes im Aktionsplan (Qualitätsmerkmal) geprüft. Lt. Auswahlgutachten entsprechen die Festlegungen in den meisten Lokalen Entwicklungsstrategien in ausreichendem Maße diesem Querschnittziel. Aspekte der Chancengleichheit sind konkreter als in den LEADER-Konzepten der vorangegangenen Förderperiode dargelegt worden.

In der unten stehenden Übersicht wird die Berücksichtigung des Beitrags zur Chancengleichheit in den einzelnen Lokalen Entwicklungsstrategien unter strukturellen und personellen Gesichtspunkten dargestellt. Angaben zum Frauenanteil in den LAG basieren auf aktuellen Mitgliederlisten (2016).

Im Sinne der strukturellen Verankerung wurden u.a. Aspekte der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den sozioökonomischen Analysen und den SWOT-Analysen von 21 Lokalen Entwicklungsstrategien als Stärke definiert; in 17 LES sind als Stärke die Ganztagsbetreuung und Schulversorgungsinitiativen ausgewiesen. In 12 LES wird eine gut ausgebaute Kinderbetreuungsinfrastruktur als Voraussetzung für eine höhere Erwerbsbeteiligung, insbesondere für Frauen, als Chance gesehen. Diese Faktoren unterstützen im erheblichen Maße die Chancengleichheit von Frauen und finden sich in den Bedarfsableitungen dieser LES wieder. In 12 LES werden explizit die Willkommenskultur für Zuwanderer als Chance der weiteren regionalen Entwicklung definiert und konkrete Projekte aufgeführt.

In allen LES sind hinsichtlich der Gleichstellung Bedarfe und Ziele zur Integration aller sozialen Gruppen in die Entwicklung der Regionen, zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Barrierefreiheit begründet. Barrieren in Dörfern abzubauen ist ein Ziel in fast allen LEADER-Regionen. Die LES enthalten beispielsweise Zielstellungen, um Wohnungen, öffentliche soziale und kulturelle Einrichtungen, touristische Bereiche und öffentliche Freiräume barrierefrei zu gestalten.

In allen LAG wurde bei der personellen Zusammensetzung der Partnerschaft prioritär darauf geachtet, dass die Ziele und Handlungsfelder der Strategie kompetent vertreten sind. In einigen LAG spielte der Anteil weiblicher Mitglieder eine nachrangige Rolle. Der Anteil weiblicher Mitglieder in den Lokalen Aktionsgruppen, die in allen Regionen die Entscheidungsgremien sind, reicht von 14% bis 50%. In 12 Lokalen Aktionsgruppen sind mehr als ein Drittel der Mitglieder Frauen. In den Gremien, die als Vorstand, Koordinierungsgruppe oder Steuerungsgruppe zwischen den Tagungen der Mitgliederversammlungen die Geschäfte der LAG führen und die Mitgliederversammlungen vorbereiten, reicht der Anteil weiblicher Mitglieder von 0 bis 60%. In 15 Lokalen Aktionsgruppen sind in diesen Gremien mehr als 33% der Mitglieder Frauen.

Übersicht: Berücksichtigung der Prinzipien Gleichbehandlung/ Nichtdiskriminierung in den LES

Kriterien	Lokale Aktionsgruppen																						
	MA	EHW	UTE	EFB	RUD	FH	RUH	NH	HA	ES	CUH	BÖ	BÖL	MEF	WL	DH	AN	USP	MS	SUT	MRS	ASL	BBA
Aspekte der Chancengleichheit/ Nichtdiskriminierung (insb. Barrierefreiheit) sind im Analyseteil der LES enthalten	x	x	x	x	-	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Die LES enthalten Ziele zur Chancengleichheit/ <u>Nichtdiskriminierung</u> (insb. Barrierefreiheit)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Aspekte der Chancengleichheit/ Nichtdiskriminierung (insb. Barrierefreiheit) sind in Projektauswahlkriterien der LES enthalten	-	x	x	-	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	-	x	x	x	x	x	x	x	x
Aspekte der Chancengleichheit/ Nichtdiskriminierung (insb. Barrierefreiheit) werden durch Monitoring und Evaluierung der LES erfasst	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Anteil von Frauen in der LAG in %	33	30	43	35	22	27	38	50	30	46	32	14	26	27	35	40	30	40	24	48	47	18	25
Anteil von Frauen in LAG-Vorstand/ Steuerungsgruppe/ Koordinierungsgruppe in %	22	40	50	0	11	42	60	57	60	50	27	20	29	50	20	60	27	50	60	57	56	50	33

Berücksichtigung der Prinzipien Gleichbehandlung/ Nichtdiskriminierung in den LES

8.b) Nachhaltige Entwicklung (Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Die Maßnahmen des Programmes leisten vielfältige Beiträge zum Prinzip der nachhaltig-umweltgerechten Entwicklung. Dabei sind unterschiedliche Nachhaltigkeitsaspekte zu betrachten:

Knapp zwei Drittel aller für das EPLR programmierten Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen haben potenziell erhebliche Auswirkungen auf den Schutz der Natur und die Qualität von Umweltmedien. Auswirkungen werden vor allem im Hinblick auf die Bewahrung der Funktion der Ökosysteme, den Erhalt der biologischen Vielfalt, die Bewahrung von Lebensräumen und Kulturlandschaften sowie den Erhalt der Gewässer-, Boden-, Luftqualität erwartet. Hierzu leisten insbesondere die Maßnahmen M05, M07, M08, M10, M11 und M15 entsprechende Beiträge.

Rund ein Viertel der programmierten Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen haben erhebliche oder zumindest geringe Auswirkungen auf die Vermeidung von Risiken und Gefahren. Dabei sind vor allem Risiken im Zusammenhang mit Naturkatastrophen (Hochwasser, Waldbrände) sowie Gefahren im Zusammenhang mit Lärm und sonstigen Immissionen von Bedeutung. Besonders die Maßnahmen M05, M08 und M04 leisten entsprechende Beiträge im Sinne der Risikoprävention.

Knapp ein Drittel aller Maßnahmen/ Teilmaßnahmen des EPLR hat erhebliche oder zumindest geringe Auswirkungen auf die Erreichung von Klimaschutzzielen und die Minimierung von klimabezogenen Risiken für Mensch und Umwelt. Sie wirken insbesondere im Sinne der Vermeidung von Treibhausgas-

Emissionen und der Steigerung der Effizienz beim Energieverbrauch. Dies gilt vor allem für die Maßnahmen M04, M07 und M19. Die Maßnahme M5 trägt wesentlich zur Verringerung des im Zuge des Klimawandels zunehmenden Hochwasserrisikos bei.

Ebenfalls rd. ein Drittel des EPLR-Maßnahmenspektrums hat Einfluss auf den ökologischen Charakter von Wirtschaftskreisläufen. Dies gilt insbesondere für die Maßnahmen M08, M19 und M04. Entsprechende Effekte werden vor allem durch die Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten, die verbrauchernahe Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen sowie die Förderung ökologische Produktionsstrukturen und Produkte erreicht.

Schließlich ist rd. ein Viertel der Maßnahmen/ Teilmaßnahmen des EPLR geeignet, die Nutzung natürlicher (erneuerbarer) Ressourcen zu befördern. Dies gilt insbesondere für die Maßnahmen M04, M07, M08 und M19.

8.c) Rolle der Partner gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bei der Durchführung des Programms

Die Anforderungen an die Umsetzung des Partnerschaftsprinzips bei der Durchführung des EPLR beinhalten unterschiedliche Aspekte.

So ist gemäß Art. 12 der Delegierten VO 240/2014 sicherzustellen, dass die in die Vorbereitung, Begleitung und Bewertung der Programme eingebundenen Partner sich ihrer Verpflichtungen hinsichtlich Datenschutz, Vertraulichkeit und Interessenskonflikten bewusst sind.

Entsprechende Informationen bzw. die Verpflichtung der Partner zum Datenschutz, zur Vertraulichkeit und zu Interessenskonflikten erfolgten in den Maßnahmen M04 und M07 (begleitender Fachgesprächsprozess).

Teilweise wurde auf entsprechende abrufbare Informationen verwiesen, die die Antragsteller zu den o.g. Punkten bzw. zu ihrer eigenen Aufklärung und Rolle im Verfahren abrufen konnten. Erweiternd wurden schriftliche Informationen aufgegeben und ein begleitender Fachgesprächsprozess initiiert, deren Inhalt Sicherheitsvorgaben des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik sowie der Datenschutz- und urheberschutzrechtlichen Vorschriften des Bundes und des Landes waren. In entsprechende Aktivitäten wurden u.a. folgende Partner einbezogen:

M04: Bauernverband Sachsen- Anhalt e.V., Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V., Landesverband Gartenbau Sachsen-Anhalt e.V., gegebenenfalls betroffener Öko-Verband, Weinbauverband Saale-Unstrut e.V., oder Verband der Landwirte im Nebenberuf Sachsen-Anhalt e.V.

M07: Kommunale, freie und kirchliche Träger sowie kommunale Eigentümer von Tageseinrichtungen (bei Betrieb in freier Trägerschaft) kommunale Schulträger und freie Träger von anerkannten Ersatzschulen, Land als Träger von Landesschulen.

Die Einbeziehung der Partner in die Erarbeitung von Förderverfahren und entsprechende Informationen über Projektauswahlkriterien erfolgten in den Maßnahmen 04 (Gutachterausschusssitzungen unter Beteiligung der Verbände), 07 (Workshops und Informationsveranstaltungen, prozessbegleitender Fachgespräche und Beratungen, Begleitausschusssitzungen), 10 (Verbandsgespräche, Workshops), 11 (Verbandsgespräche), 15 (Beratung mit den ÄLFF) und 19 (Beratung im MULE).

Ziel der Einbeziehung ist eine einheitliche Vorgehensweise der Bewilligungsbehörden unter Beteiligung der Verbände sowie die Vermittlung und Abstimmung von ausführlichen Informationen über die Projektauswahlkriterien und das Förderverfahren. U.a. wurden dabei auch der zweite Änderungsantrag des EPLR und die damit verbundenen Änderungen der Finanzausstattung einzelner Maßnahmen sowie der Indikatoren vorgestellt. Weiterhin wurden in diesem Zusammenhang Fachfragen zur Umsetzung von Förderungen beantwortet und förderspezifische Probleme geklärt.

Informationen über Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen sowie über Modalitäten der Antragstellung werden regelmäßig auf dem Internet-Portal “Elektronischer Agrarantrag in Sachsen-Anhalt” (ELAISA) bereitgestellt (<https://mule.sachsen-anhalt.de/themen/landwirtschaft/elektronischer-agrariantrag-sachsen-anhalt/>).

Für einzelne Maßnahmen werden ergänzende Informationsveranstaltungen durchgeführt. So wurde zu Maßnahme M07 in einem Workshop über das Förderverfahren, die Auswahlkriterien und das Auswahlverfahren informiert. Ergänzende Informationen wurden in sechs Newslettern zum Programm STARK III veröffentlicht. Weiterhin erfolgten prozess- begleitende Fachgespräche und Arbeitsberatungen zur Erarbeitung und Beschreibung des Antragsverfahrens sowie eine mehrfache Teilnahme am Jour Fixe des MULE.

Informationen über die Ergebnisse der Förderung mit Bezug zur aktuellen Programmperiode liegen noch nicht vor. Über den aktuellen Umsetzungsstand des Programms und einzelner Maßnahmen werden die Partner regelmäßig auf den Sitzungen des Begleitausschusses unterrichtet. Der Bericht zur Ex-ante-Bewertung des EPLR wurde den Partnern vorgestellt und ist im Internet veröffentlicht. Darüber hinaus wurden die Partner im Jahr 2016 über die Ergebnisse der Ex-post-Bewertung des EPLR 2007-2013 informiert. Auch dieser Bericht ist veröffentlicht.

Die für die Begleitung der Maßnahme relevanten Partner verfügen über ausreichende Kapazitäten für eine effektive Begleitung. Um dies zu gewährleisten, beteiligt sich der ELER an der Finanzierung einer entsprechenden Unterstützungsstruktur (Kompetenzzentrum der Wirtschafts- und Sozialpartner für die EU-Struktur- und Investitionsfonds in Sachsen-Anhalt). Für nähere Informationen hierzu vgl. die Beantwortung der Gemeinsamen Bewertungsfrage 20 in Abschnitt 7 des Berichts.

9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2018

10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

30A. Wurde mit der Ex-ante-Bewertung begonnen?	Ja
30B. Wurde die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen?	Ja
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	13-11-2014
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet?	Nein
13A. Wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet?	Nein
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	-

List of Financial Instruments

Bezeichnung des Finanzinstruments	Art des Finanzinstruments	Relevanter Dachfonds
-----------------------------------	---------------------------	----------------------

11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE

See Monitoring Annex

Annex II

Detailed table showing implementation level by Focus areas including output indicators

Schwerpunktbereich 1A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023
1A	T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2016					1,01
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023
1B	T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2016					26,00
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023
2A	T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014-2016	1,97	24,74	1,52	19,09	7,96
		2014-2015	1,07	13,44	0,62	7,79	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Committed	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Geplant 2023
2A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	67.025.466,60	49,39	13.595.650,41	10,02	135.700.000,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	67.025.466,60	49,39	13.595.650,41	10,02	135.700.000,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2016			29.696.936,14	11,74	252.882.661,00
M04.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016			6.204.920,42	12,93	48.000.000,00
M04.1	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	2014-2016			64,00	19,05	336,00
M04.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016			7.390.729,99	13,20	56.000.000,00

Schwerpunktbereich 3B

FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023
3B	T7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Schwerpunktbereich 3B)	2014-2016					2,68
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Committed	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Geplant 2023
3B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	46.680.337,52	38,90	373.654,81	0,31	120.000.000,00
M05	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	46.680.337,52	38,90	373.654,81	0,31	120.000.000,00
M05.1	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2016			1,00	0,88	113,00

Priorität P4

FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023
P4	T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2016			0,48	6,40	7,50
		2014-2015			0,32	4,27	
	T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2016			6,61	69,57	9,50
		2014-2015					
	T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2016					0,26
		2014-2015					
	T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2016			14,04	66,84	21,00
		2014-2015			10,48	49,89	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Committed	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Geplant 2023
P4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	61.737.820,43	14,43	44.926.759,39	10,50	427.986.400,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016			0,00	0,00	3.999.900,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2016					3.999.900,00
M04.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2016					325,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	19.164.681,53	21,14	2.700.580,22	2,98	90.666.667,00
M07.1	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2016					10,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	2.597.616,54	11,38	2.252.902,31	9,87	22.833.333,00
M08.5	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016			2.252.902,31	9,87	22.833.333,00
M08.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2016			564,00	16,11	3.500,00
M08.5	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2016			2.419,00	8,64	28.000,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	16.477.299,71	10,30	16.477.299,71	10,30	160.044.283,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2016			197.249,00	64,63	305.200,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	10.534.554,02	14,91	10.534.554,02	14,91	70.666.667,00

M11.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2016			44.978,29	98,53	45.650,00
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	25.434,97	0,11	25.434,97	0,11	23.333.333,00
M12.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2016			126,00	1,26	10.000,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	12.938.233,66	24,55	12.935.988,16	24,54	52.708.883,00
M13.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2016			120.907,00	96,73	125.000,00
M15	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016					3.733.334,00
M15.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2016					9.500,00

Schwerpunktbereich 5E							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023
5E	T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	2014-2016					1,29
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Committed	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Geplant 2023
5E	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016					2.666.600,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016					2.666.600,00
M08.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016					2.666.600,00

Schwerpunktbereich 6B

FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023
6B	T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2016			3,00	5,45	55,00
		2014-2015					
	T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2016			31,42	35,46	88,62
		2014-2015					
	T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2016			72,61	104,98	69,17
		2014-2015			72,61	104,98	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Committed	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Geplant 2023
6B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	37.645.020,43	10,52	6.671.323,39	1,86	357.808.959,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016			0,00		0,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	18.547.999,89	7,20	2.741.771,35	1,06	257.766.667,00
M07.1 M07.2 M07.4 M07.5 M07.6 M07.7 M07.8	O15 - Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (IT usw.)	2014-2016			726.798,00	726.798,00	100,00
M07.2	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2016					214,00
M07.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2016			125,00	45,45	275,00
M07.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2016			2,00	0,80	250,00
M07.6	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2016			6,00	1,00	600,00
M07.7	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2016					100,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016					11.111.111,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	19.097.020,54	21,47	3.929.552,04	4,42	88.931.181,00
M19	O18 - Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	2014-2016			1.679.770,00	104,99	1.600.000,00
M19	O19 - Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	2014-2016			23,00	100,00	23,00
M19.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016			955.034,39	76,40	1.250.000,00

M19.2	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016			2.953.458,56	3,64	81.153.404,00
M19.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016			21.059,09	6,33	332.917,00
M19.4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016					6.194.860,00

Schwerpunktbereich 6C

FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023
6C	T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)	2014-2016					70,46
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Committed	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Geplant 2023
6C	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	936.406,89	0,88			106.666.667,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	936.406,89	0,88			106.666.667,00
M07.3	O15 - Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (IT usw.)	2014-2016					1.630.000,00
M07.3	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2016					425,00

Annex III

Summary table of quantified results

Result indicator name and unit (1)	Target value (2)	Main value (3)	Secondary contribution (4)	LEADER/CLLD contribution (5)	Total RDP (6)=3+4+5
R1 / T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	7,96	1,52	N/A	0,00	1,52
R2: Veränderungen in der landwirtschaftlichen Erzeugung bei unterstützten Betrieben/landwirtschaftlichen Arbeitseinheiten (Schwerpunktbereich 2A)*	N/A				
R3 / T5: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe mit Geschäftsentwicklungsplänen/Investitionen für Junglandwirte, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2B)			N/A	0,00	0,00
R4 / T6: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten (Schwerpunktbereich 3A)			N/A	0,00	0,00
R5 / T7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Schwerpunktbereich 3B)	2,68	0,00	N/A	0,00	0,00
R6 / T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	7,50	0,48	N/A	0,00	0,48
R7 / T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	21,00	14,04	N/A	0,00	14,04
R8 / T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	0,26	0,00	N/A	0,00	0,00
R9 / T11: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)		0,00	N/A	0,00	0,00
R10 / T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	9,50	6,61	N/A	0,00	6,61
R11 / T13: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die		0,00	N/A	0,00	0,00

Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)						
R12 / T14: Prozentsatz der bewässerten Fläche, auf der eine Umstellung auf wirksamere Bewässerungssysteme erfolgt (Schwerpunktbereich 5A)				N/A	0,00	0,00
R13: Effizientere Wassernutzung in der Landwirtschaft in Projekten, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (Schwerpunktbereich 5A)*	N/A					
R14: Effizientere Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung in Projekten, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (Schwerpunktbereich 5B)*	N/A					
R15: Erneuerbare Energie, die im Rahmen unterstützter Projekte gewonnen wurde (Schwerpunktbereich 5C)*	N/A					
R16 / T17: Prozentsatz der GVE, die von den Investitionen in die Großviehhaltung zwecks Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen betroffen sind (Schwerpunktbereich 5D)				N/A	0,00	0,00
R17 / T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (Schwerpunktbereich 5D)		0,00		N/A	0,00	0,00
R18: Verringerte Methan- und Distickstoffoxidemissionen (Schwerpunktbereich 5D)*	N/A					
R19: Verringerte Ammoniakemissionen (Schwerpunktbereich 5D)*	N/A					
R20 / T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	1,29	0,00		N/A	0,00	0,00
R21 / T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)				N/A	3,00	3,00
R22 / T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	69,17	72,61		N/A		72,61
R23 / T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	88,62	31,42		N/A	0,51	31,93
R24 / T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	55,00	3,00		N/A		3,00
R25 / T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)	70,46	0,00		N/A	0,00	0,00

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
AIR Financial Annex 2014DE06RDRP020	Finanzanhang (System)	19-06-2017			4127216412	AIRfinancialAnnex2014DE06RDRP020_de.pdf	21-06-2017	nveymoni
Bürgerinfo	Bürgerinfo	20-06-2017	VB ELER 132		2733863769	Bürgerinformation	21-06-2017	nveymoni
Abkürzungsverzeichnisse	Anhang (Sonstiges)	20-06-2017	VB ELER 132		1132041667	Abkürzungsverzeichnis	21-06-2017	nveymoni

